

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. f. c. in's Haus. Einzeln Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Beitragungs-Preisliste für 1895 unter Nr. 7139.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile für den ersten Tag 40 Pf., für den zweiten Tag 30 Pf., für den dritten Tag 20 Pf., für den vierten Tag 15 Pf., für den fünften Tag 10 Pf., für den sechsten Tag 8 Pf., für den siebten Tag 6 Pf., für den achten Tag 5 Pf., für den neunten Tag 4 Pf., für den zehnten Tag 3 Pf., für den elften Tag 2 Pf., für den zwölften Tag 1 Pf. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Lehrsprecher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Donnerstag, den 14. November 1895.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Arbeiter-Schutzgesetz und Hausindustrie.

I. Kinderarbeit.

Auf Veranlassung des Reichsamts des Innern hatten die verschiedenen Bundesstaaten bereits für 1893 die Gewerbe-Aufsichtsbeamten beauftragt, auch über Umfang und Beschäftigungs-Verhältnisse der Hausindustrie Bericht zu erstatten. Es ist selbstverständlich, daß diese überlasteten Beamten, denen nicht einmal zur Fabriksinspektion genügend Zeit bleibt, nur Streiflichter auf das obwaltende Elend werfen konnten. Doch zeigen selbst die Skizzen, die 1893 und 1894 in den „Amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten“ zusammengestellt sind, welche grauenvolle Zustände herrschen, und daß es für die Gesetzgebung die dringendste Aufgabe ist, sich eingehend mit diesem Hohn auf jegliche Arbeiterschutz-Gesetze zu befassen. Unsere Fraktion wird ihr, schon gemäß den Beschlüssen des Breslauer Parteitages, dazu im Reichstag bald Anlaß geben. Bereits 1890, bei Veranlassung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung, die als vollgewichtiger Arbeiterschutz von der Regierung angepriesen wurde, erklärte unsere Fraktion, daß dieser Schutz gänzlich ungenügend sei, wenn er nicht auf alle Betriebe, auch auf Handwerk, Hausindustrie und Geschäfte ausgedehnt werde.

Die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten beweisen die Richtigkeit unserer Anklagen und unserer Forderungen.

Betrachten wir zunächst die Kinderarbeit. Der neue § 135 der Gewerbe-Ordnung bestimmt, daß Kinder unter 13 Jahren (anstatt früher 12 Jahren) in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, und Kinder von 13-14 Jahren nicht länger als 8 Stunden täglich.

Wir wiesen darauf hin, daß die Folge dieser Bestimmung nur die sein werde, daß das Unternehmertum die Lücke in der Gesetzgebung benützen und die von den Fabriken ferngehaltenen Kinder unter 14 Jahren zur unmenslichsten Ausnützung in der Hausindustrie zu sich kommen lassen werde.

Die Thatfachen haben uns recht gegeben. In Fabriken und anderen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben waren 1892 im Deutschen Reich 11 339 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt, 1893 nur noch 5911 und 1894 nur 4259. Diese Zahl wird sicher noch kleiner werden, und die Lobpreisler der deutschen Sozialreform können dann triumphierend auf den „Segen“ hinweisen, den sie hervorgebracht hat.

In Wirklichkeit hat aber die Beschäftigung von Kindern zugenommen und sich noch weit unter die frühere Grenze von 12 Jahren erstreckt! Dort, wo das Gesetz halt macht, bei der Hausindustrie, dort hält sich die kapitalistische Produktionsweise schablos.

Wir hatten bereits bei Besprechung des preussischen Verdicts für 1894 (in Nr. 192 des „Vorwärts“ vom 18. August 1895) auf Aachen hingewiesen. Dort sind an 1000 Schulkinder im Alter von 7-13 Jahren von morgens 8 bis abends 8 Uhr (mit Ausnahme der Schulstunden) beim Aufwachen von Porzellan-Lüpfen, Haken und Dösen auf Karrens beschäftigt. Dabei verdient eine Mutter mit 4 Kindern täglich 86 Pf.! Vier Kinder im Alter von 12, 10, 8 und 6 Jahren brachten es

von nachmittags 5 Uhr bis abends 11 Uhr zusammen auf 40 Pf.! In einem Orte kommen infolge dieser Hausarbeit an 50 Schulverläumdungen wöchentlich vor, und die körperliche wie geistige Entwicklung der Kinder leidet, wie der Aufsichtsbeamte zugiebt, in hohem Maße.

Im Regierungsbezirk Oepeln war es die Plüschweberei, im Regierungsbezirk Rassel die Zigarrenfabrikation, welche Kinder bis ins zarteste Alter zu ununterbrochener Arbeit in ungesunden Räumen herbeiholt.

Im Bezirk Leipzig ist es die Blumenfabrikation und Rohrflechterei, die Anfertigung von Zigarren und Papierlaterne und in einem Leipziger Tuchgeschäft die Anfertigung und das Sortiren von Musterkarten, wobei Schulkinder ausgebeutet werden. Das Tuchgeschäft zahlt ihnen 10 Pfennige für die Stunde und der Schuldirektor (H) vermittelt die Verbeischaffung geeigneter Ausbeutungsobjekte, indem er dem Geschäftsinhaber die Knaben bedürftiger Eltern bezeichet!

In der Radelfabrikation des Kreises Sferlohn werden beim Anschärfen, Sortiren und Verpacken der Nähmaschinen etwa 600 Kinder unter 14 Jahren hausindustriell beschäftigt! Ein nicht unerheblicher Theil dieser Kinder wurde vor Erlass der verschärften Schutzbestimmungen in den Fabrikgebäuden beschäftigt!

Die Kinder haben also nur — und zwar auf ihre Kosten — einen Platzwechsel vorzunehmen gehabt, und sind nun statt in der Fabrik in der Wohnung bei eigenem Licht, eigener Beheizung schutzlos der Proflut des Kapitalismus preisgegeben!

In Pirna und dessen Umgebung werden viele Kinder in der Schuh-Hausindustrie beschäftigt. Ganz besonders ist es aber die Haus-Weberei und Haus-Stickerei, zu der Kinder geholt werden, weil, wie der Bericht aus Plauen klar ausspricht, die Kinder zwar fast vollständig aus den Fabriken verdrängt sind, dafür aber in der Hausindustrie beschäftigt werden, ganz besonders in den kleinen Stickerei-Kulagen mit ein bis drei Hand-Stickmaschinen. Die 1893 durch den Stadtrat zu Plauen veranlaßten Erhebungen haben ergeben, daß von 5894 Schulkindern der vier Bezirkskassen daselbst 1824 als Fädler für Stickereien und 817 derselben nicht von den Eltern, sondern von anderen Arbeitgebern und vielfach über 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Einen traffen und nicht vereinzelten vorkommenden Fall von Kinderausbeutung schildert der Bericht aus Aue in Saasen. Dort war ein zehnjähriges Schulkind als Fädlerin in einem der Hausindustrie angehörigen Handstickerei-Betriebe beschäftigt, wobei es von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr ohne Unterbrechung arbeitete, dann nach dem eine halbe Stunde Wegs entfernten Wohnorte der Eltern zum Mittagessen ging und alsbald denselben Weg zurückmachen mußte, um von 1/2 2 Uhr an bis 5 Uhr dem Schulunterricht beizuwohnen. Sofort nach beendeter Unterricht hatte es wieder in die Stickerei zu gehen und arbeitete daselbst ununterbrochen bis 8 und auch bis 9 Uhr abends.

In Spulrädern werden in Langenberg (Reg.-Bez. Düsseldorf) sehr viele schulpflichtige Kinder in den Ferien von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, sowie in ihrer schulpflichtigen Zeit beschäftigt. Der Bericht sagt hierzu: „Der Lehrkörper fehlt jede gesetzliche Unterlage zum Einschreiten gegen solche Zustände. — Erst der Erlass der nach

§ 154 der Gewerbe-Ordnung hoffentlich recht bald in Aussicht stehenden kaiserlichen Verordnung, die bestimmt ist, die §§ 135 bis 139b der Gewerbe-Ordnung auf Werkstätten auszudehnen, wird hier gründlich Wandel schaffen können.“

Wie doch so ein Gewerbe-Aufsichtsbeamter hoffnungsfreudig ist! Seit 1891 ist die Gewerbe-Ordnung-Novelle Gesetz, seit 1. April 1894 sind sämtliche Bestimmungen in Kraft getreten mit Ausnahme der des § 154, Absatz 3, welche den Schutz der Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ausdehnt auf Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen. Nicht einmal diese Bestimmung ist bis jetzt durch die dazu erforderliche kaiserliche Verordnung in Kraft getreten, sondern es gilt immer noch der bisherige § 154, Abs. 2, wonach nur diejenigen Werkstätten, in welchen regelmäßig eine Dampfkraft benutzt wird, den Bestimmungen der §§ 135-139b unterliegen.

Zunächst müßte also eine kaiserliche Verordnung diese Verbesserung schaffen und bis jetzt ist das noch nicht geschehen. Dann erst kommt Absatz 4 des § 154 in Frage, der da lautet: „Auf andere Werkstätten, sowie auf Bauten können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths die Bestimmungen der §§ 135-139b ganz oder theilweise ausgedehnt werden.“

Das dies geschehe, ist sehr wünschenswerth, auch wegen der auf Bauten beschäftigten Arbeiterinnen. Das dies aber so bald geschehen wird, bezweifeln wir, denn die Sozialreform befindet sich im Zeichen des Krebses aus Neunkirchen.

Das die Eltern infolge der erbärmlichen Bezahlung, die sie selbst erhalten, ihre eigenen Kinder ohne Rücksicht auf deren Gesundheit und Lebensfreude in grausamer Weise überanstrengen und sich beklagen, daß das Gesetz ihnen nicht erlaubt, die schulpflichtigen Kinder in die Fabrik zu schicken, ist nur ein Beweis dafür, in wie schneidendem Widerspruch diese angebliche „göttliche Gesellschaftsordnung“ zu allem rein menschlichen Empfinden steht. Nicht böser, bestialer Wille treibt die Eltern, ihre Kinder zu überanstrengen, sondern Noth und Elend! Dazu kommt noch, daß Eltern, die selbst von früh bis abends in der Fabrik thätig sein müssen, nicht wissen, wo sie ihre Kinder tagsüber außer der Schulzeit unterbringen sollen.

Die Familie, welche durch das Umsturzgesetz gegen jeden Angriff geschützt werden sollte, wird ja durch die kapitalistische Produktionsweise in immer größerem Umfange zerstückt, und zwar durch die angeblichen Verteidiger von Sitte, Religion und Ordnung. Des Mannes Lohn reicht nicht hin, um die Familie zu erhalten; die Frau, der man alle politischen Rechte vorenthält, und die sozial als Wesen zweiter Ordnung auch wieder im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches behandelt wird — sie ist zu gleicher Erwerbsarbeit wie der Mann gezwungen, erhält dieselben Pflichten auferlegt, nur daß sie, infolge des Mangels an politischen Rechten, sich noch billiger verkaufen muß, wie der Mann. Und da Vater und Mutter noch immer nicht die wenigen Groschen zusammenarbeiten können, die für die proletarische Lebenshaltung notwendig werden, so werden auch die Kinder von frühesten Jugend an gezwungen, ihr Brot selbst zu verdienen, mindestens aber wachsen sie ohne elterliche Erziehung auf; die Straße wird ihre Heimath.

Einen Fortschritt zum guten haben aber diese tiefstrauigen

Ein Verrückter. (Machd. verboten.) Kampf und Ende eines Lehrers. Roman von Joseph Ruederer.

Mäuschenstill war's im Zimmer. Der Bauer schien nicht recht verstanden zu haben. Er klopte mit weit aufgerissenen Augen den Wirth an, der ihm mit freudestrahlen-dem Gesichte zunickte und viel ungeduldiger auf die Antwort zu warten schien, als der siegesgewisse Göpfert. Dieser mußte über die Unbeholfenheit des Kranken lächeln. Der Bauer konnte eben sein Glück noch nicht fassen und war zu unvorbereitet.

„Red' doch! Red' doch!“ misperte Kreitmayer und sah Poiten an.

Der Kranke kam langsam zu sich.

„Ja, mein Herr Förster,“ hub er zögernd an, „Sie wollen die Kathi heirathen?“

„Natürlich,“ schmunzelte Göpfert, „mußt Di aber net so aufregen deswegen.“

Poiten langte nach seinem Kopfe:

„Des geht aber net, Herr Förster, des geht net, absolut net,“ stotterte er.

Wenn die Decke eingefallen wäre, so hätte es Göpfert nicht so aus aller Fassung gebracht, wie dieses „es geht net, Herr Förster“, das er erst mechanisch laut wiederholte, während er mit aufsteigender Wuth zu dem Bauern herablickte.

„Es geht net?“ schrie er jetzt, daß die Fenster klirrten.

„Warum net? Des will i wissen!“

Auf dem Gesichte des Kranken zeigten sich rothe Punkte, der Wirth aber blickte in die Stube, als ob er einen Schlag auf seinen schiefen Mund bekommen hätte.

„Warum geht's net? frag i no amal,“ tobte Göpfert.

„Bin i Dir am End net quat gnua als a königlicher Beamter, müßtst an Grafen oder gar an Adm? Ja, ha?“

Der grobe Ton des Sprechenden regte den Kranken auf

und aus den gläsernen Augen sprach ein gewisser Trost, als er jetzt erwiderte:

„Daraus geht's net naus, Herr Förster, aber der Herr Benefiziat hat mir zug'recht . . . i soll meine Kinder der Kirch' schenka . . . der Hansl, der soll a Geistli werd'n, is scho all's in Ordnung, und de Kathi, hat er neuling g'moant, de soll i halt, weil i do weg muas von derer Welt, in's Kloster schida. Dort war's alleweil no besser auf'hob'n als heraußen bei 'm Mannsbild, so hat er g'moant.“

Mit wüthendem Gelächter beantwortete Göpfert diesen Redeschwall. Er schleuderte den Strauß in die Ecke, so daß die Blumen weit auseinanderflogen, dann stieß er rasch hintereinander gotteslästerliche Flüche hervor und stampfte auf den Boden.

„Der Saupfaff, der elende!“ brüllte er mit Aufwendung seiner ganzen Stimme. Entsetzt fuhr Kreitmayer zusammen und machte heimlich ein Kreuz.

„A Erbschleicherei, a ganz a miserable is de ganze G'schicht,“ fuhr der Förster fort, „spannst's denn des net, alter Schafskops, daß der Rekl bloß bei Geld will? P'ers' sollst 'n Quabn 'n Geistlichen wer'n lass'n. Is recht, meinewegen, lassen oan wer'n, aus dem war eh nix G'scheid's wor'n. Aber nacher kommt der Pfaff a no und will aus dem Madel a . . . a Klosterfrau machen! 's is zum Todtschiah'n, ha, ha!“

Keiner der beiden wagte dem Rasenden zu entgegenen. Poiten sierte auf seine Hände und Herr Kreitmayer, der fromme Mann, befand sich in peinlichster Verlegenheit. Er, der täglich in die Kirche ging, allezeit fleißig opferte und bei jeder Crute- oder Fronleichnamspredigt andächtig den Himmel trug, mußte es hier über sich ergehen lassen, daß eine seiner besten Kundschaften und noch dazu der sonst so gutgesinnte, ordnungsliebende Förster in gemeinster Weise auf den Geistlichen schimpfte. Verlegen holte er sein Schnupstuch hervor und schenkte vernehmlich. Aber selbst

dieses Mittel half nicht, der Förster nahm Poiten's Schweigen für trohige Verbissenheit und fuhr ungestört fort, weiter zu schelten.

„Wart nur!“ schrie er, „wart nur! Desmal leg i dem schwarzen Brnaber sei Handwerk! Wart nur, i pfusch eahm böß eini. I geh 'naus zu eahm ins Pfarrhaus, jekt sofort, von hier aus ganz direkt, und bal er net nachgiebt, nacher wend i mi ans Bezirksamt, ans Landg'richt, an d'Regierung und woach der Teufel an wen no.“

„Entschuldigen S', Herr Förster,“ rief der Wirth und deutete mit der Hand nach der Thüre, „es hat scho zwei mal klopf.“

Göpfert ließ ärgerlich die erhobene Faust fallen und drehte sich um. Als er jetzt den Geistlichen erblickte, der über die Schwelle trat, stüzte er und wußte nicht recht, was er anfangen sollte. Wirklich erschrocken aber war über diesen unermutheten Besuch der Wirth und vergebens suchte er aus dem regungslosen Gesichte des Priesters zu entziffern, ob dieser vor der Thüre wohl die schweren Beschimpfungen seiner Person gehört hatte. War dies wirklich der Fall, was mußte dann der hochwürdige Herr von dem frommen Mathias Kreitmayer denken, der ja nur unfreiwillig der Zeuge solch' schwerer Sünden sein mußte.

Glücklicherweise schienen diese Befürchtungen unbegründet.

Freundlich, als ob nichts geschehen wäre, trat der Priester nach einem höflichen Komplimente für den zornrothen Förster auf den Kranken zu und fragte nach seinem Befinden. Göpfert ging ans Fenster und hörte mit verbissener Wuth die frommen Trostesworte an. Oh! Wenn er nur hineinfahren dürfte zwischen diese beiden! Er wollte ihnen die Schädel an einander reimen, daß ihnen Hören und Sehen verginge. In immer wachsendem Jorne trommelte er an die Scheiben. Wer weiß, was er in seiner Wuth noch unsinniges gethan hätte, wenn er nicht plötzlich vor dem Hause die Kathi gewahrt hätte, die einen großen

Mißstände doch veranlaßt! Nach § 185 dürfen Kinder von 13 und 14 Jahren, die zum Besuch der Volksschule nicht mehr verpflichtet sind, nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden. In Norddeutschland kommen solche Kinder nur wenig in Betracht, weil sie hier meist bis zum vierzehnten Lebensjahre in der Volksschule bleiben. Anders ist es in Bayern. Dort endet die Schulpflicht mit vollendetem 13. Lebensjahre nach 7 Schuljahren. Nun mögen aber die Fabrikanten diese 6 Stunden-Kinder nicht beschäftigen, sie arbeiten ihnen zu kurze Zeit. Und so sind die Kinder ohne jegliche Arbeit, da sie auch keine Schule mehr haben.

Und deshalb ist jetzt in Bayern das Unternehmertum sammt seiner Regierung dabei, das von uns so oft vergeblich geforderte 8. Schuljahr überall einzuführen; in Oberbayern ist dies bereits 1894 erfolgt. Recht bezeichnend dafür ist die Mittheilung aus Unterfranken und Schwaben: „Arbeitsgeber sprechen über das Verlangen nach dem 8. Schuljahr aus, um dem Drängen der Eltern um Aufnahme der 13-jährigen Kinder in den Betrieb überhoben zu sein und kräftigere und besser vorgebildete Kinder zu erhalten.“

So führt nachster Unternehmeregoismus in dieser besten der Welten zu einer Verbesserung des Schulwesens im schwärzesten Deutschland! Vor dem sic volo, sic jubeo (so will ich, so befehle ich) des Kapitalismus müssen selbst Bayerns bewährte Dunkelmänner, die das 8. Schuljahr so lange dem Volke vorenthalten, zurückweichen.

Wie der Unternehmer-Egoismus überhaupt dazu drängt, den Arbeiterschutz auf die Hausindustrie auszudehnen, zeigen ebenfalls die Berichte.

Politische Uebersicht.

Berlin, 13. November.

Abänderung des preussischen Vereinsgesetzes. Aus geht folgendes Privattelegramm zu:

München, 13. November. Von ganz zuverlässiger Seite aus Berlin erhält die „Münchener Post“ folgende Mittheilungen: Die preussische Regierung beabsichtigt bereits die Vorarbeiten zu einer Vorlage an den Landtag, betreffend Abänderung des Vereinsgesetzes nach dem Muster des bayerischen. (Ausschluß von Frauen und Minderjährigen aus den politischen Versammlungen, andere Bestimmung des Begriffs „politische Versammlung“). — Ferner: Bei einer Neuberathung des Antrages Rantig werden infolge gewisser Zusicherungen der Regierung (betr. Zucker- und Branntweinlieferungen) die meisten der schlesischen Konservativen gegen den Antrag Rantig stimmen. Auch stünde für die Reichstags-Session eine weitere Trennung der konservativen Gruppen bevor.

Die in obigem Telegramm enthaltenen Mittheilungen über die Umänderung des Vereinsgesetzes stimmen mit den Mittheilungen überein, die bisher schon über angebliche Pläne der preussischen Regierung in die Oeffentlichkeit gedrungen, bisher aber stets in unklarer Weise dementirt waren. Nach den Proben staatsmännischer Weisheit, die das Regime Koller-Hohenlohe bisher gegeben hat, klingen jene Mittheilungen durchaus wahrscheinlich.

Ueberraschender sind die weiteren Ausführungen, die sich auf die Behandlung des Antrages Rantig beziehen. Daß einzelne Konservative bereit sein würden gegen den Antrag Rantig zu stimmen, falls sie dadurch sich einen erheblichen Posten kleiner Liebesgaben sichern können, erscheint glaublich. Es verpflichtet sie ja eine solche vorläufige Ablehnung garnicht, bei künftigen Gelegenheiten wieder für einen Antrag Rantig zu stimmen, der dann vielleicht noch mehr fordern als bisher. Gründe für den Heißhunger der Agrarier sind billig wie Brombeeren. —

Auflösung des Wiener Gemeinderaths. Der zweite Akt im Luegerdrama ist über die Bühne gerauscht und hat die erwartete Steigerung gebracht — die erneute Auflösung des Wiener Gemeinderaths durch die Regierung. Im Rathhause fand am 13. d. Mts. die Bürger-meisterei statt, und Dr. Lueger wurde mit 92 Stimmen wieder gewählt, während die Liberalen 45 leere Stimmabgaben. Dr. Lueger erklärte in einer scharfen Rede gegen die Regierung, daß er die Wahl annähme. Er führte aus, man habe versucht, die Annahme seiner eo. Wiederwahl als eine Auslehnung gegen den Willen des Kaisers darzustellen; aber seine Nichtbestätigung sei ein Werk der Regierung; die Freiheit und die Ehre Wiens geböten es, daß er den Einflüssen, die seine Nichtbestätigung wünschten, troge; somit sei es seine Pflicht, in

hölzernen Käbel vor den Brunnen schleppete. Was das Mädel für Arme hatte! Diese Gesundheit, diese Fülle am ganzen Körper! Und das wollte man ihm vor der Nase weg in ein Kloster führen, ohne daß er sich nur rühren dürfte? Gott bewahre! Der Förster Göpfert war nicht der Mann, so leichten Kaufes überdölpelt zu werden und ohne weiteres seine wohlverwogenen Pläne fahren zu lassen. Die hatte er sich in einem langen Winter sorgfältig zurechtgelegt und deshalb wollte er mit jedem Diebe die hinterlistigen Pläne des Benefiziaten durchkreuzen. Unverzüglich ging er ans Werk.

„Gehorchen“, sagte er laut und fest, indem er in die Mitte des Zimmers trat, „ich hab Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich grad vorhin um die Posten Rantig anhalten hab!“

Diesmal war doch ein leichtes Zucken über das starre Gesicht des Priesters gegangen, aber fast unmerklich und schnell wieder verschwindend.

„Dann darf ich Ihnen wohl gratuliren, Herr Förster?“ fragte er kalt.

„Nein, leider net, denn der Vater hat mir sei Zustimmung verweigert.“

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrte Redaktion!
In Nr. 264 des „Vorwärts“ besprechen Sie einen Artikel unseres Genossen H. H. über „Marat“ in der letzten Nummer der „Révue Socialiste“ und schließen den Bericht wie folgt:

Wir empfehlen die Abhandlung und die „Révue Socialiste“ allen unseren, des Französischen kundigen Lesern. Und vielleicht findet sich für die Abhandlung ein Uebersetzer; sie verdient es.

Wir bemerken hierzu, daß dieser Artikel erstmals in der „Neuen Zeit“ vom 1. Mai 1893 erschienen ist und von hier den Weg in die „Révue Socialiste“ gefunden hat.

Mit bestem Gruß
Redaktion und Verlag der „Neuen Zeit“
in Stuttgart.

diesem Kampfe auszuhalten mit ungebeugtem Muthe und ungebrochener Kraft. Darauf erhob sich der kaiserliche Regierungskommissar und erklärte mit wenigen Worten der Begründung den Gemeinderath von neuem für aufgelöst. Seine Erklärung rief auf Seiten der Antisemiten die heftigsten Widersprüche wach und die Aufregung pflanzte sich auch auf die starken Menschenansammlungen fort, die vor dem Rathhause den Ausfall der Wahl erwarteten. Nach den Ankündigungen des Grafen Wadeni im Reichsrathe war an ein Nachgeben der Regierung in diesem Punkte von vornherein nicht zu denken, sie wollte den Kampf mit den Wiener Antisemiten, nun hat sie ihn. Freilich versteckt sich die Regierung schon jetzt hinter der Person des Kaisers, indem sie erklärt, dem Monarchen wäre der übliche Verkehr mit dem Oberhaupt seiner Residenzstadt peinlich, wenn Lueger diesen Posten bekleide. Aber diese Ausrede wird sie doch nicht vor sehr energischen und berechtigten Angriffen wegen ihres Eingriffes in die kommunale Selbständigkeit Wiens schützen, zumal sie schon mit ihrer anderen Ausrede, daß nämlich die Ungarn den magyarischen Lueger nicht als Bürgermeister der österreichischen Hauptstadt sehen möchten, gänzlich hineingefallen ist. Auf jeden Fall sind das in Wien jetzt erst Vorkriege künftiger Ereignisse und das brutale Vorgehen der Regierung bedeutet keine Lösung, sondern eine Schärzung des Konfliktes. —

Großfinanz und Republik. Wie sehr die Geschichte der französischen Republik in den Händen der internationalen Großfinanz liegen, dafür haben die Ereignisse der letzten Tage ein bereites Zeugniß gegeben. Bei der wahnsinnigen Börsenpanik am Schluß der letzten Woche hat es auch in Paris bedenklich gekracht. Die Börse leidet Noth. Und sofort beeilt sich der Finanzminister Doumer, den Geldfürsten Rothschild zu einer Unterredung zu laden, um mit ihm sich über eine Staatshilfe zu einigen. Welch' ein Kontrast, so bemerkt mit recht die „Petite République“, zwischen dem Verhalten der Regierung und der Bourgeoisie beim Streik in Carmaux und beim Börsenkrach in Paris! Der Konflikt in Carmaux hatte tausenden von Arbeitern die äußersten Gefahren für ihre Existenz gebracht, die Rechte der Syndikate waren mit Füßen getreten; aber da durfte natürlich die Regierung nicht eingreifen in diese „interne Angelegenheit zwischen Arbeiter und Unternehmer“. Jetzt aber, wo infolge wüster Spekulationen ein Börsenkrach über die bourgeoise Sippschaft hereingebrochen ist, jetzt soll und will der Staat helfen — ebenso natürlich. Das nennt man republikanische Gleichheit!

Zur Wiederbevestigung der Börsenlage wird übrigens noch gemeldet, daß eine Unterredung der Pariser Großfinanziers bei Rothschild zur Konstituierung eines Konfortiums geführt hat, das etwa 200 Millionen gezeichnet hat. Damit sollen nun die Kurse wieder in die Höhe getrieben werden. —

Orientalische Dinge. Aus verschiedenen Theilen des osmanischen Reiches liegen wieder Meldungen über neue Kämpfe und Greuelthaten vor, bei denen auch Ausländer zu Tode gekommen sind. Die Volkshäster der europäischen Mächte haben bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Tewfik Pascha, erneute Vorstellungen über die Vorgänge in Anatolien gemacht und auch weitgehende Versprechen erhalten. Die Pforte hat zwei Generale entsandt, die die Ordnung wieder herstellen sollen. Rußland hat scheinbar kein Interesse daran, sich jetzt noch weiter in die türkischen Angelegenheiten einzumischen, denn die „Polit. Correspondenz“ in Wien veröffentlicht eine offenbar inspirirte Petersburger Nachricht, nach der die zarische Regierung den lebhaftesten Wunsch hege, jedes Vorgehen zu vermeiden, das geeignet wäre, die ganze orientalische Frage auf die Tagesordnung zu bringen; das Petersburger Kabinett sei vielmehr von den wohlwollendsten Absichten gegen den Sultan und die Pforte besetzt. —

Deutsches Reich.

— Das bürgerliche Gesetzbuch. In der Mittwochs-Sitzung der Kommission für die zweite Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches im Reichs-Justizamt, welcher nach einer amtlichen Mittheilung der Kaiser demohnste, gelangten die Bestimmungen zur Berathung, welche in das Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch, betreffend das Anerkennrecht bei bauer-

lichen Befizungen, aufzunehmen sind. Ein weiterer Berathungsgegenstand war aus dem Uebereinstimmen der schon bestehenden Gesetze nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches.

— Im Finanz-Verhältniß von Reich und Einzelstaaten hat die sogenannte Spannung, das heißt das Plus der Material-Beiträge gegenüber den Ueberweisungen, nach Ausweis der Rechnungen schon für 1894/95 gänzlich aufgehört. Nach der Abrechnung mit Bayern erhält Bayern vom Reich infolge der höheren Erträge der Zölle und Stempelsteuern einen Ueberschuß von 451 987 M. über die Materialbeiträge hinaus. Dabei muß hervorgehoben werden, daß in den bayerischen Materialbeiträgen auch noch enthalten ist das Koverum Bayerns für seine besondere Biersteuer und seine besondere Post- und Telegraphenverwaltung.

— Grober Unfug. In der „Deutschen Volkswirthsch. Korresp.“, einem konservativen schaujöllnerischen Organ, wird allen Ernstes der Vorschlag gemacht, die ganze Sozialdemokratie als groben Unfug anzusehen und rechtlich zu behandeln. Solchen Unfug vorläufig ernsthaft zu behandeln, lohnt sich nicht, was freilich unsere Rechtsprechung in Zukunft noch fertig bringen wird, das steht auf einem anderen Blatte.

Sondershausen, 13. November. Der Landtag des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen ist auf den 18. November zur Berathung des Etats berufen. Das Gleichgewicht in dem neuen Etat wird gegenüber dem Rückgang der Domaineneinnahmen durch Heranziehung der Einkommensteuer und der von dem Salzbergwerk erhofften Einnahmen hergestellt. —

— Dresden, 9. November. Der Landeskulturrath für das Königreich Sachsen berathet, wie die „Frankfurter Zeitung“ mittheilt, über den genossenschaftlichen Getreideverkauf und die Anlegung von Kornhäusern. Der zweite Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Seiler, warnte auf die Anlegung von Kornhäusern große Hoffnungen zu setzen; den kleinen Landwirthen könnten diese mehr schaden als nützen. Es wurde jedoch vom Landeskulturrath ein Antrag angenommen, der ausspricht, daß die Frage des genossenschaftlichen Getreideverkaufs und die Anlegung von Kornhäusern in hohem Grade beachtenswerth sei. Doch möge man derartige Einrichtungen erst an Orten ihrer Durchführung genau studiren. Die Staatsregierung wird gebeten, zu diesem Zweck die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. —

— Im 7. und im 12. württembergischen Reichstags-Wahlkreise haben Ersatzwahlen stattgefunden. Das Gesamtergebniß der Wahl im 7. württembergischen Wahlkreise (Magold-Neuenbürg) stellt sich wie folgt: Freiberger von Güttingen (Reichspartei) 7171 Stimmen, Schuster (Demokrat) 5760 Stimmen, Schmid (Antisemit) 157 Stimmen, Benz (Sozialist) 795 Stimmen, zerstückert sind 79 Stimmen. Somit ist Freiberger von Güttingen wiedergewählt mit etwa 200 Stimmen Mehrheit. Doch können die ausstehenden Bezirke das Resultat möglicherweise noch zu gunsten des Demokraten beeinflussen. Bei der Wahl im Jahre 1893 hatte Freiberger von Güttingen 8299 Stimmen erhalten, während auf den Vertreter der süddeutschen Volkspartei 6574 Stimmen fielen. Auch im 12. Bezirk (Crailsheim-Mergentheim) hat das Wahlergebniß nicht an der Zusammensetzung geändert. An Stelle des Volksparteilers Pfleger ist diesmal Kugst ohne ernstlichen Gegenstandsbaten gewählt worden.

München, 12. November. (Fig. Ber.) Der Ausschuss für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld, eine 16gliedrige Kommission, aus der die beiden großen Parteien unsere Genossen ferngehalten haben, hat sich heute mit seinen Arbeiten noch nicht beizt. Und da in diesem Ausschuss alle das Budget betreffenden Materien erst vorgefaut und verhandelt werden müssen, ehe sie ins Plenum gelangen dürfen, so konnte die hohe Kammer wieder einmal auf einige Tage spazieren gehen. Auch heute lag noch nicht viel Berathungsstoff vor. In 1 1/2 Stunden war die Sitzung beendet. Genehmigt wurden ohne Debatte: Die Nachweisungen über die Rechnungsergebnisse des Gesetz- und Ordnungs-Blattes für 1892 und 93, dann der Etat des Gesetz- und Ordnungs-Blattes; ferner die Nachweisungen über die Rechnungsergebnisse der L. Münzanstalt und deren Etat selbst. Der Ueberschuß des Etats wird nach dem Antrag des Finanzausschusses von 42 329 M. auf 52 329 M. erhöht. Im Gesetzentwurf betreffend den zweigleisigen Ausbau der Staats-Eisenbahnen und die Beschaffung von Fahrzeugmaterial, sowie die Ausrüstung bereits vorhandener Fahrzeuge, werden für den zweigleisigen Ausbau der Vorortlinie München G.-B.-Pasing 220 000 M. gefordert. Die Meldung der „M. N.“, daß fragliche Doppelgleise, für welche im genannten Gesetzentwurf die Mittel gefordert werden, sei bereits nahezu vollendet, berichtet Minister v. Crailsheim dahin, daß lediglich die Erdarbeiten in Angriff genommen worden seien, um mit ihnen nicht in den Winter hinein zu kommen. Dieselben bezifferten sich nur auf 8000 M. und hätte deren Nichtgenehmigung die Eisenbahnerverwaltung nicht in Verlegen-

Als der Vorhang gefallen war, kam Reuß auf mich zu und sagte mir, daß die Vorstellung sehr gut war. Dies war ein Kompliment für mich, da ich die Vorstellung geleitet hatte.

6. Wir hatten Mitgliederarten, die unseren Mitgliedern in allen sozialrevolutionären Vereinen Londons Zutritt verschafften.

Ich gebe diese feierliche Erklärung ab in gewissenhafter Ueberzeugung ihrer Richtigkeit kraft der Bestimmungen des Statutory Declarations Act 1835.

(gez.) Joseph Kinkler.
Erklärt vor dem Polizeigericht zu Marylebone am 29. April 1895 vor mir.

(gez.) W. Chichele Plowden.
(L. S.)

Nr. 206. Gesetzn im Kaiserl. Deutschen General-Konsulate in London zur Beglaubigung umstehender Unterchrift des Herrn W. Chichele Plowden, Magistrat am Marylebone Polizeigerichtshofe hierseibst.

London, den 29. April 1895.
Der Kaiserliche General-Konsul.
J. S.:
(gez.) Lange.

(L. S.) (gez.) Lange.

Zum Schluß wollen wir noch die eidlische Erklärung bringen, welche die Mitglieder einer speziellen Untersuchungskommission vor dem zuständigen Polizeigericht in London abgaben. Diese lautet:

Hauptstädtischer Polizei-Bezirk.

Wir die Unterzeichneten
Richard George, Little Newport Street Nr. 7,
St. James,
Karl Wendenstedt, Schneider, Nr. 9 Blenheim Str.,
Wend Street,
Heinrich Raabow, Agent, 155 St. John Street Road,
Clerkenwell,

erklären feierlich und wahrheitsgemäß:

1. Im Jahre 1887 waren wir Mitglied des Kommunistischen Arbeitervereins zu 40, Tottenham Street, Tottenham Court Road, London W.

2. Durch die Mitglieder dieses Vereins wurden wir zu Mitgliedern eines Komitees gewählt, das den Zweck hatte, gewisse Anschuldigungen gegen einen Herrn Theodor Reuß (alias Charles Theodor) zu untersuchen, der damals (1887) in London lebte.

Warum Herr Reuß seine Klage zurückzog.

(Schluß.)

Mehr noch als der Peukert'sche Klub „Autonomie“ dient als Polizeiwachposten jenen der Londoner anarchische Klub „Zur Morgenröthe“. Dieser war seinerzeit von dem Ephele Kaufmann begründet worden, dem intellektuellen Ueberber der Stelmacher-Norde und Busenfreunde des Sozialistischen Schräbber; und dieser Kaufmann hatte bekanntlich zu seiner Uebersiedelung von Zürich nach London das nöthige Geld aus Polizeifonds erhalten, nachdem er in der Schweiz unendlich geworden war. Natürlich war Herr Reuß, dessen Vorleben der preussische Polizeiminister als ihm unbekannt zu beiden sich bereit erklärt, auch in der „Morgenröthe“ ein ebenso bekannter wie gern gesehener Genosse. Der frühere Sekretär dieses Klubs erklärt darüber an Gidesstatt:

Ich Joseph Kinkler aus 434 Euston Road, N. W., erkläre feierlich und der Wahrheit gemäß:

1. Ich war der erste Sekretär des „Kommunistischen Arbeiter-Bildungsvereins“ Section III, eines internationalen Arbeitervereins mit dem Beinamen „Klub zur Morgenröthe“ zu London E. 28 A. Princeps Square, Cable Street.

2. Am Eröffnungsabend dieses Klubs im Frühjahr 1885 hielt ich die erste Rede über die Ziele und Absichten unseres Vereins und äußerte mich, daß es in unserem Streit mit der Bourgeoisie notwendigigerweise zur Propaganda der That kommen müßte.

3. Nachdem ich geendet hatte, kam unser Genosse John Reuß auf mich zu und sprach seine Billigung für die in meiner Rede vorgebrachten Gedanken aus. Dann kam Peukert und stellte mir Karl Theodor Reuß vor. Dieser schüttelte mir die Hand und sagte: „Ich bin auch Mitglied des Klubs geworden.“ Mit Bezug auf meine Rede sagte er zu mir: „Sie haben einen ausgezeichneten Vortrag gehalten.“

4. An demselben Abend sagte mir der bekannte Joseph Peukert: Reuß ist ein Opersänger und ein sehr guter Genosse; er hat seine Beiträge für einige Monate im voraus bezahlt.

5. Ich traf Reuß später im Kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein (Tottenham Street, W.), als Mitglieder aller sozialrevolutionären Vereine ein Theaterstück aufführten zum Besten der bekannten Chilagoer Anarchisten. Mit dem eingebrachten Gelde wollten wir einige Vertheidiger für die im Jahre 1886/7 zu Chilago angeklagten 7 Anarchisten bestellen.

heit gebracht. Das Doppelgeleise selbst sei nur auf einer ganz kleinen Strecke zur absolut nötigen Hinterstellung von Wagen im Rainer Bahnhof gelegt und diese Kosten im Gesehentwurf bereits berücksichtigt. Abg. Schröder (L.) tritt für ein Doppelgeleise Bamberg-Würzburg, Sartorius (St.) für ein solches Nürnberg-Eger in erster Linie, ev. auch Fürth ein. Der Minister bezeichnet diese Routen als keineswegs dringlich und kann vor bedeutender Hebung des Verkehrs auf solchen die Erfüllung dieser Wünsche nicht in Aussicht stellen. Pichler (B.) empfiehlt noch die beschleunigte Fertigstellung des Doppelbahngeleises auf der Linie Passau-Oberaudorf. Die 200 000 M. werden hierauf genehmigt und dann debattellös 5 855 000 M. für Beschaffung von Bahnmateriale und Ausrüstung bereits vorhandener Fahrzeuge, sowie Art. 2 des Entwurfs, welcher den Finanzminister zur Aufnahme eines Staatsanlehens, dessen Verzinsung aus der Eisenbahn-Betriebsklasse zu erfolgen hat, ermächtigt. Anwesend waren im ganzen nur 108 Abgeordnete. 10 sind beurlaubt, 6 entschuldigt, demnach beiliebten ohne Entschuldigung nur 92 Volksvertreter bei einer immerhin für das Land wichtigen Angelegenheit unentschuldig zu fehlen.

Die morgige Sitzung behandelt die Interpellation Dr. Schäfer (S.) über die Baunfälle in München und den Antrag Luz (Sen.), betreffend die Auswüchse beim Gewerbebetrieb.

Schweiz.

— Proportionalwahl. Das Initiativbegehren für direkte Volkswahl und Proportionalwahl hat die gesetzliche Anzahl von gültigen Unterschriften, nämlich 15 000 überschritten. Nach Eingebung der noch ausstehenden Unterschriften sollen dieselben nächsten Freitag der Staatskanzlei übermittleit werden.

Belgien.

— Eröffnung der Kammer und des Senats. Am 12. d. M. hat die Eröffnung der parlamentarischen Tagung der Kammer stattgefunden. Kammerpräsident Verhaert ist seines Amtes müde geworden und beabsichtigt es niederzulegen; auf dringende Witten der Liberalen Partei hat er es jedoch behalten. Die Kammer wählte demgemäß bei Stimmenthaltung der Linken Verhaert zum Präsidenten. Tod zum ersten, Baron Enay zum zweiten Vizepräsidenten; der Senat in derselben Reihenfolge: Baron d'Almeida van Robens, Baron Bethune und Dupont, letzteren von der Linken. Von der Regierung geschickte Ministerinterpellation. Wegen der am Sonntag stattfindenden Gemeindevahlen wird das Parlament sich auf acht Tage verlagern.

— Gesetz über den Arbeitsvertrag. Die Regierung hat dem obersten Arbeitrathe des Landes ein Gesetz über den Arbeitsvertrag zur Verathung unterbreitet. Arbeitsminister Ruffens erklärte, daß die Regierung nur die grundlegenden Bedingungen des Gesetzes aufgestellt habe und es im übrigen den in dem Arbeitrathe vereinigten Vertretern der Industrie, der Arbeit und der Wissenschaft überlassen wolle. Die genannten Bestimmungen des Gesetzes zu betrachten sei. Demnach werde er alsdann dem Arbeitrathe den Entwurf des Gesetzes über die Sonntagruhe vorlegen, die nicht vom konfessionellen, sondern vom sozialen Gesichtspunkte aus zu betrachten sei. Augenblicklich sei das Arbeitsamt damit beschäftigt, die Ergebnisse der in Deutschland, England, Oesterreich und der Schweiz angestellten Untersuchungen über diese Frage organisirte zu verwerthen. Gegen Ende Dezember oder Anfang Januar werde der Entwurf vorgelegt werden.

Frankreich.

Paris, 12. November. (Fig. Ber.) Der Ministerrath hat sich in seiner heutigen unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik stattgefundenen Sitzung mit der Frage der Wiedereröffnung der Arbeitsbörse beschäftigt. Das Ergebniss ist, daß der Minister für Handel und Industrie, Herr Mesurier, beantragt wurde, ein Reglement anzunehmen, das die Bedingungen enthalten wird, unter welchen die Arbeitergemeinschaften Aufnahme in der Arbeitsbörse finden. Da Herr Mesurier, wie ich dies schon früher erwähnt, für die Eröffnung der Pariser Arbeitsbörse so viel Eifer an den Tag gelegt, kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß das Reglement ein den Gewerkschaften entgegenkommendes sein wird.

In derselben Sitzung wurde ferner beschlossen, den Verhandlungen der Municipalräthe, die zu Gunsten der Streikenden von Carmaux bestimmte Summen votirt haben, die Zustimmung zu erteilen. Diese Gelder werden unter die Familien derjenigen Arbeiter vertheilt werden, welche die Arbeit nicht aufgenommen haben. In erster Linie werden ihnen also die vom Pariser Municipalrath votirten 20 000 Frs. zugehen. — Der Finanzminister hat auf Verlangen des Justizministers einen Finanz-

inspektor zur Prüfung der Buchführung der Sächsischen Eisenbahngesellschaft dahin delegirt.

Paris, 12. November. (Fig. Ber.) Zur Lage in Carmaux. Da Herr Mességuier, angefertigt von der Gesamtreaktion, weder ein Schiedsgericht annehmen, noch mit den Streikenden in Unterhandlung treten will und so nicht abzusehen ist, wann der von Mességuier provozierte Konflikt in einer für die Arbeiter ehrenhaften Weise gelöst werden könnte, soll nun der Versuch gemacht werden, in Carmaux eine Glasfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten. Und wie die Dinge liegen, ist auch begründeter Aussicht vorhanden, daß das hierfür nötige Geld aufzutreiben werden wird. Sodann wird es Herrn Mességuier freistehen, diejenigen Arbeiter auszuschließen, die ihm ein Dorn im Auge sind; aber wir werden — wie das Vertheidigungskomitee der Glasarbeiter in einem Schreiben an den Direktor des Sicherheitswesens meldet, der vergeblich zu ihren Gunsten intervenirt hat — allen großen Unternehmern, die Lust hätten, dem Beispiel Mességuiers zu folgen, gezeigt haben, daß sie an dem harten Widerstand und der bewundernswürdigen Solidarität aller Arbeiter scheitern würden.

Der Pariser Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung einen von Navarre und Lefèvre gestellten Antrag angenommen, der dahin geht, die den Streikenden von Carmaux votirten 20 000 Frs. ausschließlich für die Familien derjenigen Arbeiter zu reserviren, die bei Herrn Mességuier keine Aufnahme gefunden haben werden. Es ist dies ein gegen die Streikbrecher gerichteter Antrag.

— Budget. An die Deputirten wurde heute der Hauptbericht des Herrn Cocher über das Budget von 1896 vertheilt. Die Ursachen für die Defizits der letzten Jahre sieht der Berichtstatter in den außerordentlichen und den Nachtrags-Verordnungen, die sich jedes Jahr „mit bedauerlicher Regelmäßigkeit“ wiederholen und nach der Aeußerung Gladstone's eines der größten Finanzübel bilden, in welches ein Parlament gerathen kann. In den letzten acht Jahren liegen die Kredithöhen, die aus den Beschlüssen der Kammer und der Anwendung neuer Gesetze erwachsen, enorm. Im Jahre 1888 betragen sie acht Millionen; im Jahre 1895 schon 126 Millionen. Die Staatsschuld betrug 81 035 252 525 Franks im Jahre 1894, am 1. Oktober letzten Jahres belief sich die schwedende Schuld auf 1 287 000 500 Franks.

Afrika.

— Krieg gegen die Aschanti. Das englische Ministerium sahnte gestern den Beschluß den Krieg, gegen die Aschanti sofort zu beginnen. Das Kriegeministerium ordnete den sofortigen Ausbruch einer Expedition an. Gleichzeitig erhielten mehrere englische Infanteriebataillone Marschbefehl nach Westafrika.

Amerika.

— Der Sieg der Bande von Tammany Hall in der Stadt New-York verleiht einer Rede Interesse, die Karl Schurz am 26. v. M. in New-York vor einer Versammlung von Deutsch-Amerikanern gehalten hat und worin er diese Bande klar kennzeichnet:

„Mitbürger! Vor einem Jahre waren wir vereinigt in einem großen Kampf gegen Tammany Hall als den Erzfeind guter hädtischer Regierung und des öffentlichen Wohls. Erinnern wir uns, um was es sich handelte. Der Charakter der Tammany-Herrschaft war in seiner ganzen Schaulichkeit vor der Welt bloßgelegt worden; alle Zweige der Verwaltung waren von Korruption durchdrungen; die hädtischen Beamten voll von räuberischem Geiste; fast keine öffentliche Dienstleistung ohne korrupten Privatgewinn; die Polizeibrigade weilt in den Händen gemeiner und gewissenloser Politiker; das Schulwesen war verlottert und wurde für selbstsüchtige Zwecke ausgebeutet; die ganze hädtische Regierung ein planmäßiges Raubsystem. Zwei Dinge fielen besonders in die Augen: der Zustand der Straßen — ein der Gesundheit der Bevölkerung gefährlicher Gemeinheitsübel und eine Schmach für eine zivilisirte Stadt — und die Polizei, die dem allgemeinen Raubsystem als wirksamstes Werkzeug diente. Die Lexow-Untersuchung brachte ungläubliche Anschaulichkeiten zu Tage: Anstellungen und Beförderungen regelmäßig zu festen Geldpreisen verkauft; fast die ganze Bevölkerung, jeder Beruf, jede Beschäftigung, die der Polizei erreichbar war, vom Großkaufmann bis zum Schutzhüter, einer tyrannischen Brandschätzung unterworfen; Laster und Verbrechen — ja, ununnbare Verbrechen — geschützt und begünstigt gegen Verfolgung; wer die geforderte Brandschätzung nicht zahlen konnte oder wollte, tödtlich und grausam verfolgt; arme, unschuldige Frauen um ihren letzten Heller betäubt und ins Gefängnis geschleppt; Hilflose, besonders solche, die der Landessprache nicht mächtig waren, bedroht, mißhandelt und gewaltsam betäubt — kurz, eine ganze Bevölkerung ausgeflogen und terrorisiert von denen, die als Wächter des Ge-

fehres der öffentlichen Sicherheit dienen sollten. Auf Grund zuverlässiger Daten wurde berechnet, daß auf diese Weise nicht weniger als 40 Millionen jährlich erpreßt wurden. Dieses Bild ist keine Uebertreibung. Wichtig sagte die „Staatszeitung“ am 10. Oktober: „Die ganze Geschichte Tammanys ist eine Kette von Greueln, hier und da unterbrochen von einem diplomatischen Akt formeller Zustimmung zu vorgeschlagenen Reformen.“ Wie ein böser Traum erscheinen jetzt jene Zustände. Wir müssen die Enthüllungen des Lexow-Komitees wieder lesen, um uns jene fürchterliche Wirklichkeit zu veranschaulichen. Und es war doch Wirklichkeit. Keine zivilisirte Gemeinde unserer Zeit hat je ein so erschreckendes Schauspiel geboten. Und das war das hädtische Regierungssystem von Tammany Hall. Lange hatte die Zersplitterung der ehrlichen Bevölkerungselemente durch Parteipolitik jede Opposition gelähmt. Endlich, als die Schaulichkeit der tyrannischen Händerwirtschaft durch eine Enthüllung nach der anderen bloßgestellt war, raffte sich das gute Bürgerthum von New-York zu einem wichtigen Schritte auf. Die patriotische Handelskammer ging voran, die ehrlichen Leute schlossen sich zusammen, Parteigrenzen wurden vergessen und in einer großen Wabtschlacht wurde das Tammany-Händerthum überwunden. Und an diesem Siege hatten die Deutsch-Amerikaner von New-York einen reichlichen Antheil.“

So Karl Schurz. Und jetzt ist alles wieder beim alten. Der patriotische und moralische Ausschuss des „guten Bürgerthums“ hält eben nie lange vor. Die Korruption wächst aus dem kapitalistischen System hervor, von dem das „gute Bürgerthum“ nicht lassen will und kann. Ja, das beste ist, daß dasselbe gute Bürgerthum des Schönbredners Schurz neuer zum Siege des Tammany Hall-Ringes den Haupttheil beigetragen hat.

Partei-Nachrichten.

Für das westliche Westfalen fand am letzten Sonntag ein Parteitag in Läden Scheid statt. Den Antrag, das Agitationskomitee aufzulösen, weil seine Wirksamkeit sich bei der bekannten Polizeipraxis nicht auf die Frauen mit erstrecken kann, lehnte der Parteitag ab. Durch seine Annahme würde auch den Frauen nichts genützt, dagegen aber die gesammte Agitation sehr gehemmt werden. Die Wünsche in Bezug auf die Verbesserung der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ erwiesen sich als verfehlt oder wegen technischer Hindernisse vorläufig unumsetzbar. Die im vorigen Jahre beschlossenen schriftlichen Agitationsberichte waren spätlich eingegangen und von einigen Orten konnten auch nicht einmal mündliche erstattet werden. Mehrere Kreise entschuldigten dies mit dringender Agitation. In der Agrarfrage beschloß der Parteitag, durch Sammlung von Material über die Wirkungen der verschiedenen Arten der Grundbesitztheilung und Betriebstechnik in Westfalen das Studium der Frage zu fördern. Der Parteitag ordnete an, daß die betreffende Kommission sich freiwillig bilde und daß die zur Mitarbeit bereiten Genossen sich mit dem Genossen Lütgenau in Verbindung setzen möchten. Der Punkt „Konsumvereine“ wurde abgelehnt. Der nächste Parteitag soll in Bitten stattfinden. Große Genugthuung empfanden alle über die endliche Eroberung von Dortmund; man ging mit dem Vorsatz auseinander, dem ermutigenden Beispiel zu folgen, damit nächstens auch andere Wahlkreise der roten Erde durch Abgeordnete der gleichen Farbe vertreten werden.

Der Provinzial-Parteitag für das östliche Westfalen und die Lippeischen Kreise ist am 11. d. M. in Herford abgehalten worden. Die Tagesordnung enthält n. a. auch einen Punkt über: „Die Agrarfrage und der Breslauer Parteitag.“

Der Wahlkampf in Herford-Halle beginnt heftiger zu werden. Von unseren Parteigenossen wurden am vergangenen Sonntag Versammlungen abgehalten in Spunge und Herford. In letztgenannter Stadt wurde auch ein Flugblatt vertheilt.

In Pöthen wurde bei der Stadtverordneten-Ergänzungswahl am 11. d. M. der Genosse Paul Seige wiedergewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In 100 M. Geldstrafe wurde der Genosse Paller von dem Schöffengericht in Uetersen verurtheilt, weil er den Kassirer der Ord-Krankenkasse beleidigt haben soll.

— Der Rebatteur des „Textilarbeiter“, Genosse Albin Reichel in Burgstädt, ist wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden; außer ihm wurde auch der Drucker Doldorax einer Vernehmung unterzogen. Soll hier etwa der Landeseventualis in Anwendung kommen?

— Oesterreichisches. Vom Wiener Landesgericht wurde am 26. Juni Genosse Thomas Jospoth zu einem Monat freigen Arrestes verurtheilt, weil er in einer der Wahlrechts-Versammlungen gesagt hatte: „Wir müssen ruhig und besonnen arbeiten, die Massen revolutioniren und ihnen den Gedanken des Sozialismus einimpfen.“ Wegen dieses Urtheil hatte der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Ingwer, die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, über die jetzt der Kassationshof verhandelt. Der Beschwerdeführer bekämpfte das richterliche Urtheil vornehmlich deshalb, weil die Anklage aus dem Satze bloß die Worte „die Massen revolutioniren“ herausgegriffen und intrinirt habe. Der Angeklagte habe ausdrücklich gesagt, „wir müssen ruhig und besonnen arbeiten“ — in dieser Umgebung habe das Wort „revolutioniren“ nicht den vulgären Sinn, sondern eine andere Bedeutung. Er hat in seiner Rede von dem Generalstreik in Belgien gesprochen und diesen auch für Oesterreich als letztes gesetzliches Mittel zur Eringung der politischen Rechte hingestellt — nicht aber die blutige Revolution. Der Kassationshof erkannte jedoch auf Abweisung der Beschwerde, da nach Feststellung des rixen Richters mit Rücksicht auf Sprachgebrauch, Ort und Publikum der intrinirten Aeußerung kein anderer Sinn beigelegt werden könne, als der, daß diejenigen, an welche diese Aeußerung gerichtet war, zum gewaltsamen Vorgehen aufgefordert wurden. Mithin fehle der Nichtigkeitsbeschwerde die formelle Basis.

Der Oesterreichische oberste Gerichtshof steht also auf dem Standpunkt: Selbst die dümmsten Urtheile der Richter müssen von einem k. k. Kassationshofe bestätigt werden, wenn sie sich gegen Sozialdemokraten richten.

Internationaler Hand Schuhmacher - Kongress.

Paris, 11. November. Western fand hier im „Café du Globe“, Boulevard de Strasbourg, die Eröffnung des 8. internationalen Hand Schuhmacher-Kongresses statt. Betreten sind folgende Länder: Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und Luxemburg. Des Spaniens sind Delegirte angemeldet aber noch nicht erschienen. Die Zahl der Delegirten beträgt 25, die zusammen 10 476 Gewerkschaftsmitglieder vertreten. Auf die Tagesordnung sind folgende Fragen gestellt und zwar a) seitens des Grenobler Kongresses: 1. Organisation der nationalen Verbände; 2. Regelung der Arbeit; 3. Arbeitslosen- und Hilfsunterstützungs-Kasse; 4. Aufnahme der mit der Hand Schuhmacherei verbundenen Berufsstände (Weißgerber, Juristen, Färber); b) seitens des Bundes-Exekutivkomitees: 1. Beibehaltung des Bundes an dem 1896 in Berlin stattfindenden internationalen Kongress der Lederarbeiter; 2. Abschaffung des Vorhies; 3. Bewilligung von Anwesenheitsmarken an die nicht honorirten Mitglieder des Exekutivkomitees; 4. Verlegung des Bundesbüros nach Zürich; 5. Formaturvergrößerung des Organs „Le Quinier“ („Der Hand Schuhmacher“); 6. Beschlußfassung der Delegirten in

Heinrich Radow, Agent aus London E. C. Nr. 155 St. John Street Road,

erklären feierlich und der Wahrheit gemäß in Fortsetzung unserer Erklärungen vom 11. April 1895 vor dem Polizeigericht in Bow-Street zu London:

1. Der genannte Theodor Neuf, alias Karl Theodor erfachten nur einmal in unserer Komiteesitzung, verweigerte aber jede Antwort und entzerrte sich.

2. Der erwähnte Joseph Peulert gab zu, daß er zusammen mit Theodor Neuf, alias Karl Theodor, von London nach Brüssel gefahren war, wo sie zusammen am Abend des 1. Januar 1897 ankamen.

3. Der genannte Joseph Peulert gab ferner zu, daß Theodor Neuf behauptet hatte, er beabsichtigte, seinen Charakter vor John Neve zu rechtfertigen und daß sie zu diesem Zwecke zusammen von Brüssel nach Bättich reisten, wo sie John Neve besuchten.

4. Joseph Peulert sagte endlich aus, daß Theodor Neuf die Reisekosten bezahlte.

Wir geben diese feierliche Erklärung ab in der gewissenhaften Ueberzeugung ihrer Richtigkeit und Kraft der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. und 6. Jahre der Regierung, während Sr. Majestät König Wilhelm IV., mit der Ueberschrift: „The Statutory Declaration Act 1885.“

(gef.) Richard George,
(gef.) Charles Beckenstedt,
(gef.) Henry Radow.

Abgegeben, unterschrieben und angenommen von mir, Franklin Rushington, Polizeigericht der Hauptstadt im Polizeigericht von Bow-Street im hauptstädtlichen Polizeibezirk, am 20. April 1895.

(gef.) F. Rushington.

Soweit die eiblichen Aussagen. Unterem 25. Januar hatte Herr Neuf noch den Muth, auf Grund des Pressegesetzes von uns eine Berichtigung zu verlangen, worin er u. a. erklärte:

„Ich bin niemals Mitglied des anarhistischen Klubs Autonomie in London gewesen, ebensowenig war ich Leiter oder Führer des Klubs Autonomie.“

Unsere Leser mögen urtheilen auch darüber, mit welchem Rechte der Vertreter des Herrn Neuf, Herr Rechtsanwalt Gabriel, in seiner Klage-Erklärung an das Amtsgericht die Behauptung aufstellen konnte, daß der Brief des Herrn Polizeiministers von Köller

„eine jeden Zweifel beseitigende Erklärung zu Gunsten von Neuf sei.“

3. Dieses Komitee hielt zwei Sitzungen ab, am 22. und 23. Juni 1897, und prüfte alle, zum theil urkundlichen Beweismittel, die ihr vorgelegt wurden.

4. Als Resultat unserer Untersuchung gewannen wir die Ueberzeugung, daß

a) der besagte Theodor Neuf (alias Charles Theodor) zu dieser Zeit nicht nur ein Spion der deutschen Geheimpolizei war, sondern daß er auch in verschiedenen revolutionären Vereinen in London verkehrte und sehr eng befreundet war mit J. Peulert, dem bekannten Begründer der in London erscheinenden anarhistischen Zeitung „Autonomie“;

b) daß der besagte Theodor Neuf Vorträge hielt und an Diskussionen und Privatgesprächen theilnahm, in denen er stets die sogenannte Propaganda der That vertheiligte und zu ihr aufforderte.

c) daß er nach Deutschland reiste und anarhistische Literatur zur Vertheilung daselbst mitnahm, worüber uns ein eigenhändiger Brief von ihm vorgelegt wurde.

d) daß seine Rolle bei der Gefangennahme John Neuf's durch die Polizei betrifft, — welchen John Neuf er damals als seinen Genossen bezeichnete —, so beziehen wir uns auf die Erklärung, die wir im Jährlichen „Sozialdemokrat“ Nr. 35 vom 26. August 1897 veröffentlicht haben. Die richtig diese Erklärung war, ergibt sich unserer Meinung nach aus den später bekannt gewordenen Thatfachen.

Wir geben diese feierliche Erklärung in der besten Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit ab, kraft der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. und 6. Jahre unter der Herrschaft des verstorbenen Königs Wilhelm IV., mit der Ueberschrift: The Statutory Declaration Act 1885.

Richard George,
Charles Beckenstedt,
Heinrich Radow.

Abgegeben, unterschrieben und angenommen von mir, Franklin Rushington, Esquire, einem der Polizeigerichte der Hauptstadt im hauptstädtlichen Polizeibezirk Bow Street, am 11. April 1895.

F. Rushington.

Unterem 20. April gaben diese drei Mitglieder der Untersuchungs-Kommission noch folgende Nachtrags-Erklärung zu Protokoll:

Polizei-Gericht. (Wappen.)
Polizeibezirk der Hauptstadt.

Wir Richard George, Gastwirth aus London W. Little Newport Street, Carl Beckenstedt, Schneider von ebenda, Nr. 9 Meinhelm Street, Bow Street.

geheimer Sitzung bezüglich der Teilnahme der verbündeten Sektionen als Aktionäre von Produktionsgenossenschaften innerhalb der Handwerksvereine. — Täglich finden zwei Sitzungen statt. Die beiden ersten Sitzungen waren fast ausschließlich der Wahl des Bureaus, den Begründungsreden und der Mandatsprüfung gewidmet. In der heutigen Morgen Sitzung gelangte der vom Bundes-Generalsekretär Orange verfasste allgemeine Bericht zur Verlesung. Der Bericht giebt ein klares Bild von der Thätigkeit der Bundessektionen der verschiedenen Länder und hebt dabei besonders die Thätigkeit, Ausopferung, Disziplin und Organisation des Deutschen Handwerksvereins hervor. Von dem internationalen Geist, der den Bund befeuert, zeugt besonders der Schluß des Berichtes. Er lautet: „Verfolgen wir weiter unseren Weg, mit vollen Händen den fruchtbarsten Samen des Internationalismus ausstreudend, der die Grenzen beseitigt, den Frieden unter die arbeitenden Völker bringen wird, die bald zur Erkenntnis gelangen werden, daß das Proletariat nur ein weites Vaterland hat: die Menschheit.“

Soziale Ueberblick.

Die großherzoglich hessische Regierung läßt wie im vorigen so auch in diesem Jahre Erhebungen über die Lage der Arbeiter sowie des Gewerbestandes, des Arbeitsmarktes im Großherzogthum Hessen anstellen. Infolge dessen haben die Kreisämter die Handelskammern und die Gewerbevereine zum Bericht aufgefordert und Fragebogen ausgegeben, wobei betont wird, daß die Regierung den größten Werth auf genaue Angaben lege, um ein möglichst genaues statistisches Bild über den Geschäftsgang und die Arbeitsverhältnisse im Großherzogthum zu erlangen. Man schreibt uns hierüber: So löblich die Thun der hessischen Regierung auch sein mag, bedauerlich bleibt es doch, daß sich die Regierung nicht dazu aufschwingen kann, auch die Vereinigungen der organisierten Arbeiter, die Gewerkschaften, um Rath und Auskunft anzugehen. Oder fürchtet man sich, die Wahrheit zu hören? Denn eine richtige Antwort darüber, wie es den Arbeitern geht und wie es ihnen in dieser besten der Welten ums Herz ist, kann doch nur von den Arbeitern selbst gegeben werden.

Zur Sonntagsruhe. Auf der Versammlung des anhaltinischen Zweigvereins für Rübenzucker-Industrie wurde auch über die Durchführung der Sonntagsruhe in Fabrikbetrieben verhandelt und dabei konstatiert, daß gerade die besten Arbeiter, die mit ihren Familien vorwärts kommen wollten, mit den Bestimmungen der Sonntagsruhe, wodurch sie in ihrem Erwerb nicht unwesentlich beeinträchtigt würden, durchaus unzufrieden seien. „Das müssen wirklich exemplarisch gute Arbeiter sein, die sich der Durchführung der Sonntagsruhe widersetzen, weil sie in ihrem Erwerbe nicht unwesentlich dadurch beeinträchtigt würden.“

Gewerkschaftliches.

Sämmtliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Kämpfe oder Ausprägungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Erklärung. Ueber die im Münchener Brauhaus stattgehabten Differenzen fanden gestern am 13. d. M. unter Hinzuziehung unparteiischer Schiedsrichter eingehende Untersuchungen und Verhandlungen statt, welche damit endigten, daß diese Angelegenheit für beide Theile ehrenvoll und befriedigend erledigt wurde.

Selbstverständlich ist die für Donnerstag, den 14. d. M., geplante Versammlung damit unnötig geworden.

Agitations-Kommission der Brauerei-Arbeiter Berlins und Umgegend.
J. A.: R. Neumann.

Der Berliner Steinbildhauer-Streit dauert unverändert fort, da die Prinzipale oder, richtiger gesagt, die Herren Geschäftsvertreter, jede Unterhandlung kurz und bündig abweisen. Sie wollen mit der gewählten Streikkommission überhaupt nicht verhandeln, sondern verlangen, daß jeder Streikende einzeln ins Geschäft gehe und sich so auf Gnade und Ungnade bedingungslos zur Verfügung stelle. Einen Vermittlungsvorschlag, den der Gesellenausschuß der Steinmetzen in voriger Woche in einer Sitzung der Innungsmeister zur Beilegung des Streiks machte, wiesen diese schroff zurück. Trotzdem wird in der Presse das Märchen verbreitet, daß der Streit nur noch von einigen einflussreichen Herrern künstlich in die Länge gezogen würde!

Die Streikenden sind also gezwungen, nach wie vor mit aller Energie den Kampf fortzuführen. Sie hoffen dabei in jeder Beziehung auf die thätigste Hilfe aller Kollegen. Die Anstrengungen, die die betreffenden Firmen zur Heranziehung von Ersatz für die Streikenden machen, spotten jeder Beschreibung, haben aber dennoch nur winzigen Erfolg. Beispielsweise ist der Versuch eines „patriotischen“ Innungsmeisters, durch Agenten 30—50 Italiener aus Mailand heranzuziehen und diese auf zwei Jahre kontraktlich zu binden, ebenso kläglich gescheitert, wie das bei diesem Streit mit allen Versuchen der Fall war, Ersatz aus Italien zu beschaffen, was hier besonders betont und mit Genugthuung anerkannt sei. Arbeitergesuche sind in allen Provinzblättern, neuerdings auch im „Secolo“ in Mailand und in den „Bremser Nachrichten“ zu finden. Daß das Vorgehen der Dresdener Anti-Streitvereinigung auch in Berlin Schule gemacht hat, beweist eine Annonce, die im Münchener „Steinbildhauer“ zu finden ist und hiermit tiefer gegangen sei. Sie lautet: „Steinbildhauer erhalten in Berlin dauernde Beschäftigung nachgewiesen, durch den Arbeitsnachweis des Lokalvereins Berliner Steinbildhauer, Vöhringerstr. 1. Restaurant Söbber, Jnb. Hockauf.“

Also „Lokalverein der Berliner Steinbildhauer“ nennt sich das Tugendheute, die in schönster Harmonie mit den Kollegen die Erzeugnisse der organisierten Bildhauer zu schenken zu machen suchen, in ihrer Kurzsichtigkeit aber doch schließlich nur gegen sich selbst wähen. Kollegen, laßt Euch nicht verleiten, in diesem Arbeitsnachweis anzufolgen! — Leider ist es am Sonntag zu einem Konflikt zwischen zwei Kollegen und den bei Schilling Arbeitenden gekommen, infolge dessen die beiden Kollegen zur Polizeiwache geführt wurden. Nach zwei Stunden entließ man sie, sie sehen aber nun möglicherweise einer Anklage entgegen.

Zugereist ist ein Kollege; abgereist und anderweit in Arbeit getreten ebenfalls einer. An Unterstüßungsgeldern liefen ein: Aus Heilbronn 5,—, Magdeburg 10,—, Düsseldorf 25,—, Plauen 11,—, Schwerin 4,—, Stettin (Grabow) 25,—, St. Johann (Saarbrücken) 21,—, Wiesbaden 12,20. München 12,— und 17,30. Frankfurt a. M. 20,—, Kassel 12,75. Hannover 34,85. Augsburg 3,—, Wien 61,22. Lübeck 7,—, Buzlau 8,05. Oldenburg 5,—. Durch Koll. Eintr. auf Liste Nr. 9 6,—. Von den Zimmerern Berlins durch den Vertrauensmann Fischer 100,—. Gutmacher Berlins 70,—. Steinarbeiter Berlins 100,—. Holzbildh. u. Modelleur 79,40. Gesammelt beim Kommerz-Berliner Bildhauer 37,52. Steinmetzen Buzlauer durch Meyer Kommission der Bildhauer.

Der Handwerksvereinstag in Erlangen hat mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter abgeschlossen.

Die Konferenz der Tabakarbeiter der Provinz Hessen-Nassau, die am vergangenen Sonntag in Frankfurt a. M. tagte, nahm nach einem Referat über Fabrikinspektion folgende Resolution an: Die heutige Konferenz der Tabakarbeiter der Provinz Hessen und Hessen-Nassau erkennt die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Fabrikinspektoren an und verlangt die Heranziehung von praktisch gebildeten Arbeitern und Arbeiterinnen, ausgestattet mit Exekutivgewalt unter Ausdehnung auf

die Hausindustrie. Ferner erklärt die heutige Konferenz, in jeder Beziehung dahin zu wirken, daß die Arbeiter in allen Industriearten für diese berechnete Forderung mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln eintreten, die Uebelstände zu bekämpfen, auch bei der zustehenden Behörde darauf zu dringen, daß hier Abhilfe zu schaffen ist. In allen Industriearten sollen Vertrauenspersonen ernannt werden, welche sich in unabhängiger Stellung befinden, die alle Beschwerden der Arbeiter dem Fabrikinspektor zur Kenntniss zu bringen haben.

Die schlesischen Tabakarbeiter waren am selben Tage in Breslau versammelt. Am Abend waren 13 Delegirte, die zusammen 10 Städte vertreten. Nach längerer Diskussion fand eine Resolution einstimmig Annahme, die sich gegen „wie immer auch geartete Besteuerung des Tabaks“ aussprach.

Ueber den Stand der Münchener Gewerkschaften hat der dortige Gewerkschaftsverein (Kartell) vor kurzem einen Bericht herausgegeben, dem wir nachstehendes entnehmen: In München belief sich die Zahl der gewerkschaftlich Organisirten laut Bericht vom Mai 1894 auf 4903, nach einer im August 1895 veranstalteten Zählung auf 7270, ohne die neugegründeten Vereine und Mitgliedschaften. Das ist eine Zunahme von 2367 Mitgliedern oder 48 1/2 pCt. Mit den neugegründeten Organisationen befinden sich in München 7981 gewerkschaftlich Organisirte, das sind 3078 oder 62 1/2 pCt. mehr als im Jahre 1894. — Am 1. Juli 1894 ist von dem Gewerkschaftsverein ein Vereinshaus in Betrieb gesetzt worden. Dort stehen Betten à 30 Pfennige zur Benutzung und sind dieselben vom 1. Januar 1895 bis 13. September von 2968 meist der Organisation angehörenden Reisenden benutzt worden. — Lohnbewegungen haben stattgefunden bei den Brauereien, welche durch das Einschreiten des Gewerkschaftsvereins große Vortheile errangen. Ihre Arbeitszeit wurde von 16 und 18 Stunden auf 10 Stunden verringert, der Minimallohn von 70—75 Mark auf 100 Mark monatlich erhöht und von den Meistern menschlichere Behandlung zugesagt. Auch bei den Mälzern wurde durch das Einschreiten des Gewerkschaftsvereins die Arbeitszeit um wöchentlich 4—5 Stunden verkürzt, der Lohn um wöchentlich 2,50 M. erhöht, für Ueberstunden 20 pCt. Zuschlag ausbezahlt und es wurde von den Meistern versprochen, daß sie den Mälzergesellen keine Schwierigkeiten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband mehr machen werden. Die Feinscheurer erreichten die Freigabe eines Wochentags-Nachmittags und den Lebensschluß Sonntags nachmittags um 2 Uhr. — Neu gegründet wurden die Vereine der Aufgeber, der nicht gewerblichen Arbeiter, der Glaser, der Konditoren, der Jüngler, der Müller, der Seiler und der Studateure. Einer dem Bericht beigegebenen Tabelle ist zu entnehmen, daß in München zur Zeit 43 Organisationen bestehen, wie sich die Gesamt-Mitgliederzahl von 7981 auf die einzelnen Gewerbe vertheilt und um wie viel sich die Zahl seit 1894 vermehrt hat. Die meisten Mitglieder finden sich bei den Brauereien: 775; denen folgen die Buchdrucker: 745, dann die Schreiner mit 390 etc. Die geringste Mitgliederzahl (31) weist der Lokalverein der Seiler auf.

Zu der Gussstahlhütte von Arnolds u. Kreis in Willich bei Ruffig a. Elbe ist wegen Lohnabzügen ein Streit der Former ausbrochen, dem wahrscheinlich ein Ausstand des sämmtlichen Personals folgen wird.

Der dänische Maurerverband hielt in Kopenhagen seine 3. Delegirten-Versammlung ab. Anwesend waren 62 dänische Delegirte und 2 Vertreter der Maurer Schweden und Norwegens. Der Vorsitzende erinnerte an die großen Kämpfe, die im verlaufenen Jahre zwischen dem Zentralverein der Meister und dem Verbande der Arbeiter geführt wurden. Der Streit habe in einer Weise gendigt, daß er glaube behaupten zu dürfen, das Resultat wäre nicht nur zum Nutzen für die Maurer und ihre Organisation, sondern für die Arbeiterbewegung im allgemeinen. Ueber die Thätigkeit des Verbandes im letzten Jahre wurde berichtet, daß 13 neue Zweigverbände errichtet worden sind und daß der Verband jetzt 47 Zweigverbände mit 221 Mitgliedern gegen 2855 vor zwei Jahren zählt. In 23 Zweigverbänden ist der Stundenlohn um 1—3 Dore erhöht, in 9 die Arbeitszeit verkürzt worden. Die einzelnen Streiks, die in den beiden verfloßenen Jahren unternommen wurden, sind alle bis auf einen binnen kurzer Zeit beendet worden.

Gerichts-Beilage.

Genosse Schippel vor dem Reichsgericht. Der Redakteur des „Sozialdemokrat“, Max Schippel, wurde am 21. Juni 1895 vom Landgericht Berlin I wegen Beleidigung durch die Presse zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch dem Verletzten, dem preussischen Kriegsminister, Publikationsbefugniß zuerkannt. In dem Urtheile wurde im Anschluß an die Mittheilung von der Verurtheilung des Redakteurs desselben Blattes, Jachau, zu 6 Monaten Gefängniß wegen Aufforderung zum Ungehorsam das Urtheil einer Kritik unterzogen, welche nebenbei noch eine Anklage wegen Beleidigung der Richter herbeiführte, und dann ein Artikel aus dem alten Jülicher „Sozialdemokrat“ vom Jahre 1888 her abgedruckt, worin erklärt wurde, die Sozialdemokraten hätten immer vor der Kasernenagitation gewarnt. Der Sozialdemokrat ziehe die Sozialdemokratie nicht aus, indem er den „Kod des Königs“ anziehe; die Dinge, die häufig der junge Soldat um sich herum sähe, bekräftigten ihn noch in der Sozialdemokratie. In dieser Behauptung wurde der Vorwurf erblickt, die Soldaten würden ungerecht und roh behandelt; diese Behandlung geht aber von den Vorgesetzten aus, also wurden diese für beleidigt angesehen, für welche der preussische Kriegsminister Strafantrag stellte. Der Angeklagte bewahrte dies, da dieser nur für das preussische Heer Strafantrag zu stellen legitimirt sei, während nach der Anklage doch das deutsche Heer beleidigt sei. Die Legitimation des preussischen Kriegsministers wurde vom Gericht jedoch für ausreichend erachtet, auch gegenüber der Behauptung, daß der jetzige Kriegsminister nicht Vorgesetzter der Armee von 1888 sei, welche doch nur beleidigt sei. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte weder in Ausübung seines Berufes als Reichstags-Abgeordneter noch in Wahrnehmung berechtigter Interessen seines Kollegen Jachau gehandelt habe, sondern nur die Gelegenheit ergriffen habe, um seiner Beringschätzung gegenüber den Vorgesetzten der preussischen Armee angehörigen sozialdemokratischen Soldaten Ausdruck zu verleihen. Die Revision unseres Genossen gegen das Urtheil vermehrte die Feststellung, daß die Vorgesetzten in bezug auf ihren Verus beleidigt seien. Eine Vertheidigungsbefreiung wurde darin erblickt, daß der Antrag, den Erlaß des Herzogs zu Sachsen, Prinz Georg, und des bayerischen Kriegsministers zu verlesen, abgelehnt worden sei. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Angeklagten, da das angefochtene Urtheil keinen Rechtsirrtum erkennen lasse und auch den prozessualen Anforderungen genüge.

Was der Staatsanwalt von der Sozialdemokratie weiß. Wegen Verbreitung verbotener Druckschriften aufreigenden bzw. unstilligen Inhalts hatte sich gestern der Kolporteur Kühner vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte war als Stadtreisender bei dem Buchhändler Steidig beschäftigt und hat geständig in verschiedenen Fällen Exemplare des „Niederbuchs für das arbeitende Volk“ und des „Pflaßenspiegel“ vertrieben. Ersteres Buch ist im Dezember 1892 beschlagnahmt und verboten worden, die 7. Auflage des „Pflaßenspiegel“, der sich gegen Einrichtungen der katholischen Kirche richtet, ist durch Beschluß des Landgerichts zu Rudolstadt verboten worden. Der Angeklagte bestritt, von dem Verbot dieser Schriften und ihrem Inhalte Kenntniß gehabt zu haben. Staatsanwalt Strähler erachtete dies für unglaubwürdig. Die Sozialdemokratie bediene sich mit Vorliebe solcher Personen, wie der Angeklagte ist, um die verbotenen sozialdemokratischen Schriften in unauffälliger Weise unter das Volk zu

bringen. Gerade eine solche Thätigkeit sei nicht ungefährlich und er beantrage deshalb 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof hielt doch nicht genügenden Beweis dafür erbracht, daß der Angeklagte den Inhalt der Schriften gekannt habe, und aus diesem Grunde wurde auf Freisprechung erkannt.

Die Frau des Tischlers August Hohmuth ist am Freitag voriger Woche wegen Majestätsbeleidigung von der vierten Strafkammer des Landgerichts II zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Sie soll die betr. Äußerung in der Wohnung des Schlossers Gebhardt gethan haben!

In der Wucherjache Heinrich Pariser, den Kaufmann Richard Meyer aus der Zimmerstraße und noch drei andere Personen wegen gewerbsmäßigen Wuchers ist nunmehr die Anklage erhoben worden. Der Termin zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer dürfte somit noch vor Ablauf des Jahres stattfinden. Pariser, der einer Reihe der ehrlosesten Handlungen dringend verdächtig ist, wurde bekanntlich zur selben Zeit gegen Kaution auf freiem Fuße belassen, als man unsere ehrenhaften Genossen Pfund, Dietl und Rautmann die vollen Qualen der Untersuchungshaft durchkosten ließ.

Der Vereinsball und die Polizeistunde. Der Vortragsverein für Feldstedt in Nord-Schleswig, dessen statutarisch festgelegter Zweck die Förderung der Volkserleuchtung ist, hielt am 18. November 1894 seinen sogenannten „Vereinsball“ ab, der als Vereinsversammlung der Polizeibehörde angemeldet worden war. Um 10 Uhr, bei Eintritt der Polizeistunde, schloß der Amtsvorsteher diese Veranstaltung. Hiergegen erhob der Vorsitzende des Vereins, Porzellist Erichsen, zunächst beim Landrath, dann beim Regierungspräsidenten zu Schleswig Beschwerde, ohne damit Erfolg zu haben. Der Regierungspräsident ertheilte einen ausführlichen Bescheid, in dem er darzutun suchte, daß der Vortragsverein zu Feldstedt als ein politischer Verein anzusehen sei und daß deshalb seine Versammlungen den Vorschriften über die Polizeistunde unterworfen wären, auch wenn ihm für dieselben die Wirthschaftsräume eines Lokals zur ausschließlichen Verfügung stehen sollten. Der wirkliche Zweck des Vereins sei die Pflege des dänischen Nationalbewußtseins, meint er, und führt zur Begründung des politischen Charakters gerade diese Vereins die Thatsache an, daß zwei andere der vielen Vortragsvereine Nordschleswigs vom Kammergericht für politisch befunden wurden. Doch auf die Veranstaltungen politischer Vereine die Polizeistunde schließlich Anwendung finde, begründet der Herr Regierungspräsident wie folgt: Die Zusammenkunft eines politischen Vereins wie des fraglichen sei im Hinblick auf die geringe Abgeschlossenheit nach außen eine so schwache und lockere, daß die Versammlung als geschlossene um so weniger angesehen werden könne, als der Zweck des Vereins eine möglichst große Beteiligung auch von Nichtmitgliedern erwünscht erscheinen lasse. — Erichsen sucht den Bescheid durch Klage beim Obergerichtsverwaltungsgericht an. Der 1. Senat desselben beschäftigte sich am 12. November mit der Angelegenheit. Als Vertreter des Klägers war der Redakteur Hansen erschienen, der in längeren Auseinandersetzungen der Annahme des beklagten Regierungspräsidenten entgegentrat, daß der Vortragsverein in Feldstedt ein politischer Verein sei. Gegen den polizeilichen Schluß der Versammlung um 10 Uhr, welcher eine polizeiliche Verfügung darstellt, machte Hansen geltend, die fragliche Veranstaltung sei eine solche eines geschlossenen Vereins und an sich auch keine öffentliche gewesen, da sie wie alle anderen Veranstaltungen des Vereins in einem miethsweise übernommenen Lokale abgehalten wurde. Nach den Vereinsstatuten dürften Gäste (Nichtmitglieder) an den Versammlungen nur theilnehmen, wenn sie von Mitgliedern eingeführt würden und der Vorstand dies genehmige. Die Klage, zu deren Begründung er noch eine Reihe von Umständen anführt, wurde aus folgenden Gründen abgewiesen: Auf die in den Vordergrund gestellte Frage, ob der Verein ein politischer Verein sei, komme es nicht an. Das Gericht halte an seiner schon früher ausgesprochenen Meinung fest, daß eine für Wirthschafter überhaupt festgesetzte Polizeistunde auch die öffentlichen Vereinsversammlungen treffe, die in einem solchen Lokale abgehalten würden. Der Nachweis, daß gerade die betreffende Versammlung (Vereinsball) eine geschlossene gewesen, worauf es ankomme, hätte dem Kläger obgelegen. Diesen Nachweis habe derselbe nach Ansicht des Gerichts aber nicht erbracht. Aus der Begründung des Vereins auf ein Kirchspiel (Amtsbezirk) folge noch nicht, daß der Kreis der Theilnehmer an der Versammlung ein begrenzter gewesen. Der Kläger resp. sein Vertreter habe nicht einmal die Behauptung aufgestellt, daß an der Veranstaltung vom 18. November 1894 nur Mitglieder oder solche und mit Genehmigung des Vorstandes eingeführte Gäste theilnahmen. So habe das Gericht annehmen müssen, daß an jenem Tage keine Anhalten getroffen waren, dritte von der Versammlung fernzuhalten, und infolge davon, daß die Versammlung keine geschlossene und das Lokal auch anderen, als Mitgliedern, zugänglich war.

Auf eine vorgelegte Zeitungsanzeige, in welcher der Gastwirth J. Mittheilte, daß sein Lokal für den 18. November 1894 an eine Gesellschaft vergeben sei und anderweitig nicht benutzt werden könne, nahm der Vorsitzende, Präsident Persius, in der Urtheilspublikation nicht Bezug.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Paris, 13. November. (Privat-Depesche.) Zur Errichtung einer Carmauger Kooperativ-Glashütte hat eine ungekannt sein wollende Dame hunderttausend Francs Nachodoff übergeben.

Stettin, 13. November. (S. P.) In dem benachbarten Aldamm ertränkte sich ein Rekrut vom Trainbataillon, nachdem er sich geweigert hatte, ein Pferd zu besteigen, um Reiten zu lernen.

Karlsruhe, 13. November. (S. P.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden sämmtliche Wahlen mit Ausnahme von sieben, gegen welche Protest erhoben worden ist, genehmigt. Die beantragten Wahlen werden morgen geprüft werden.

Wien, 13. November. (S. P.) Die Auflösung des Gemeinderaths rief, trotzdem sie voraussehen war, unter der Bevölkerung großes Aufsehen hervor. Die Anhänger Bueger's hatten sich, obgleich die Polizei sehr stark vertreten war, in der Nähe des Rathhauses zahlreich angeammelt und demonstrieren vor dem Rathhause, dem Parlamentsgebäude und der Burg. Es ertönten Hochrufe auf Bueger, Abzugsrufe auf Badeni und Schwärzle gegen das Parlament. Die Burgwache, die unter Bewehrung getreten war, mußte den Burghof von Antisemiten, die auf Bueger Hochs ausbrachten, räumen. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Wien, 13. November. (S. P.) In dem Dekrete, durch welches die Auflösung des Wiener Gemeinderathes ausgesprochen wird, heißt es, wenn der Gemeinderath Dr. Bueger neuerlich zum Bürgermeister erwählen und sich hierdurch mit der Allerschöchsten Willensmeinung in Widerspruch setzen sollte, so sei der Bezirkshauptmann Dr. v. Friebitz ermächtigt, die Auflösung sofort in offener Sitzung auszusprechen.

Carmaux, 13. November. (S. P.) Der Grubenarbeiter Guilhem, in welchem man den Urheber des Attentates auf den Direktor der hiesigen Glaswerke Resguier vermutete, ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Spinal, 13. November. (S. P.) Der Thaum des Ch. lanals ist auf eine Länge von 60 Metern zwischen Poutenay und Chateau sich überzweigt. Verluste an Menschen sind nicht vorgekommen.

Konstantinopel, 13. November. (S. P.) In der Sonntag-Nacht vorgenommene Verhaftungen betrafen die Urheber der jüngst verbreiteten aufrührerischen Plakate. Die Gerüchte von einer neuen Großveierkrise erhalten sich. Gestern fand eine Konferenz der Vorkämpfer statt. Es heißt, daß ein neuer Schritt derselben bevorstehe.

Eine Gründung in Südwest-Afrika.

Unsere Kolonialschwärmer werden nicht sehr erbaudt sein von den Enthüllungen, die der schon um Aufdeckung der Leisten Schandwirtschaft verdiente Herr Giesebrecht im neuesten Heft der „Neuen Deutschen Rundschau“ über das Syndikat für südwest-afrikanische Siedlung giebt. Das Syndikat ist ein Ableger der von national-liberalen Großfinanzellen und Großindustriellen gegründeten „Deutschen Kolonial-Gesellschaft“ und bezweckt eine Besiedelung von Deutsch-Südwestafrika mit europäischen Kolonisten. Vorkühner war bis vor kurzem der Geh. Justizrat Professor Dr. v. Cump, national-liberaler Abgeordneter für den Reichstags-Wahlkreis Kreuznach-Simmern, seine Nachfolger sind die Konsuln Bohlen und Schwabe. Bei solchen noblen Herren ist es natürlich selbstverständlich, daß sie aus rein „idealen“ Gründen sich um die Bevölkerung eines Sandlandes am anderen Ende der Welt kümmern; wie sie das gemacht haben, das erzählt Herr Giesebrecht zu Ruh und Frommen seiner Landsleute, und zwar weist er dem Syndikate dreierlei vor: erstens habe es das Unternehmen leichsinning finanziert, zweitens habe es die Auswanderer in zur Landwirtschaft und Viehzucht ungeeignete Gegenden geführt, drittens habe es auf Grund eines gefälschten Prospektes Auswanderer angelockt. Diese Verwürfe bilden zum Theil Gegenstand einer noch schwebenden Privatklage gegen das Syndikat.

Zur Illustration seiner schweren Anklagen erzählt Herr Giesebrecht das Schicksal von 17 armen Opfern des Syndikats, aus denen wir nur folgende herausgreifen:

Der Leutnant a. D. Stof, der 1892 hinausging, befindet sich mit seiner Frau im allerfurchtbarsten Elend. Er hat sein kleines Vermögen dem Syndikate auszuhandeln müssen und kann jetzt, trotz einmaliger Unterstützung durch das Syndikat, sich nicht mehr emporarbeiten. Er ist das bedauernswerteste Opfer der falschen Siedlungsmethode des Syndikats. Moralisch völlig niedergedrückt, ist er dem sicheren Untergange verfallen. Er sowohl wie seine Frau haben alle Energie verloren, sie besitzen kaum die nöthigste Kleidung und leben wie die Thiere. Es klingt wie die reinste Persiflage auf die deutschen Rechtsverhältnisse, wenn man voller Staunen vernimmt, daß sich dieser unglückliche Mann, der nichts besitzt, als eine kleine Ziegenherde, dort draußen im wilden Afrika zur Zeit in einem regelrechten Konkurse befindet. Leutnant Stof ist mit diesem Leben fertig. Ihm ist kaum mehr zu helfen. Als sein Regimentälterer Schreiber ihm in diesem Jahre freie Heimfahrt anbot, lebte er es traurig ab. Er will lieber in Afrika zu Grunde gehen.

Gottfried Schurz kam 1893 mit Frau und fünf Kindern in Swakopmund an. Zur Weiterreise fehlte ihm das Geld. Er blieb an der Küste liegen und lebte dort mit seiner Familie von den Abfällen, welche die Schutztruppe ihnen vor die Füße warf. Seine 16jährige Tochter prostituirte sich, um die Noth ihrer Angehörigen ein wenig lindern zu helfen. Diesem armen Manne hatte das Syndikat einen Wagen angeschafft, der in Afrika nur als Brennholz brauchbar war, und ihm für denselben 300 M. Fracht abgenommen. Schurz ist vor Noth und Kummer wahnsinnig geworden. Seine Frau ernährt sich jetzt mit Waschen für die Schutztruppe. Die Kinder sind von anderen Leuten in Pflege genommen und weit verstreut in alle Welt.

v. Hagen, Landwirth, kam mit seiner Schwester 1893 nach Afrika. Er war früher aktiver Offizier und ist jetzt Leutnant der Landwehr. Er wurde in Windhoek Kellner und bediente die Mannschaften der Schutztruppe. Bei dem Aufstande Witbois wurde er vom Flaschenpfeifen weg als Landwehroffizier eingezogen. Die Soldaten der Schutztruppe nahmen ihm aber den Säbel weg, prägelten ihn durch und riefen ihm höhnisch zu: „Willem! geh' nach Hause, Flaschenpfeifen! v. Hagen ist von Major Leutwein, der ihm eine Existenz gründen wollte, als Viehwächter angestellt worden.

Merkwürdig ist in der Angelegenheit das Benehmen der deutschen Reichsregierung. Sie hat nämlich dem Syndikate ganz außerordentliche Vergünstigungen bewilligt, ihm nicht nur 300 000 preussische Morgen Land bei Klein-Windhoek geschenkt, sondern auch ein höchst sonderbares Frachtabkommen mit ihm getroffen. Um eine regelmäßige Dampferverbindung zu erhalten, hatte das Syndikat mit der Wörmannlinie einen Vertrag geschlossen, des Inhalts, daß diese Dampfergesellschaft von dem Syndikate eine Minimalfracht erhalten und sich dafür verpflichten sollte, zu bestimmten Zeiten in Swakopmund, dem Hauptplatz von Deutsch-Südwestafrika, anzulassen. Es wurden äußerst billige Frachttarife abgemacht. Die Hauptlast für das Syndikat aber war die Vereinbarung, daß die Verfrachtungen nur durch das Syndikat bewerkstelligt werden durften. Das Syndikat schraubte natürlich die Frachttarife außerordentlich in die Höhe und verdiente die sich hieraus ergebende Differenz. — Um nun dem Syndikate die Minimalfracht zu sichern, traf die Kolonialabtheilung des auswärtigen Amtes mit ihm das Abkommen, daß aller Bedarf für die Verwaltung und für die Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika gleichfalls durch das Syndikat verfrachtet werden sollte.

Diese Abmachung wird zweifellos noch im Parlamente Anlaß zu einer sehr eingehenden Erörterung der ganzen Angelegenheit führen und wir werden dann auch noch ausführlicher auf dieselbe zurückkommen.

Kommunales.

Die zur Verabreichung der zur Zeit innerhalb der städtischen Verwaltung schwebenden Fragen des Verkehrswezens eingesetzte Deputation hat gestern unter dem Vorsitz des Stadtraths Marsgraf getagt und zunächst die Normativbestimmungen für neue Straßenbahnen, über deren Inhalt wir vor acht Tagen ausführlich berichteten, in zweiter Lesung festgestellt. Diese Bestimmungen werden nunmehr im Magistrat beraten, von dort aus entweder unverändert oder nach dem Beschluß des Magistrats abgeändert, der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden und bei Konzessionsertheilungen für neue Straßenbahnen maßgebend sein. Die Deputation schritt hierauf zur Verabreichung des von einer Subkommission vorgelegten Entwurfs eines Vertrags mit der Großen Berliner Pferdebaubetriebs-Aktiengesellschaft betreffend die Umwandlung des Pferdebaubetriebes in einen elektrischen bzw. motorischen Betrieb. Auch hierbei wurden zwei Lesungen des Entwurfs beschloffen. Aus der gestrigen ersten Verabreichung, welche noch nicht alle Punkte des Vertrages erledigt hat, heben wir folgende Beschlüsse hervor. Verhandlungen zwecks sofortiger Uebernahme aller im Besitz der Pferdebaubetriebs-Gesellschaft befindlicher Linien in städtisches Eigentum (Antrag Singer) waren in der vorigen Sitzung abgelehnt worden. Der Vertragsentwurf, welcher der Verabreichung zu Grunde liegt, ertheilt der Gesellschaft die Zustimmung der Stadtgemeinde, alle hergestellten und im Betrieb befindlichen Pferdebahnen in Kleinbahnen mit motorischem Betriebe umzuwandeln, sowie alle auf Grund vertragmäßiger Verpflichtung noch herzustellenden Pferdebahnen für einen

motorischen Betrieb herzurichten. Die Diskussion ergab Annahme dieses Paragraphen. Für die Durchführung der Betriebsumwandlung beschloß die Deputation die Grundzüge der Normativbestimmungen anzuwenden und demgemäß das gemischte System — theils oberirdische, theils unterirdische Stromzuführung — einzuführen. Der Gesellschaft wird das Recht zuerkannt, während der Dauer der Zustimmung verbesserte Betriebssysteme, welche die Straßen oder den über denselben befindlichen Luftstrom in geringerem Maße in Anspruch nehmen, einzuführen, und die Pflicht auferlegt, solche Systeme anzuwenden, wenn der Magistrat deren Einführung verlangt. Eine lange und lebhaftere Diskussion entspannt sich über den Vorschlag der Subkommission, wonach, wenn bei solchen auf Verlangen des Magistrats einzuführenden Betriebsverbesserungen der Gesellschaft ein Nachtheil entsteht, die Stadtgemeinde gehalten sein soll, denselben mitzutragen. Auf Antrag des Stadtverordneten Singer, der nachweist, daß bei Annahme dieses Vorschlags sich die Gesellschaft jeder Betriebsverbesserung auf eigene Kosten entziehen könne, wird diese Bestimmung im Entwurf gestrichen. Der nächste Paragraph führt ebenfalls zu einer sehr eingehenden Diskussion. Der Entwurf schlägt vor, die Dauer der Zustimmung bis zum Ende des Jahres 1912 auszudehnen, behält jedoch der Stadtgemeinde das Recht vor, vom Jahre 1911 an in Zeiträumen von fünf zu fünf Jahren unter bestimmten Modalitäten die Bahnen in eigenen Besitz zu nehmen.

Auf Antrag des Stadtv. Singer, dem sich im Verlauf der Verabreichung der Stadtv. Dinske, Kuhlmann und andere anschließen, wird mit sehr großer Majorität festgesetzt, daß die Zustimmung nur bis Ende Dezember 1911 ertheilt wird. (Zu dieser Zeit läuft der jetzt geltende Vertrag mit der Pferdebaubetriebs-Gesellschaft ab). Die durch diesen Beschluß gegenstandslos gewordenen Bestimmungen des Entwurfs, welche die Modalitäten der Uebernahme während der Vertragsdauer enthalten, werden gestrichen. Die zum Betriebe erforderliche Elektrizität oder Gaskraft muß die Gesellschaft aus der vom Magistrat zu bezeichnenden Quelle entnehmen (Städtische Elektrizitätswerke oder städtische Gasanstalten).

Die Umwandlung des Pferdebaubetriebes in einen elektrischen muß sofort nach erfolgter staatsbehördlicher Genehmigung in Angriff genommen werden und ist innerhalb fünf Jahren zur Ausführung zu bringen. Im weiteren werden die Vertragsbestimmungen über Pflasterung des Bahnterrains, Unterhaltung des Pflasters, sowie Reinigung, Bepflanzung und Beleuchtung des Bahndörpers festgesetzt. Die Verabreichung über die Gegenleistung der Gesellschaft (Abgabe) wird am Schlusse der ersten Lesung des Vertragsentwurfs stattfinden, weil die Deputation erst dann unter Berücksichtigung aller Vertragsbestimmungen in der Lage ist, die Gegenleistung der Gesellschaft festzusetzen. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Sitzung abgebrochen werden. Nachholten ist noch, daß in die Normativbestimmungen für neue Straßenbahnen noch eine Bestimmung aufgenommen ist, wonach als Gegenleistung für die Konzession nicht nur eine Abgabe von der Brutto-Einnahme an die Stadt zu zahlen ist, sondern die Gemeinde auch an den Netto-Uberschüssen des Unternehmens partizipirt, sobald die Dividende eine bestimmte Höhe erreicht.

Tokales.

Der Wächter'schen Angelegenheit geht die Nachricht durch die Wälder, daß Wächter aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden sei. Das ist falsch. Nachdem der Parteivorstand über gewisse Geschehnisse des Herrn v. Wächter von dritter Seite unterrichtet worden ist und v. Wächter diese Beschuldigungen als richtig zugab, wurde letzterem nahegelegt, seine Agitation in Parteireisen oder im Namen der Partei einzustellen, da man andernfalls genöthigt sein würde, öffentlich vor ihm zu warnen. Herr v. Wächter gab darauf die Zusage, sich von der Agitation fernzuhalten. Für die Partei war damit die Angelegenheit erledigt. Daraus wird auch durch Wächter's neues Auftreten nichts geändert. Der Herr hat nämlich gleich zu Beginn seiner letzten Versammlung die Mittheilung gemacht, daß er sich nicht mehr zu unserer Partei zähle und damit hat sein Auftreten für uns jedes weitere Interesse verloren. Unseren Genossen, welche auf Parteidisziplin halten und ernst genommen sein wollen, können wir aber nur wiederholen und auf das allerdringendste den Rath ertheilen, sich von den weiteren Wächter'schen Unternehmungen strikte fern zu halten. — Dabei wollen wir nicht unterlassen festzusetzen, daß es den Thatsachen nicht entspricht, wenn in der Montagsversammlung gegen Herrn v. Wächter der Vorwurf erhoben wurde, daß er sich von uns gewandt habe, als ihm die Parteitrippe nicht mehr zur Verfügung stand. Abgesehen von der Gesichtlosigkeit eines solchen Vorwurfs aus dem Munde eines Parteigenossen ist derselbe auch unrichtig und stehen wir nicht an zu konstatiren, daß Herr v. Wächter in der uneigenmächtigen Weise der Partei gedient hat.

Die Nothwendigkeit von Schulärzten, die von der sozialdemokratischen Fraktion im „Rothen Hause“ wiederholt für die Gemeindeschulen gefordert worden sind, aber bisher nicht den Beifall der „liberalen“ Majorität der Versammlung gefunden haben, wird (schon) erwiesen durch die alljährlichen Berichte des Augenarztes Dr. Siley über die Untersuchung der Augen der Zöglinge des städtischen Waisenhauses zu Rummelsburg und des ebenda belegenden städtischen Erziehungshauses für Verwahrloste. Auch der neueste Bericht ist in dieser Hinsicht wieder sehr lehrreich. Im Jahre 1894/95 wurden an 885 Zöglingen des Waisenhauses die Augen untersucht. Nach der Bauart waren: 1. normal 423 Augen (63,1 pCt.), 2. überfichtig 97 (14,4), 3. kurzfichtig 46 (6,9), 4. mit Krümmungsfehlern der Hornhaut behaftet 104 (15,6). Die Sehschärfe war 1/2 der normalen oder darüber: von allen Augen bei 340 (80,5 pCt.), von den normalgebauten bei 391 (92,4), von den überfichtigen bei 82 (84,5), von den kurzfichtigen bei 31 (67,4), von den mit Krümmungsfehlern behafteten bei 36 (34,6); dagegen unter 1/2 der normalen: von allen Augen bei 130 (19,5 pCt.), von den normalgebauten bei 32 (7,6), von den überfichtigen bei 15 (15,5), von den kurzfichtigen bei 15 (32,6), von den mit Krümmungsfehlern behafteten bei 68 (65,4). Mehr oder weniger schwachfichtig waren also insbesondere von den kurzfichtigen Augen etwa ein Drittel, von den mit Krümmungsfehlern behafteten etwa zwei Drittel! Krümmungsfehler (die Gegenstände erscheinen dabei verzogen und verschwommen) fallen für die Schwachfichtigen noch bedeutend mehr ins Gewicht als Kurzfichtigkeit. Vielfach waren aber auch Hornhauttrübungen an der Schwachfichtigkeit Schuld. Solche Trübungen stammen meist aus tropischen Entzündungen in der Kindheit her. Sie wurden bei allen vier Bauarten im ganzen 69 mal (10,3 pCt.) beobachtet. „Wundern darf man sich darüber nicht“, sagt der Bericht, „wenn man bedenkt, daß die Knaben in der Mehrzahl doch in den traurigsten sozialen Verhältnissen gelebt haben, unter denen sie Erkrankungen der verschiedenen Körpertheile, insbesondere aber der Augen erlitten.“ Leider leben die meisten Gemeindeschulkinder in ähnlichen Verhältnissen, wie die Waisenkinder vor ihrer

Verwahrung. Man muß daher befürchten, daß eine Untersuchung der Gemeindeschulkinder ähnlich traurige Resultate liefern würde. Die Wichtigkeit einer solchen Untersuchung wird in den Berichten immer wieder hervorgehoben. Einmal konnte durch Augenmittel, Brillen u. s. w. das Uebel vielfach gebessert oder doch am weiteren Fortschreiten gehindert werden. Sodann konnte der Lehrer sich aus den Listen über den Zustand der Augen seiner Zöglinge informieren. „Daß Schüler A. schlecht schrieb“, sagt der Bericht über 1894/95, „wird ihm erklärlich, wenn er liest: X. ist hochgradig überfichtig, kann deshalb in der Nähe nicht scharf sehen und braucht die Brille Nr. 7.“ Die Nutzenwendung auf die Gemeindeschulen ergibt sich von selbst. Als das wichtigste bezeichnet Dr. Siley schließlich, daß den Zöglingen immer und immer wieder gesagt werden konnte, welche Verufe ihnen durch ihre Schwachfichtigkeit verschlossen waren. Man muß sich nämlich erinnern, daß im Jahre mindestens Sechshundert 1/2 auf dem besseren Auge, eventuell mit Brille, gefordert wird. 130 Augen der Waisenhause-Zöglinge hatten aber unter 1/2 65 Knaben (von 335) waren also schon aus diesem Grunde untauglich zum Militärdienst. Das wäre nun zwar kein Unglück, aber die anderen Jungen sind leider auch zu manchem anderen untauglich. Kurz- und zugleich stark schwachfichtige können nicht Buchdrucker, Schwach- und zugleich hochgradig überfichtige nicht Schuhmacher werden u. s. w. Dr. Siley hebt mit recht hervor, daß solche Personen, wenn sie nicht bei Zeiten darüber belehrt werden, und einen unpassenden Beruf wählen, später mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und trotz aller anderen Fähigkeiten unterliegen. Selbstverständlich gilt auch das wieder für die Gemeindeschulkinder. Wie mancher verhängnisvolle Mißgriff könnte hier durch Untersuchungen verhütet werden! Aber der Magistrat und die „liberale“ Stadtverordneten-Majorität wollen nun einmal nichts davon wissen. Sie wollen nicht, „in die Rechte der Eltern eingreifen“. Und um dieses sogenannten „Prinzip“ willen müssen sich tausende von Kindern das Fortkommen in der Schule und noch mehr das Fortkommen im Leben erschweren lassen; denn die Eltern haben weder immer das nöthige Geld, noch auch immer das nöthige Verstandniß, um selber einen Augenarzt zu Rathe ziehen zu können. Wir denken, auf das „Recht“, ihre Kinder selber untersuchen oder auch nicht untersuchen zu lassen, würden die allermeisten gleichmäßig verzögerten. Wer nicht das Recht hat, seine Kinder vom Religionsunterricht, von Sedansesseln, Spalierbildungen u. s. w. fern zu halten, der wird auch in der Unterwerfung unter den Schulartz seinen Zwang erblicken, namentlich nicht, wenn er sich daran erinnert, daß damit die Volksgesundheit gefördert wird. Ein nach einer anderen Seite hin interessantes Resultat pflegt übrigens die Untersuchung der Zöglinge des Erziehungshauses zu liefern. 1894/95 wurden hier an 45 Knaben 90 Augen untersucht; davon waren: normal gebaut 44 Augen (48,9 pCt.), überfichtig 26 (28,9), kurzfichtig 9 (10,0), mit Krümmungsfehlern 11 (12,2). Ueber die Sehschärfe fehlen die Zahlen. Es sind auch zu wenig Knaben, um eine eingehende Betrachtung zu gestatten. Auffällig ist jedoch, daß hier mehr als im Waisenhause hohe Grade von Kurzfichtigkeit und Krümmungsfehlern mit starker Schwachfichtigkeit vorkamen. Es entspricht das freilich den Ergebnissen auch der Vorjahre. „Es sind Knaben“, bemerkt dazu der Bericht, „mit verschiedenen starken moralischen Defekten, was Wunder, wenn das Auge, das in seiner ersten Anlage sich aus dem Gehirn entwickelt und dessen Neuhaut ein Theil des Gehirns ist, auch öfter als bei anderen Menschen anormale Verhältnisse zeigt.“ Dann könnten also Augen-Untersuchungen auch auf moralische Defekte aufmerksam machen und, falls die damit Beschäfteten bei Zeiten aus traurigen sozialen Verhältnissen befreit würden, manche beginnende „Verwahrlosung“ abhalten. Aber solche Forderungen verstoßen, wie gesagt, gegen das „freisinnige Prinzip“.

Wie frei die öffentlichen Wahlen namentlich an kleinen Orten sind, das wird recht drastisch in einem Inserat der „Eberswalder Zeitung“ Nr. 282 veranschaulicht. Wie liberal in preussischen Landen, so finden auch in Eberswalde im Monat November dieses Jahres die Stadtverordneten-Wahlen statt. Der folgende aus dem genannten Blatte abgedruckte Aufruf besagt sich mit diesem kommunalen Vorgang:

Wähler der dritten Abtheilung! Wollt Ihr im Ernste Eure Stimme für Hermann Schlesinger abgeben? Dieser Mann der Reklame ist im Stande, seine nächste Antinomie „gut-sigender Korsetts“ mit „Herrmann Schlesinger, Stadtverordneter“ zu unterzeichnen. — Wollt Ihr den Kandidaten Meyer wählen? Wollt Ihr auch, daß dieser Herr — er macht daraus gar kein Hehl — vom Scheitel bis zur Sohle konservativ ist? — Wollt Ihr den Sozialdemokraten Maurer Herrlich zu Eurem Vertreter haben? — Das wäre der schlechteste noch lange nicht. Aber Ihr bringt ihn ja nicht durch. Die Arbeiter in der Hauptwerkstatt, in der Hufnagel-Fabrik, in den Eisengießereien, die Lehrer, die Beamten u. dürfen nicht — auch wenn sie es wollten — für einen Sozialdemokraten öffentlich stimmen, sie würden sich Entlassung, Maßregelung, Disziplinar-Untersuchung zuziehen.“ Es werden dann einige andere Leute empfohlen, deren Qualität wir nicht kennen.

Der Aufruf läßt an Muth und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wie mag die „wahre Stimmung“ des Volks aussehen, die nach solchen Wahlen in den Gemeindevertretungen zum Ausdruck kommt?

Das Komitee für Ferienkolonien theilt in einer an die Presse versandten Notiz mit, daß im Sommer dieses Jahres insolge „vielfältiger Hilfe und Förderung“ 3140 schwache oder fränke Kinder in Kolonien geschickt werden konnten, die „meist wesentlich gekräftigt“ zurückkehrten. Das Komitee hat Recht, sich dieses Erfolges zu freuen, doch hätte es auch mittheilen sollen, wie viele Kinder trotz Bedürftigkeit und Würdigkeit wegen Mangel an Mitteln abgewiesen werden mußten. So lange man nicht auch diese Zahl kennt, läßt sich die Bedeutung der Ferienkolonien für die proletarische Jugend Berlins nicht gut beurtheilen. In früheren Jahren war die Zahl der Abgewiesenen sehr groß und sie wuchs von Jahr zu Jahr und zwar viel stärker als die der Berücksichtigten. Zum Beispiel wurden 1892: 6000 Kinder gemeldet und 2846 ausgesandt, 1893: 7000 gemeldet und 3000 ausgesandt, 1894: 8000 gemeldet und 3076 ausgesandt. Danach war die Zahl der Abgewiesenen 1892: über 3000, 1893: rund 4000, 1894: beinahe 5000. In diesem Jahre sind wir in der Presse keiner Mittheilung über die Zahl der Gemeldeten begegnet.

Zur Beleuchtungsfrage. Der Arbeitsausschuß der Ausstellung sendet den bürgerlichen Blättern folgende Mittheilung zu: Gestern Abend haben die unaufgesehen mehrbändigen Verhandlungen über die abendliche Beleuchtung der großen Industriehallen der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 ihren Abschluß in einem Uebereinkommen gefunden, das allen Erörterungen gerecht wird. Das Syndikat der deutschen Elektrotechniker hat sich bereit erklärt, eine eigene Kraftstation einzurichten, von der aus 1000 P. S. elektrischer Spannung abgegeben werden. Hierdurch wird eine Beleuchtung der großen Industriehallen in so ausgiebiger Weise ermöglicht, daß die besondere Beleuchtung für die einzelnen

Ausstellung in Wegfall kommt. Um gleichzeitig den Forderungen der Maschinenbauer zu genügen, die bis 3400 P. S. liefern, ist vereinbart, daß die erwähnte Kraftstation des Soudits der Elektrotechniker weder ausstellungsmäßig hergestellt noch den Ausstellungsbesuchern zugänglich gemacht wird. — Es werden auf der Ausstellung auf Grund des gestrigen Abkommens erleuchtet sein: der gesammte Park, das gesammte Industriegebäude und seine Wandelgänge. Die Beleuchtung wird in glänzender Weise durch 450 Bogenlampen ausgeführt werden. Ferner erhalten die Beleuchtung die Säle für Optik und Mechanik.

Im städtischen Obdach hat sich im Oktober die Nähe des Winters bereits bemerkbar gemacht. Nächtlich Obdachlose wurden 14471 Männer, 1091 Frauen, zusammen 15562 Personen (rund 5000 mehr als im September) aufgenommen, wovon 390 (= 21 vom Tausend) wegen zu häufigen Kommens der Polizei übergeben wurden. Die Vergleichung mit der Oktober-Frequenz der Vorjahre ergibt wieder die bekannten Unterschiede zu Gunsten des Jahres 1895. Welchem Umstände der Rückgang der Frequenz zu danken ist, das läßt sich noch sicherer beurteilen, wenn die Obdachverwaltung in den vorläufigen Veröffentlichungen der Monats-Frequenzen außer der Zahl der an die Polizei ausgelieferten Obdachlosen auch die von ihr gleichfalls ermittelten Zahlen der zum 1. Male erschienenen, der wiederholt erschienenen und der wiederholt verworbenen mittheilen wollte. Im Familien-Obdach waren am 1. Oktober 22 Familien mit 72 Köpfen, außerdem 40 Einzelpersonen, am 1. November 15 Familien mit 49 Köpfen und 39 Einzelpersonen.

Den Weihnachtsbedarf bitte ich schon jetzt zu entnehmen, da nachher das Gedränge groß und vieles vergriffen ist! Natürlich bedeutet dieses zur Zeit an vielen Schaufenstern zu sehende Plakat einen Geschäftslärm, der die meisten Leser zu der trüben Betrachtung anregt, daß der Geist zwar willig, aber der — Geldbeutel schwach ist. Mit jedem Jahre sinkt eben die Nacht nach dem traurigen Erinnerung für die Armen, daß auch dieses Fest heute fast nur noch für solche da ist, die vom Leben nie die Rehrseite gesehen haben.

Der Gerichtsassessor sucht ein Zimmer. In dem Charlottenstraße 28 erscheinenden „Zimmeranzeiger“ der Berliner Wohnungszeitung Nr. 30 findet sich folgende Anzeige, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: „Möbliertes Zimmer, am liebsten bei einer jungen Wittve, zum jeweiligen vorübergehenden kurzen Aufenthalt von einem Gerichtsassessor auf sofort gel. Gest. Off. unt. S. S. 318 a. d. Geschäftsbl. d. Bl.“ Den Gerichtsassessor möchten wir einmal in einem Kuppelprozeß agieren sehen.

Ein Majestätsbeleidigungs-Prozeß gegen ein rabauantifemistisches Organ ist immerhin etwas seltenes. Gegen den Herausgeber des „Deutschen General-Anzeigers“, Herrn Karl Sedlitz ist ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet und es hat gestern bereits die erste politische Vernehmung stattgefunden. Es handelt sich um einen Artikel in Nr. 84 des genannten Blattes vom 20. Oktober unter der Ueberschrift: Das 500 jährige Hohenzollern-Jubiläum.

Aufhebung der Schreibgelder? Dem Vernehmen nach ist an maßgebender Stelle in Aussicht genommen, eine Aenderung in der Zahlung der sogenannten „Schreibgelder“ für Beamte herbeizuführen. Bei vielen Behörden werden die erforderlichen Schreibmaterialien ausschließlich Tinte und Papier nicht amtlicherseits geliefert, sondern man zahlt zur eigenen Beschaffung neben dem Gehalt eine besondere Vergütung, die aber so hoch ist, daß noch nicht der dritte Theil zweckmäßige Verwendung findet. Als ein Uebelstand wird es ferner empfunden, daß Beamte ohne Gehalt, wie Superintendenz, die Jahre hindurch umsonst dem Staate Dienste leisten, an jener Vergütung bisher nicht theilnahmen. Es sollen die Sätze für „Schreibgelder“ vermindert, im übrigen aber die Behörden angewiesen werden, Barzahlungen überhaupt nur da statufinden zu lassen, wo es aus besonderen Gründen nöthig erscheint.

Attentat auf den Hund des deutschen Kaisers. In der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen“ lesen wir: „Das russische Wundspiel, welches unseren Kaiser oft bei seinen Spaziergängen begleitet, wurde dieser Tage in der Nähe des Neuen Palais angeköstet, ohne daß man bisher den Thäter ermitteln konnte. Die Verwundung des Thieres ist nicht sehr schwer.“ — Offenlich fahndet man energisch auf den verdächtigten Bösewicht.

Die „Staubfreie“ Müllabfuhr hinterläßt in den Straßen, welche ihre Wagen in größerer Anzahl zu posieren haben, oft recht reichliche Spuren nicht bloß von Staub, sondern auch von den fetteren Bestandtheilen ihres Abfuhrmaterials, so daß die Bewohner solcher Straßen den unangenehmen Zustand derselben auf mangelhafte Reinigung zurückgeführt und dieserhalb Beschwerde erhoben haben, deren nähere Prüfung dann die wahren Ursachen der Unsauberkeit ergab. Besonders ungünstig liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in der Mühlentstraße, welche täglich von zahlreichen Abfuhrwagen passiert wird, die den städtischen Abdeplak an der Stralauer Chaussee ausführen. Mehrfache Uebelstände mögen wohl noch in anderen Stadtgegenden bestehen. Eine Bessere, als die bisher nur einmal stattfindende nächtliche Reinigung wäre für diese Straßen dringend nöthig.

Das vegetarische Familienheim bei Schlachtensee, welches von Herrn Securius der Gemeinde Schlachtensee geschenkt worden ist, repräsentirt mit dem darauffolgenden zweistöckigen Wohnhause einen Werth von ca. 300 000 M. Außerdem hat die Gemeinde noch ein bares Betriebskapital von 200 000 M. von dem bisherigen Besitzer erhalten. Das Haus diente in den letzten Jahren als Erziehungsanstalt für Waisenkinder, und es befindet sich auch in der Schenkungsurkunde die Bedingung, daß die Jüglinge vegetarisch leben müssen. Herr Securius hatte das Familienheim vorher dem „Deutschen Vegetarier-Bund“ zu Leipzig angeboten, doch hat derselbe das Angebot abgelehnt, weil „das angebotene Betriebskapital nicht genügt, um aus den Zinsen die Unterhaltungskosten zu decken“.

Aus dem Staate der Intelligenz. Die unheilvollen Schulverhältnisse in Waidmannslust haben ihre vorläufige „Erledigung“ dadurch gefunden, daß in dem bei der Reichshauptstadt belegenen Ort eine „Halbtagschule“ nach dem Vorbild von Hinterpommeren eingerichtet ist, die bestehen bleiben soll, bis das neu zu erbauende Schulhaus im Oktober 1896 fertig gestellt ist.

Rettenbring und Rettungsbau sind auf der Baustelle des Denkmals an der Schlossfreiheit zwar angebracht, doch die Weinen fehlen. Tritt ein Unglücksfall ein, so kann der Mangel verhängnisvoll werden. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt bemerkt, daß bei der Anbringung aller solcher Rettungsvorrichtungen noch immer nichts von einem einheitlichen Verfahren zu spüren ist. Auf weite Strecken hin und an besuchtesten Wasserstellen sind feuerlöschliche Rettungsvorrichtungen zu sehen und an anderen Punkten wieder ist fast übermäßige Fürsorge getroffen. So sieht man außer dem eben erwähnten Rettungsbau und Rettungsbau dicht dabei, an der alten Schleuse, noch zwei Rettungsbälle und ferner einen Rettungsbau.

„Belecke“ Fahrtscheine. Ein Oberlieutenant a. D. hat bei der Direktion der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft eine Beschwerde über „nasse“ Fahrtscheine eingereicht und damit glücklicherweise erzielt, daß die Schaffner angewiesen worden sind, bei leichterer Abtrocknung der Fahrtscheine vom Block einen Schwamm in Blechlöschen bei sich zu führen und zu benutzen. Schön! Aber die Anschaffungskosten fallen den Schaffnern zur Last, ebenso wie die 11 Mark Kosten für die Geldschäfte, eine Ausgabe, die die Schaffner bei 75 bis höchstens 84 M. Monats-

gehalt empfindlich trifft. Wir empfehlen den „Omnibus-Menschenfreunden“, probeweise die Schaffner zur Stellung neuer Wagen und die Kutscher zur Ergänzung des Pferdmaterials zu verpflichten. Wenn schon — denn schon!

Von einem Theaterbillet-Gandel fragwürdiger Art setzt uns ein Leser in Kenntniß. Derselbe schreibt uns: Am vorigen Sonntag wollte ich mit einigen Freunden das Alexanderplatz-Theater besuchen. Als wir an die Kasse traten, prangte dort zu unserem Mißvergnügen der Zettel „Ausverkauf“. Beim Verlassen des Kunsttempels aber trat der Theaterportier an uns mit dem Bemerken heran, daß er noch Billets zu verkaufen habe; er verlangte jedoch für solche, deren Restpreis 1,25 M. ist, 50 Pf. Rückzahlung, also 1,75 M. Ich beschwerte mich an der Theaterkasse; der dort stehende Herr antwortete mir jedoch achselzuckend: „Ja, wenn der Portier sich für seine Rechnung Karren kauft, so ist das seine Sache.“

Ein Opfer des Dauschwindels ist der 57jährige Malermeister Eduard Müller aus der Oranienstr. 190 geworden. Müller hatte sich durch große Verluste, die er bei verschiedenen Bauten erlitt, ein Nervenleiden zugezogen. Gestern Nachmittag gegen 1 Uhr erhängte er sich in seiner Wohnung.

Die Bluthat in Groß-Lichterfelde ist gestern, Mittwoch Nachmittag, vollständig zum Abschluß gekommen. Man hatte, wie wir gestern berichteten, auch mit der Pöblichkeit geredet, daß der Doppelmörder Paul Behrens durch seinen Brief die Polizei habe irreführen wollen und geköhen sei. Diese Vermuthung hat sich nicht bestätigt. Gestern Nachmittag um 3 Uhr hat der Fischmeister Pruh aus Gerhof bei Teltow die Leiche des Mörders im Teltower See an der nach Zehlendorf zu gelegenen Seite aufgefischt und gelandet. Die Leiche ist nach dem Teltower Schauhaus gebracht worden und wird demnächst von hier aus in Teltow begraben werden.

Die Passanten der Köllnischen Wiesen sind in letzter Zeit wiederholt in Gefahr gebracht worden, durch Teschnitgeln getroffen zu werden, da halbwegsliche Burtschen sich fast täglich das „Veranügen“ machen, auf den Wiesen Schießübungen abzuhalten. Mehrere der Burtschen sind bereits abgefaßt und zur Anzeige gebracht worden. Am letzten Sonntag Nachmittag gingen einige junge Leute, darunter der Lehrling Richard Mehliß, in Hirdorf, Richardstr. 108 wohnhaft, auf den Köllnischen Wiesen spazieren. Pöblich schrie Mehliß auf, da er von einer Teschnitgeln in den linken Unterarm getroffen worden war. Die Kugel war tief in das Fleisch eingedrungen und mußte auf operativem Wege entfernt werden. Der frivole Schütze war nirgend zu finden und konnte bisher auch nicht ermittelt werden.

Tran, schau, wenn! In der Tracht der Diakonissinnen gondelte gestern früh eine angejahrte Jungfrau Arm in Arm mit einem Jüngling durch die Eisaffersstraße. Beide lachten und schäkerten, als ob es auf dieser herrlichen Welt nichts Besseres zu thun gäbe. Jedes Weib hat ja schließlich ein Herz, aber nach Ordnung und Sitte sah die Sache nicht aus.

Nicht weniger als sechs Leichen sind am Dienstag nach der Morgue geschafft worden und außerdem gelangte noch ein Selbstmord zur Kenntniß der Polizei. Der letztere betraf einen in der Oranienstr. 115 wohnenden Rentier, der sich gestern Mittag in einem Anfall von Geistesstörung in seiner Wohnung erhängt hatte. — Von den nach dem Leichenhause überführten Toten waren vier Selbstmörder: ein Dienstmann, der sich in der Panke ertränkte, ein Arbeiter aus der Götterstraße, der sich gestern Abend eines unheilbaren Leidens wegen in seiner Wohnung erhängte, ein ehemaliger, jetzt obdachloser Gutbesitzer, der selbstlos auf einer Bank an der Friedenstr. durch Genuß von Blausäure geendet, und ein junges Mädchen, das infolge Liebesgramms den Tod in den Fluthen der Spree gesucht und gefunden hatte. Ferner wurde der auf dem Nordbahnhof überfahrene todt Weichensteller Behm eingeliefert und schließlich die Leiche eines bereits im Juni d. J. beerdigten Zimmerers, welche erkammt worden, weil die Angehörigen des Toten mit der Unfallkasse der betr. Berufsgenossenschaft in Klage stehen.

Durch fünf Schüsse in den Kopf suchte sich Dienstag Nachmittag gegen 1 1/2 Uhr der Kaufmann Johann Gansen in einem hiesigen Gasthose zu tödten. Auch der sechs Fuß lange Revolver enthielt noch eine scharfe Patrone. Die Polizei des 3. Reviers ließ den Mann, der schwer verletzt und nicht vernunftfähig war, mit einem Krankenwagen in eine Anstalt bringen. Als man am Dienstag Bezahlung des Zimmers und Frühstück verlangte, suchte Gansen die Sache in die Länge zu ziehen, indem er auf sein Gepäck hinwies, das er selbst abheben müsse. Als bald darauf der Hausdiener den Gepäckzettel holen wollte, riß Gansen sein Zimmer zu und bald darauf fielen die fünf Schüsse. In seinem Bette fand man später einen an einen Herrn S. zu Oranien, woher Gansen stammt, gerichteten Brief.

Durch einen Revolvererschuss in die Brust hat sich Dienstag Mittag der 57jährige Handlungsgehilfe Hermann Acher aus der Götterstr. 39 in seiner Wohnung das Leben genommen.

Selbstmord verübte Dienstag Nachmittag an ihrem Geburtstage die 57jährige Ehefrau des Vorlothschändlers Lindemann in ihrer Wohnung im Keller des Hauses Chausseest. 20. Als gegen 7 Uhr ihr Mann — er ist ihr zweiter Ehemann — weggegangen war, verschloß Frau Lindemann von innen die Wohnungstür, um nicht gestört zu werden, begoß ein Taschentuch mit Chloroform, band sich dieses um das Gesicht und erhängte sich dann. Was sie in den Tod getrieben hat, ist nicht bekannt.

Der Komplize des Einbrechers Nowoski, der Hausdiener Weißgeist alias Weißgeier aus Berlin ist in der christlichen Herberge in der Oranienstraße ebenfalls festgenommen und in das Nordborer Amtsgerichtsgelängniß eingeliefert worden. Beide Einbrecher haben bereits zahlreiche Diebstähle, die sie in Berlin und Umgegend ausgeführt haben, eingestanden.

Ver schwunden ist seit Montag vormittags 11 Uhr auf dem Wege nach der Zimmerstraße der 41 jährige Arbeiter Rudolf Baumann aus der Anklamstr. 51, Hof 1 Trepp. Baumann leidet an Epilepsie; es ist daher zu vermuthen, daß dem Armen ein Unglück zugefallen ist.

Polizeibericht. In der Nacht zum 12. d. M. wurde auf dem Güterbahnhof der Nordbahn ein Weichensteller bei Ausübung seines Dienstes durch zwei Eisenbahnwagen überfahren und auf der Stelle getödtet. — Am 12. d. M. wurden drei Personen erhängt vorgefunden, und zwar ein Schneidermeister auf dem Boden eines Hauses in der Brüderstraße, ein Malermeister in seiner Wohnung in der Oranienstraße, und eine Frau in ihrer Wohnung in der Chausseest. — In der Friedenstr. hinter der Auferstehungskirche, wurde morgen ein Mann auf einer Bank todt aufgefunden. Er hatte sich anscheinend vergiftet. — In der Panke, an der Dalldorferstraße-Brücke, wurde die Leiche eines Mannes angeschwemmt. — Vormittags erfaßte sich ein Handlungsgehilfe in seiner Wohnung, in der Götterstr. — Ein Dachdecker fiel beim Ausbessern des Daches auf dem Hause Vorfigstraße 10 a auf das Dach eines Stallgebäudes herab und erlitt außer einigen Verletzungen an der Stirn und am Arm einen Bruch des Oberschenkels. — In einem Hotel verfuhrte ein etwa 20 jähriger Kaufmann sich durch vier Revolvergeschüsse in den Kopf zu tödten. Er wurde noch lebend nach der Charite gebracht. — An der Ecke der Weber- und Großen Frankfurterstraße wurde abends ein Maurer durch das Pferd einer Kutsche zu Boden gerissen und durch Fußtritte am Kopf bedeutend verletzt. — Ein Handelsmann geriet in der Niedermalstraße unter die Räder einer Droschke und erlitt erhebliche Verletzungen an der Schulter und am Arme. — In einem Speicher auf dem Berliner Zagerhof brach nachmittags Feuer aus, das die dort lagernden großen Mengen von Lumpen und Papierabfällen zerstörte. Es gelang der Feuerwehr, die

Gefahr des Umschlagens des Feuers zu beseitigen. — Außerdem fanden im Laufe des Tages noch zwei unbedeutende Brände statt.

Witterungsübersicht vom 13. November 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Staf. 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C.)
Swinemünde	745	WSW	3	wollig	7
Hamburg	746	WSW	3	bedeckt	7
Berlin	747	WSW	4	halb bedeckt	9
Biesbaden	751	WS	1	bedeckt	10
München	755	SW	4	Regen	10
Wien	750	SW	—	Nebel	9
Saparanta	742	—	2	Regen	2
Petersburg	756	S	5	bedeckt	0
Cort	753	W	3	heiter	8
Aberdeen	741	SW	1	halb bedeckt	3
Paris	753	WSW	2	bedeckt	10

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 14. November 1895. Nachts etwas kühleres, am Tage milde, theils heiteres, theils wolfiges Wetter mit mäßigen westlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitrag.

Vom Wirken der Berliner Polizei. Einß der bekannten „Abenteurer auf der Polizeiwache“ führte gestern den Klempnermeister Martin Kämmerer aus der Koloniestraße unter der Anklage der wissentlich falschen Anschuldigung vor die 3. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war am Abend des 6. Juli vor einem Schanklokale mit einem andern in Streit gerathen. Als infolge des Arms zwei Schutleute herbeikamen, verlangte Kämmerer die Sistirung des andern, der ihn beleidigt habe, sein Gegner stellte aber dieselbe Anforderung und die Schutleute nahmen deshalb beide zur Feststellung ihrer Persönlichkeit mit zur Wache. Kämmerer, der immer der Meinung war, daß er die Fingerringe zu spielen habe und nun plötzlich erfuhr, daß er auch zur Verantwortung gezogen werden solle, hat nun auf der Wache ein Abenteuer gehabt, welches er am 9. Juli zum Gegenstande einer Beschwerde machte. Er behauptete, daß er von den Beamten sofort barisch angefahren worden sei. Als er darauf aufmerksam gemacht, daß er sehr schwerhörig sei und deshalb unwillkürlich laut spreche, sei der Wachtmeister an ihn herangetreten, habe ihn vor die Brust gestoßen und gesagt: „Ich höre gut und spreche leise.“ Zwei Schutleute hätten ihn gepufft und geknufft und als er sich dies verbeeten, sei die Antwort erfolgt: „Halten Sie die Schn...!“ Man habe dann die Papiere, die er zu seiner Legitimation vorgelegt und unter denen sich auch Wechsel u. dergl. befanden, auf die Erde geworfen, so daß sie bunt durcheinander fielen, habe ihm gewaltsam die Gegenstände, die er in der Tasche bei sich trug, aus derselben genommen und ihn dann gewaltsam in die Zelle gesteckt, wo er trotz seines wiederholten Klopfens etwa 1 1/2 Stunden festgehalten worden sei, ehe man ihn entlassen habe. Der Angeklagte behauptete auch im gestrigen Termin, daß diese dem Polizeipräsidium unterbreitete Beschwerde durchaus der Wahrheit entspreche. Dies wurde von den vernommenen 6 Schutleuten ebenso entschieden bestritten. Diese bekundeten übereinstimmend, daß der Angeklagte auf der Wache laut geschrien und sich ungebührlich benommen habe, daß dagegen keine Angehörigkeiten auf ihrer Seite vorgekommen seien. Weder bei der Herausnahme der Sachen aus seiner Tasche, die, wie üblich, in den auf die Erde gelegten Gut gesteckt worden seien, noch bei der Einschließung sei besondere Gewalt angewendet worden. Staatsanwalt Krebs beantragte auf Grund der beschworenen Aussagen dieser 6 Zeugen einen Monat Gefängniß gegen den Angeklagten. — Rechtsanwalt Dr. Reschelsohn beantragte dagegen die Freisprechung, da — selbst zugegeben, daß die Beschuldigungen des Angeklagten objektiv falsch sein sollten — in subjektiver Beziehung doch nicht nachgewiesen sei, daß derselbe wissentlich etwas Falsches niedergeschrieben habe. Er sei offenbar an jenem Abend angetrunken gewesen und in seinem Hirn hätten sich die Vorgänge so wiederspiegelt, wie er in der Beschwerde dargestellt habe. — Der Gerichtshof hatte nicht nur in subjektiver, sondern auch in objektiver Beziehung einige Bedenken. Wie der Vorsitzende, Direktor Denso, verkündete, wolle der Gerichtshof keineswegs bezweifeln, daß die Schutleute bestritten gewesen seien, die reine Wahrheit zu sagen, es sei ihm aber doch nicht ganz wahrscheinlich erschienen, daß, wenn sich jemand auf der Polizeiwache so renitent benehme, wie hier behauptet werde, dieser so gewissermaßen mit Glacehandschuhen angefaßt und nicht kräftig angepackt werden sollte. Jedenfalls habe der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte wider besseres Wissen etwas Falsches behauptet habe und ihn deshalb freigesprochen.

Wegen Beleidigung des früheren Kultusministers, jegigen Oberpräsidenten v. Puttkamer hatten sich am Dienstag zwei Redaktionsmitglieber des „Kleinen Journals“, Hugo Krause und Karl Krug, vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Am 9. Juli erschien in dem genannten Blatte ein Artikel, dem als Ausgangspunkt die bekannte Thatfache diene, daß bei dem Kanolfest-Diner in Goltman die Reichstags-Abgeordneten Eugen Richter und Ahlwardt zu Tisch nachdarn bestimmt waren. Diese Zusammenstellung sei von dem Assessor v. Puttkamer, der mit der Tischordnung betraut worden sei, bemerkt worden. Anknüpfend hieran wurde sodann zur Charakterisirung des Herrn v. Puttkamer ein Vorkommniß aus seinem Vorleben mitgetheilt. Derselbe sei als Primaner vom Gymnasium in Königsberg i. Pr. entlassen worden, weil er ein Liebesverhältnis mit einer Zirkusdame unterhalten habe. Bald darauf sei sein Vater, der damalige Kultusminister v. Puttkamer nach Königsberg gekommen. Einer der ersten Besucher, die der Minister empfangen habe, sei der Gymnasialdirektor gewesen, welcher seinem hohen Chef die Gründe auseinandergesetzt habe, die für die Entlassung seines Sohnes aus der Schule bestimmend gewesen waren. „Ist das Mädchen häßlich?“ habe der Minister gefragt und auf die bejahende Antwort erwidert: „Nun, dann geht Sie die Geschichte doch gar nicht an.“ Die Folge dieser Unterredung sei gewesen, daß der Sohn des Ministers wieder Aufnahme im Gymnasium gefunden habe. — Oberpräsident v. Puttkamer stellte wegen dieses Artikels gegen die verantwortlichen Personen Strafantrag wegen verleumdender Beleidigung, da der ganze Inhalt von Anfang bis Ende erfunden sei. Die Beleidigung sei um so schwerer, da ihm unterstellt werde, er habe seine amtliche Stellung dazu gemißbraucht, das Recht zu beugen. — Die Angeklagten beschwerten sich zunächst darüber, daß ihrem Antrage auf Erhebung des Wahrheitsbeweises nicht stattgegeben worden sei. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Sello, wiederholte diesen Beweis. Allerdings enthalte der beanstandete Artikel Unrichtigkeiten, im wesentlichen beruhe der Inhalt aber auf Wahrheit. Der entlassene Gymnasist sei allerdings nicht der Assessor v. Puttkamer, sondern ein jüngerer Sohn des Oberpräsidenten gewesen. Die fragliche Geschichte habe sich auch nicht in Königsberg, sondern in Gumbinnen abgespielt, auch sei die Geliebte des Gymnasisten nicht eine Zirkusdame, sondern eine Schauspielere gewesen. Die Angeklagten beriefen sich auf die Zeugnisse des Professors Nieger in Gumbinnen und Gymnasial-

Oberlehrer Wallert in Deutsch-Crone darüber, daß diese angeführten Thatsachen auf Wahrheit beruhten. Der Verteidiger weist darauf hin, daß nicht der Professor v. Puttkamer, sondern dessen Vater Strafantrag gestellt habe und wenn der jetzt beantragte Wahrheitsbeweis sich auch nicht auf die ursprüngliche angebliche Beleidigung beziehe, so habe das Reichsgericht doch wiederholt entschieden, daß einem Antrage auf Beweisführung auch Satzgebunden sei, wenn das Beweisthema eine Veränderung erfahren habe.

Der Gerichtshof beschloß, die beiden vorgeschlagenen Zeugen kommissarisch vernehmen zu lassen und vertagte zu diesem Zweck die Verhandlung.

Versammlungen.

Der Verband deutscher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen hielt am 5. d. Mts. eine Mitgliederversammlung ab, wo Genosse Krüger über den erzieherischen Einfluß der Kunst sprach. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Danzig und Stubbe. Hieraus unterbreitete Kollege Witte der Versammlung die Abrechnung vom 3. Quartal. Diese ergab mit einem Bestande von 9,45 M. eine Gesamteinnahme von 781,10 M., der eine Ausgabe von 684,15 M. gegenübersteht, darunter an die Hauptkasse gesandt 400 M. Der Bestand für das nächste Quartal beträgt 46,95 M. Die Lokal-kasse hatte inkl. eines Bestandes von 104,69 M. eine Einnahme von 477,36 M., die Ausgabe betrug 406,16 M. (darunter 150 M. an die Agitationskommission), sonach blieb für das 4. Quartal ein Bestand von 71,20 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Kollegen Timm Decharge erteilt. Hierauf ging man zum Bericht der Ortsverwaltung und zu deren Neuwahl über. Aus dem Bericht, den Kollege Witte gab, war zu ersehen, daß der Verband innerhalb des letzten Jahres einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen hatte. Versammlungen hat die Ortsverwaltung 19 einberufen und ungefähr ebenso viele Sitzungen. Birta 600 neue Mitglieder wurden aufgenommen, davon die größere Hälfte weibliche. Durch die allwöchentliche Festsellung der Facheitung und des Anzeigeblasses ist mehr Stabilität in den Mitgliederstand gekommen. Eine Organisation der Schneider hat sich wegen Mangels an Mitgliedern aufgelöst, eine neue ist gegründet worden, welche letztere (Gubelische Richtung) in der Bekämpfung des Verbandes ihr mögliches leistet habe. Die leitenden Personen dieser Richtung thäten besser, ihren Mitgliedern vierteljährlich Abrechnung zu geben. Öffentlich würden ihre Mitglieder durch den Mangel an dieser Stelle veranlaßt, Abrechnung über den seit nunmehr drei Vierteljahren bestehenden Verein zu fordern. Derartige „Eintagsfliegen mit ihren Sonderinteressen“ hätte man schon zur genüge kennen gelernt; das Schicksal der Militärschneider sei ihnen beklüden gewesen und werde ihnen auch in Zukunft beklüden sein. Es wäre Zeit, endlich einmal eine Lehre daraus zu ziehen. Der Bericht schloß mit den Worten: Wir beharren auf unserem Standpunkt, der in der geschichtlichen Entwicklung begründet ist, daß nur durch ein gemeinsames Zusammenwirken aller Berufsgenossen in einer Organisation etwas erreicht werden kann. In diesem Sinne wollen wir auch im neuen Geschäftsjahre arbeiten. Jedes einzelne Mitglied werde neue Mitglieder; dann werden wir eine achtunggebietende Macht, dann sind wir im Stande, die Kämpfe, die uns bevorstehen, siegreich durchzuführen. — Die Neuwahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Resultat: Witte 1., Timm 2. Bevollmächtigter. Für den Posten des dritten Bevollmächtigten war eine Kollegin in Aussicht genommen, die vorgeschlagenen Damen lehnten aber ab, was Schulz mit dem Bemerkten konstatierte, daß die Kolleginnen dann auch nicht berechtigt seien, sich darüber zu beschweren, daß sie nicht berücksichtigt worden wären. Hierauf wurde Kollege Lange zum dritten Bevollmächtigten gewählt. Zu Revisoren bestimmte man Fr. Sachs, Fr. Kubenka und den Kollegen Rutschmann. Zum Schluss wurde noch auf die Verlegung des Arbeitsnachweis- und Anstaltsbüros nach der Alten Jakobstr. 83 aufmerksam gemacht.

Reinher-Kranken-Unterstützungs- und Segensverein für Frauen und Mädchen. Adressen der Mitglieder und der Vorstandmitglieder des Vereins, welche die Beiträge entgegennehmen werden, sowie jede nähere Auskunft bereitwillig erteilt wird: Frau Stalls, Algensteinstr. 26, Hof 2 Tr.; Frau Berger, NO., Wilmannsstraße 26, 2 Tr.; Frau Waischen, N., Wilmannsstraße 2, 2 Tr.; Frau Heilmann, SW., Wilmannsstraße 18, Hof 3 Treppen; Frau Reinisch, SW., Wilmannsstraße 2, Keller; Fr. Schlichting, N., Wilmannsstraße 1, 4 Tr.; Frau Waischen, SO., Wilmannsstraße 72, 2 Tr.; Fr. Schulz, N., Wilmannsstraße 172, 2 Tr.; Frau Waischen, N., Wilmannsstraße 17, Keller; Fr. Waischen, N., Wilmannsstraße 21, 4 Tr.; Fr. Waischen, SO., Wilmannsstraße 6, Hof part.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht Donnerstags: Sächsisch-Schule, Waldemarstr. 14; Deutsch-Nordische, Wilmannsstraße 179a; Deutsche Schulbildungsschule. Beginn am 5. d. Mts. 10 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Lesestoffmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Fests- u. Diskussionsabend. Donnerstags, den 5. d. Mts. 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 21. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei

Wilmannsstraße. — Süd-Op., bei Sander, Sander- und Wilmannsstraße. — Klub der Freunde der Stadt, Wilmannsstraße 22. — Sozialistischer Kreis und Diskussionsklub, abends 8 Uhr, Wilmannsstraße 107, Sitzung. — August Kreis, abends 8 Uhr im Restaurant Subel, — Siles und Diskussionsklub Friedrich Engels, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Siles und Diskussionsklub Friedrich Engels, jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin und Umgebung. Donnerstags 8 Uhr, bei Sander, Wilmannsstraße 19. — Neue Zeit, abends 8 Uhr, Bognerstr. 40, bei Sander, Wilmannsstraße 19.

Vermishtes.

Kampf für Ordnung, Religion und Sitte. Aus Mordungen wird der „Reiner Zeitung“ berichtet: Daß (in Stragburg, verhandelte) Sabelweil zwischen dem Militärarzt Dr. Meiner und dem Nationalarzt Dr. Eichenberg hat Sonntag Morgen hier stattgefunden und mit einer leichten Verwundung des letzteren am rechten Arme geendigt.

Ueber eine eigenartige Revolte wird dem „Rhein-Kurier“ aus Wirtges, Unterwesterwaldkreis, berichtet: Bei der neuen Glasfabrik in Wirtges sind 1300 böhmische, polnische, italienische und andere fremde Arbeiter eingestellt. Die jungen Leute aus Wirtges verweigerten den fremden Fabrikarbeitern die Teilnahme an der Kirchweih. Die ganze Einwohnerschaft

stand alsbald geschlossen gegen die Fabrikbesitzerung, die durchbar in die Enge getrieben wurde. An ein Wirtges wurde von Dorfbewohnern eine Leiter gestellt, um einzudringen und die Fremden hinauszuschlagen. Da dieser Angriff misslang, wurde eine Oeffnung ins Dach gehauen und durch diese von oben in die Häuser geschossen. Krüge, Lampen, Möbel dienten zum Schlagen. Die Fabrikarbeiter führten ihre Verteidigung hauptsächlich mit Revolvern. Nichts vermochte dem Blutbad Einhalt zu thun. Die Eingänge zum Dorfe waren mit Wagen zugestellt. Die drei Gendarmen aus Montabaur waren dieser Sachlage gegenüber ohnmächtig. Es kamen zahlreiche Verwundungen, zum Teil sehr schwere, vor. Zwei Aerzte und Chirurgen hatten den ganzen folgenden Tag Wunden zu verbinden. Der Fabrikbetrieb ruht. Sollte der Bericht nicht ein bisschen stark reporterhaft aufgeführt sein?

Wieder ein Opfer . . . ? Aus Däbelingen (Buremburg) wird der „Frl. Ztg.“ gemeldet, daß der Generaldirektor der Däbelinger Hüttenwerke Meyer Sonnabend Abend zwischen 8 und 9 Uhr vor seiner Villa durch einen Dolchstoß ermordet aufgefunden wurde. Ueber den Mörder ist noch nichts bekannt. — Und ferner wird der „Ragdeburger Zeitung“ aus Wiesbaden berichtet: Der Braubursche Anton Bogany aus Kösting in Bayern feuerte Sonntag früh aus dem Hinterhalte auf einen Braumeister sechs Revolvergeschosse ab. Glücklicherweise gingen sämtliche Schüsse fehl. Der Attentäter, der vor einigen Tagen aus der Brauerei entlassen worden war, wurde verhaftet.

Nach einer Depesche aus Granada (Mexiko) ist dort eine große Schale abgebrannt. In dem Gebäude befanden sich 150 Schüler, von denen viele umgekommen sind. Bis jetzt sind 81 Leichen, darunter ein Lehrer, geborgen. Es wird Brandstiftung vermutet; zwei Knaben, welche von ihrem Lehrer Verhaftungen erlitten hatten, sind verhaftet worden.

Aus Montreux wird dem „Ritwoch“ berichtet: Bei dem Neubau des Hotel du Night Baudois in Elion oberhalb Montreux brach das Gerüst zusammen. Hierbei stürzten sechs Arbeiter aus der Höhe von 15 Metern herab. Drei derselben waren sofort tot, zwei sind im Krankenhaus gestorben und auch der Zustand des sechsten Arbeiters ist bedenklich.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend abends von 7—8 Uhr statt.

Stegh 101. Redakteur Bod, Schuhmacherfachblatt, Gotha. Interessensverein der Kistenmacher. Der Schriftführer wird gebeten, in der Zeit von 12—1 Uhr mittags oder 7—8 Uhr abends in der Redaktion vorzusprechen.

F. Sch., Treptow. Die Beschwerde über die Partei-Expedition haben wir an die zuständige Stelle befördert.

H. H. 5. „Stützen“ sind nicht in Buchform erschienen.

H. E. Die Lösung des Gewerbescheins ist erforderlich. Die Gebühr kann erlassen werden. — **H. H. D.** Das Verbot braucht der andere nicht zu bezahlen. Haben Sie, wie es scheint, den Wagen gegen etwas anderes eingetauscht, so hat der andere nicht das Recht, nachträglich zurückzutreten. — **Sander.** Sprechen Sie mit den betreffenden Papieren gelegentlich in der Sprechstunde vor. — **B. J. Jastrou.** Die Entscheidung ist leider zutreffend. Die Einlegung eines Rechtsmittels wäre nutzlos. Wenn nur freier Unterhalt und Verpflegung, auch hin und wieder Taschengeld gezahlt wurde, so lag keine verlässliche Beschäftigung vor. — **v. W.** Die Gesellschaft haftet leider nicht. Wenden Sie sich an die Berufsgenossenschaft, zu der Sie gehört; vielleicht bringen Sie dort mit Ihrem Anspruch auf Unfallrente durch Schriftliche Antwort zu erheben, müssen wir ablehnen. — **H. E. 17.** **E. 32, L. 2. 2: Ja.** — **H. G. 100.** 1. 8 März bis 1000 Mark oder 1 Tag bis 3 Jahre Gefängnis. 2. Wie es scheint; nein; sprechen Sie in der Sprechstunde gelegentlich vor. — **Metallarbeiter Oden, M. 60:** Nein. — **H. K.** Nach dem Gesetz müssen Sie in der Strafsache wider Ihre Frau auf Ihren Antrag hin als Beistand zugelassen werden. — **Ausland.** An das Bezirkskommando. — **K. L. M. 95.** 1. Schritte nach der Richtung hin sind möglich, indessen ist von ihnen abzurathen, weil Sie den Beweis nicht werden erbringen können. 2. Eine Klage hätte Aussicht auf Erfolg. 3. Ja, außerdem aber zur Steuer für den Gewerbebetrieb im Ungehieren.

Briefkasten der Expedition.

Bachold, Sandstraße, Rein. P. W., Wochum. Kassierer: Ferd. Steidel, Friedrichsbergerstr. 20, III.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion des Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, 14. November. Opernhaus. Der Evangelistmann. Schauspielhaus. Frauenlob. Der Diener zweier Herren. Deutsches Theater. Tedeum. Berliner Theater. Hofmann's Dichter. Lessing-Theater. Die Venus von Milo. Die Romantischen. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Die Reise nach dem Mars. Neues Theater. Seine Gewesene. Schiller-Theater. Der Raub der Sabinerinnen. Residenz-Theater. Der Rabenvater. Vorher: Aber die Ehe! Adolph Ernst-Theater. Paradebummel. Central-Theater. Eine tolle Nacht. Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer. Vorher: Nummer 66. National-Theater. Das Käthchen von Heilbronn. Theater Unter den Linden. Der Mikado. American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Alexanderplatz-Theater. Alexanderstraße 40. Täglich abends 8 Uhr. Die kleinen Lämmer. Grandeville in 2 Akten von Varney. Vorher: Nummer 66. Operette in 1 Akt von Offenbach.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.) Donnerstag: Der Raub der Sabinerinnen. Freitag: Das Glas Wasser.

Adolph Ernst-Theater.

Zum 73. Male: Paradebummel.

Paradebummel.

Besetzung der Hauptrollen: Anna Wacker, Josefine Dora, Ida Schlüter, Adolph Ernst, Julius Eppen, Hugo Hölker, Richard Jürgas, Guido Tierscher, Karl Weich, Georg Worlisch. Anfang 7 1/2 Uhr. Kein Aufgeld. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Sonnabend, den 16. November, nachmittags 3 Uhr, zum ersten Male wiederholt: „Der kleine Lord“. Kinder in Begleitung Erwachsener zahlen die Hälfte.

Der Teutone Hall!!!

Die letzte Sensation Londons. Um 10 Uhr: Der Mann von Stahl!!!

Hull

Wer ist Hull???

Der Mann ohne Nerven.

Die Berliner Barrisons

Die schöne Venus Luciana. Der Berliner Liebling: Der dicke Blum. ferner 26 neue Nummern. Kaufmann's Variété.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samst.

Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Gastspiel des Herrn Oskar Krüger vom Hoftheater zu Braunschweig.

Das Käthchen von Heilbronn.

Romantisches Ritterschauspiel in 5 Akten, einem Vorspiel (11 Bildern) von H. von Kleist. Regie: Max Samst. Morgen: „Kabale und Liebe.“ Sonntag Nachmittags 2 1/2 Uhr: „Ein Volksgeld.“ Regie: Julius Tark.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30. Emil Thomas a. G.

Novität! Zum 71. Male: Novität!

Eine tolle Nacht.

Große Ausstattungsspiele mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Will. Mannstädt und Julius Freund. Musik von Julius Einödshofer. In Scene gesetzt v. Dir. Richard Schultz. Anfang 7 1/2 Uhr.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung. Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage). Neu! Letzte Woche: Neu! Die Erbsante. Posse in 1 Akt von Alf. Schmasow. Scheffler Troupe, Miss Barbara, die Pulattin, Clara und Hans Sarno, Quettissen, Martha Peters, Kofkäm-Soubrette. Anf. Wochent. 7 1/2, Sonnt. 8 Uhr. Entree 10 Pf. 30 Pf. R. Winkler.

Urania

Anstalt für volkstümliche Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).

Geöffnet von 5—10 Uhr.

Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.

Nehores die Anschlagsettel.

Kaiser-Panorama

(Passage).

Sicilien, Savoyen, Alpen, Montblanc-Besteigung.

Eine Reise nur 20 Pf.

Abonnements und Vereinsbillets.

Castan's Panopticum.

Friedrichstr. 165.

!Salambo?

Apollo-Theater

Cremo's Teutonenspiele.

Mlle. Philo-Durand

comique Excentriques.

The Wortleys

phänomenale Luftgymnastiker.

Bella Rose.

Miss Rosi Rendel.

The Harveys. Familie Kräusel. Miss Ethardo.

Rozsuka Horwath. Heinrich Blanck. Mizi Schütz.

Abbas-Mirza-Troupe. Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater

25/26 Chausseestraße 25/26.

Unwiderruflich nur noch 2 Wochen des Gastspiels der Illiputaner.

Jeden Abend 7 1/2 Uhr:

Die Reise nach dem Mars.

Sonnabend Nachm. 8 Uhr: Sagnerwittchen und die 7 Zwerge.

Sonntag Nachm.: Die Reise nach dem Mars.

Sonntag, den 30. Nov.: Unwiderruflich Abschieds-Vorstellung der Illiputaner.

Passage-Panopticum.

42 Mädchen vom andern Ende der Welt (Samoa).

Feen-Palast

Burgstraße 22.

Das wunderbarste neue Programm u. seinen Sensationsnummern, u. a.:

Theo, der Blüthenfisch, Carola mit ihrem originellen Circus.

Die 3 Mackwoods, Emmy Thiedemann, Zella und Peisarto u. c. Rowals in ihrer Pantom. Schulbubenränke.

Anfang: Wochentags 7 1/2, Sonntag 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbusserstraße 4a.
Heute, sowie jeden Donnerstag
und Sonntag:
Soirée der altberühmten
Stettiner
Sänger
(Meysel,
Pietro,
Britton,
Steldi,
Krone,
Rühl
und
Schrader).
Zum Schluss:
Eine Soirée bei Lehmann.
Neues, ganz famos Programm!
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).
Freitag: Viktoria-Brauerei.

Neuer Circus.
Circus Busch. (Bahnhof
Börse).
Donnerstag, 14. Nov., abends 7 1/2 Uhr:
Auf Wunsch:
Gala-Sport-Vorstellung.
150 Pferde in der Vorstellung.
3. 1. Male: Eine Gala-Schul-
quadrille. Texas-George als Pferde-
bändiger. (NB. Bester börsentiger
wilder Pferde können diese kostenfrei in
der Manege des Texas-George bändigen
lassen. Anmeldungen an der Circus-
kasse.) Der phänom. Szandor-
sprung. 8 russ. Rapphengste u.
6 neu dress. Fuchshengste, vorgef. v.
Dir. Busch. Der Elefant als Kapell-
meister. Arrangement v. 100 Pferden,
von keiner Konkurrenz erreichbar, dreif.
u. vorgef. vom Dir. Busch. Moderno
Reiterspiele, ger. v. 4 Damen. Tour-
billon equestre, ger. von 20 Damen.
Auftritte der Clowns Gebr. Rossi,
Broth. Dux, Gebr. Cavallini, Mr. Velde-
man etc.
Freitag: Neues Programm.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm.
4 Uhr (ermäßigte Preise und 1 Kind
frei) und abends 7 1/2 Uhr.

Hiermit warne ich jedermann, meiner
Frau auf meinen Namen etwas zu
borgen, da ich für nichts aufkomme.
12895
G. Kiefer,
Bernauerstraße Nr. 18, 4 Tr.

Freie Volksbühne.
Sonntag, den 30. November, abends 8 1/2 Uhr:
Großes Konzert
in Louis Kellers Festsälen, Koppenstraße 29.
Das Programm wird noch später bekannt gegeben.
Mitglieder, die bis Ende Oktober ihre Beiträge entrichtet
haben, haben freien Eintritt.
Gastkarten à 50 Pf. sind in den Zahlstellen vom 20. d. M. ab zu haben.
Der Vorstand der Freien Volksbühne.
229/13 J. A.: Julius Türk, O., Blumenstraße 21.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 182.
Sonntag, den 17. November 1895, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Volksvorstellung unter Regie von Julius Türk:
Zum letzten Male:
Ein Volksfeind.
Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen. 229/12
Karten à 50 Pf. in den bekannten Geschäften.
Sonntag, den 1. Dezember: **Der Gwiesenswurm.** Bauernkomödie
von Ludwig Angenruber.

Der Beerdigungs-Verein Berliner Zimmerleute
feiert sein diesjähriges
Herbst-Vergnügen
am Sonntag, den 16. November,
im Konzerthaus Sanssouci, Kottbusserstr. 4a,
wogu die Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins gütigst eingeladen
werden, recht zahlreich zu erscheinen.
Billets für Herren à 50 Pf., für Damen à 25 Pf. sind bei den unter-
zeichneten Komiteemitgliedern vorher zu haben: Klöb, Mariendorferstraße 2;
Gleiche, Androssstr. 59, 3 Tr.; Girke, Raunynstr. 62, 3 Tr.; Mahn, Eisenbahn-
straße 31, 2 Tr.; Schaack, Dresdenerstr. 23, Seitenstr. 1 Tr.; Schultz, Pappel-
allee 5a, Quergeb. 3 Tr.; Ran, Langestr. 33, Hof pl.; Richter, Diederhofener-
straße 9, Stn. 2 Tr.; außerdem bei Frau Bandelow, Langestr. 13 im Restaurant
und Herrn Silberberg, Barnimstr. 2 im Restaurant.
Anfang 8 1/2 Uhr. Am 12 Uhr Kaffee-Pause.
Während derselben Komische Vorträge.
259/5 Der Komitee. J. A.: Aug. Klöb, Mariendorferstr. 2.

Rixdorf.
Sonntag, den 16. November 1895, in den Viktoria-Sälen, Hermannstraße Nr. 48-50:
V. Stiftungs-Fest
des **Sozialdemokratischen Vereins Vorwärts**
bestehend in **Konzert und Ball**
unter gütiger Mitwirkung des
Zither-Klubs „Gleichheit“ (Berlin) und der Theater-Gesellschaft Strzelowicz.
Um 10 Uhr: Festrede des Reichstags-Abgeordneten **Fritz Zubeil.**
Nach dem Konzert: **Großer Ball.** Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.
282/9 **Der Vorstand.**

Codes-Anzeige,
Zentral-Verein und Zentral-
Kranken-Kasse der deutschen
Bötker.
Den Mitgliedern und Freunden zur
Nachricht, daß unser Kollege
Albert Braun
am Montag, den 11. November, nach
langem schweren Leiden an der Schwind-
sucht gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Donner-
stag, den 14. d. M., nachmittags 3 Uhr,
von der Leichenhalle des Rixdorfer Ge-
meinde-Kirchhofes, hinter der Ver-
bindungsbahn, statt. — Um rege Be-
theiligung bittet **Der Vorstand.**

Am 11. d. Mts. verschied
nach langem Leiden der Ober-
maschinenmeister
Wilhelm Lüdtko
im 82. Lebensjahre. Die Be-
erdigung findet Freitag, den 15.,
nachm. 1 1/2 Uhr, von der Wohnung,
in Panlow, Schulzestr. 27, a. d.
Neuen Kirchhof statt. 1292b
Das Maschinenpersonal von
J. Garrwig Nachfolger.

Dankagung.
Für die allgemeine aufrichtige Theil-
nahme bei Beerdigung meines lieben
Vaters und Vaters sagen hierdurch
herzlichsten Dank. 1302b
Insbesondere danken wir noch für
die herrliche Kranzpende der Schäfer
u. Hauschuer'schen Arbeiter.
Wwe. Sophia Jarin und Sohn.

Dankagung.
Für die zahlreiche Theilnahme und
reiche Kranzpende bei der Beerdigung
meines unvergesslichen Mannes, unseres
lieben Vaters **Joseph Schmidt** sowie
für die Unterstützung sage ich offen
seinen Kollegen und Bekannten meinen
herzlichsten Dank. 1303b
Wwe. Maria Schmidt nebst Kindern.

Ehrenclearung.
Ich nehme die Beleidigung, welche
ich gegen den Fuhrherrn Wils, Brangel-
straße 141, ausgesprochen, zurück und
erkläre denselben für einen ehrenhaften
Gern. 1305b
Rudolf Holzhausen, Brangelstr. 141.

Berliner Buchdruckmaschinenmeister
Montag, den 18. November, abends präzise 9 Uhr,
im Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakob-Straße 37:
Allgemeine
Maschinenmeister-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Berliner Maschinenmeister zu dem Entscheid des Berliner
Gewerbegerichts: „das Anlegen gehöre zu den Obliegen-
heiten des Maschinenmeisters“?
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um die Interessen der Maschinenmeister zu wahren, ist das Erscheinen jedes
Kollegen Ehrenpflicht. Sämtliche Gewerbegerichts-Beisitzer der Kammer VIII
sind höflichst zu dieser Versammlung eingeladen.
35/4 **Der Einberufer: A. Massini.**

Orts-Krankenkasse
des **Zimmerergewerbes.**
Generalversammlung
Freitag, den 22. Nov.,
abends 8 Uhr,
im Lokale Grenadierstr. 33 bei Buske.
Tagesordnung:
1. Wahl von drei Vorstands-Mit-
gliedern.
2. Wahl des Prüfungsausschusses.
3. Antrag des Vorstandes, betreffend
Abänderung bezw. Zufüge der §§ 9,
10, 16, 24-25 des Statuts.
4. Verschiedenes.
Die Einladungsliste legitimirt.

Sonntag, den 24. Nov.,
vormittags 10 Uhr,
findet in demselben Lokale eine Ver-
sammlung der Arbeitgeber, welche
Beiträge zur Kasse aus eigenen Mitteln
leisten, statt.
Tagesordnung: Wahl von 25 Ver-
tretern zur General-Versammlung
pro 1896. 1294b

In demselben Lokale und zu derselben
Zeit (doch in getrennten Räumen) findet
eine **Versammlung der Kassen-Mit-
glieder (Arbeitnehmer)** statt.
Tagesordnung: Wahl von 50 Ver-
tretern zur General-Versammlung
pro 1896.
Das Quittungsbuch legitimirt und ist
dasselbe den Kontrollreuen vorzuzeigen.
Der Vorstand.
A. R u d o l p h, Vorsitzender.

Feinste Nürnberger Spezialität
Chusenmaulsalat
Postkilo 3,50 franco per Nachn. empfiehlt
E. Gubsch, Nürnberg, Gräßlein 6.
Mehlwürmer, Schock 10 Pf., Rütast-
straße 20, II. 1298b
Sehr billige Knaben-Anzüge, Paletot,
Reifer zu Anzügen und einzelnen Hosen.
Zuschneiden gratis. 3706L*
Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Stridwoll-Neste, Zephyr, Rockwolle
zu Partiepreisen jetzt Holzmarktstr. 60,
Hof links 1 Tr.

Am Freitag und Sonnabend frische
Wurst. R. Kunisch, Badstr. 47 n. 48.

Schaufgeschäft, v. Konj., ist ver-
änderungs halber zu verkaufen Perle-
bergerstraße 28. 1297b

5. Jahrg. „Neue Zeit“ 1890-95,
10 B. gut erh., in Binden geb., 32 M.
R. A d e, Leipzig-Lindenau, Kurellen-
straße 96. 1299b

Billige Schlafst. zu verm. bei allein-
stehender Frau Sternberg, Weissen-
burgerstraße 85, 1 Tr. 1295b

C. Bolzmann's
Gesellschafts-Säle,
Lichtenbergerstr. 16.
Neu renovirte Säle mit Bühne für
20-500 Pers. Tanzunterr. j. Sonntag
v. 4-8 U. nachm., Donnerstag v. 8-11 U.
abds. Jeden Sonntag Ball. Montags
Frei-Theatervorstellung. 8150L

Paster's Festäle
Neue Königstr. 7.
Mein Saal mit Nebenräumen noch
einige Sonnabende zu vergeben. [3391L*]

V. Wahlkreis.
Donnerstag, 14. Novbr., abends 8 Uhr:
Öffentl. Partei-Versammlung
im **Alten Schützenhause, Linienstraße 5.**
Tages-Ordnung: 1. Diskussion über den Bericht des Delegierten
vom Breslauer Parteitag. 2. Wahl der Revisoren. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwarten 217/2
Die Vertrauenspersonen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirthe
Berlins und Umgegend.
Freitag, den 15. November, nachm. 5 Uhr, im Lokale des
Kollegen **Fischer, Benjefstr. 9:**
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Gärtner** über: Der Berliner Jagd-
diebstahl und die verschiedenartige Bedienung der einzelnen Brauereien ihrer Kundschaft
gegenüber. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes
und Fragekasten. 69/6
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand. J. A.: C. Behrend.
NB. Wir machen die Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß die
Gewerbesteuer-Auskuss-Wahlen in nächster Zeit stattfinden, wozu auch wir
Stellung nehmen müssen, und ist es daher dringende Pflicht sämtlicher
Mitglieder, pünktlich zu erscheinen.
J. O.

Achtung, Genossinnen und Genossen!
Donnerstag, den 14. November, abends 8 1/2 Uhr:
Volks-Versammlung
im **Englischen Garten, Alexanderstraße 27 o.**
Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Delegirten vom Breslauer
Parteitag. 2. Rechnungslegung der Vertrauensperson. 3. Wahl einer Ver-
trauensperson.
Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist es Pflicht aller Genossinnen und
Genossen, dafür zu agitiren, daß die Versammlung gut besucht wird.
1/9 **Die Vertrauensperson: Frau Gerndt.**

Zahn-Klinik. Preise
event. Theilzahl.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle,
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten-
Vorstellung.

Eine Stunde Kaiser von Oesterreich I
Histor. Lustspiel in 1 Akt v. Oppenheim
Neptun
oder: Der Verräther in Gips.
Komisches Singpiel in 1 Akt von
R. Lindner. Musik von Thiels.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag:
Tanzkränzchen.

Wo kaufen Sie?
eine gute Cigarre? 1176b
Binneböse, Lausitzer-Platz 1.

Achtung! **Achtung!**
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilz.
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigen, Nervtöbten wa-
sonst Guckel, Lausitzer Platz 2. Elssasser-
straße 12.

Arbeitsmarkt.
Achtung, Klavierarbeiter!
Die Kollegen der Pianofabrik von
B. Steuer, Krautstr. 52, haben wegen
Lohnhöflichkeit die Arbeit niedergelegt.
Die Werkstatt-Kontrollkommission.

Achtung!
Klavierarbeiter!
Die Kollegen der Pianofabrik von
P. Scharff, Köpnickstr. 56-57,
haben wegen Lohnhöflichkeit die Arbeit
niedergelegt. 142/14
Die Werkstatt-Kontrollkommission.

Möbelpolirer.
In der Werkstatt von **Jerabeck,**
Griehnowstr. 3, haben die Kollegen
ausgehört wegen Lohnhöflichkeit. Bitte
dieses zu beachten. 145/19
Der Vorstand.

Lüchtige Widler und Koller finden
sogleich Beschäftigung. Schriftl. Offerten
sub 66 an die Exp. d. Bl.

Tuchgarnamen-
Arbeiterinnen, System Niese, werden
nach Vorlegung von Probearbeit dauernd
außer dem Hause beschäftigt. 1287b
Gustav Fromberg, Kronenstr. 31, I.

Guter Verdienst. Von der
Direktion einer Versicherungs-Gesell-
schaft werden überall Leute zum Ab-
schluß von Sterbefällen und Kinder-
versicherungen mit wöchentl. Prämien-
zahlung geg. sehr gute Abschlußprovision
und Aufnahmegebühren gesucht.
Melbungen unter J. O. 9098 an
Rudolf Mooss, Berlin SW.

Languetterinnen
finden gegen Vorzeigung von Probe-
arbeit dauernde Beschäftigung. [1275b
Gustav Fromberg, Kronenstr. 31 I.

Barockvergoldner verlangt
1291b J. Brandner, Krautstr. 52.

Lüchtige Farbigmacher, welche auch
Kanten machen können, finden dauernde
Beschäftigung. Goldbleistfabrik, Dres-
denerstraße 38. 1296b

Maschinen-Näherinnen a. gute Ober-
hemden verl. Heise, Koppenstr. 74, 2 Tr.

Glas, der Glasbilder einzurahmen,
Photographien auf Glas zu spannen
versteht und Goldlinien ziehen kann,
gef. von Moriz Croner, Melanchton-
straße 18. p. 1298b

Lüchtige Nieschirmermeister verlangt,
nur solche können sich melden, Südufer
Nr. 16/17, b. Steffens u. Rölle. 1304b

Pappenzuschneider verlangt 1300b
Gutmann & Meyer, Rendsb. Jahnstr. 2

Protestversammlung elßfischer Sozialdemokraten.

Basel, 11. November.

Eine eigenartige Versammlung hatten wir gestern hier in Basel. Es war eine Protestversammlung unserer elßfischen Genossen, die sich gegen die ihnen angehängte Mayer'sche Mordthat wehrten. Sie konnten dies auf heimischem Boden nicht thun, weil man ihnen das Recht, sich gegen jene Angriffe zu verteidigen, beharrlich verweigerte. Und so kamen sie denn in großer Zahl in das gastfreundliche Basel, dessen Arbeiterschaft sie in freundschaftlicher Weise aufnahm und das größte Versammlungsort für sie bereit hielt. Wohl gegen 2500 mögen es gewesen sein, die sich in der Burgvogelhalle einfanden; davon war bestimmt ein Drittel aus dem Elß, die übrigen zwei Drittel aus Basel und dem benachbarten Baden. Als Referent war Reichstags-Abgeordneter Bueh auserselien, der in etwa 1/2stündiger Rede die Vorgänge, die sich vor und nach dem Mordtat abspielten, referierte, die Maßnahmen der Behörden und die Haltung der bürgerlichen Presse einer scharfen und berechtigten Kritik unterzog. Die Vorgänge vor und nach dem Mordtat sehe ich als bekannt voraus; bekannt ist auch die Verquickung des Mörders Mayer mit der sozialdemokratischen Partei. Die Polizei hatte sich alle Mühe gegeben, die Sozialdemokraten für das Mordtat verantwortlich zu machen, man verhaftete man nahm Hausdurchsuchungen über Hausdurchsuchungen vor, die polizeilichen und richterlichen Vernehmungen wollten kein Ende nehmen, der Polizei-Eifer wurde aufs äußerste angepöbeln, aber nichts, gar nichts konnte entdeckt werden, was auch nur im geringsten einem Nachweis für den Zusammenhang des Mörders mit der Sozialdemokratie ähnlich gegeben hätte. Galt aber alles nichts, der Sozialdemokrat mußte verbrannt werden, er war der intellektuelle Urheber des Mordtats, die sozialdemokratische Agitation und ihre Presse hätten den Mayer zum Mörder des Fabrikanten Schwarz gemacht und deshalb mußte diese Presse verboten werden.

Unterstützt wurden die Behörden in ihrer Anschauung von der kapitalistischen, ganz besonders aber von der liberalen Presse, die nicht müde werden konnte, immer und wieder das Opfer der sozialdemokratischen Verhöhnung zu bedauern; namentlich das „Journal de Colmar“ zeichnete sich in dieser Beziehung aus.

Bueh widerlegte alle diese Behauptungen an der Hand eines umfangreichen Materials aus früheren Jahren. Er wies namentlich nach, daß Fabrikantenmorde im Elß gar nichts Seltenes seien, und zwar meist in solchen Gegenden, in denen vom Sozialismus keine Spur, wohl aber die schlimmste Frömmigkeit herrsche. Unberechtigt sei auch der Vorwurf, daß die sozialistische Presse die Fabrikanten persönlich verunglimpfe, noch viel weniger gehehe dies in sozialdemokratischen Versammlungen, denn die Meinungsäußerung in dieser Beziehung sei durch die Anwesenheit der Polizei so beschränkt, daß oft selbst der harmloseste Ausdruck zur Auflösung und Verhaftung führe. Dagegen hätte die liberale Presse schon eine sehr scharfe Sprache gegen ihr mißliebige Fabrikanten geführt, ohne dafür belangt worden zu sein. Was auch die Behörden gegen die Sozialdemokraten unternehmen mögen, diese lassen sich nicht aus ihrer Ruhe bringen; werde heute der „Volksfreund“ verboten, so komme morgen die „Volksstimme“ und werde auch diese verboten, so komme eben ein anderes Blatt, und verbitte man ihnen die Versammlungen im Elß, so kommen sie eben in die Schweiz, um dort ihre Angelegenheiten zu besprechen. Der Ausweg gebe es ja so viele und dann sei es ja auch nicht das erste Mal, daß sie die Gastfreundschaft der Schweiz, speziell Basels in Anspruch genommen hätten. Bereits in den 80er Jahren hätten sie in der Schweiz ihre Angelegenheiten besprochen; dann wieder zu Anfang den 90er Jahre. Zudem der Redner nach einer kurzen Unterbrechung seines Referats, in der sich eine Geschäftsordnungs-Debatte über die Anhörung der Berichterstatter vom Breslauer Parteitag abwickelte, nochmals kurz einen Vergleich zwischen den früheren und heutigen Zuständen zog, und zu dem Schlusse kam, daß sich das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter in nichts verändert habe, daß es genau ganz noch so sei wie vor 40-50 Jahren, daß auch damals wie heute die Fabrikanten in den Behörden einen wichtigen Bundesgenossen haben gegen die sich regende und kämpfende Arbeiterschaft, daß es hier Unterdrückung — dort Unterdrückung gebe, daß für den Arbeiter sich nicht viel geändert habe — protestierte er dennoch gegen eine derartige feindselige Haltung der Behörden gegenüber der elßfischen Arbeiterschaft, gegen eine derartige Geringschätzung — besser Vorursitzung — der wiedergewonnenen deutschen Brüder, mit welchem Protest diese international zusammengefasste Versammlung vollständig einverstanden war, wie sie durch ihren lang anhaltenden Beifall bekundete.

Die hierauf folgende Diskussion förderte neue Momente nicht zu Tage und man ging zum weiteren Punkt der Tagesordnung, „Berichterstattung vom Breslauer Parteitag“ über, zu dem sich Genosse Böhle aus Straßburg eingefunden. Wir müssen auf die Wiedergabe dieser Verhandlungen verzichten, da wir nur längst Bekanntes wiederholen müßten. Man erklärte sich mit den Beschlüssen des Parteitages, ohne irgendwelche Ausstellungen zu machen, einverstanden.

Gerichts-Beilage.

Eine für Badeanstalten wichtige Frage unterlag gestern der Prüfung des hiesigen Schöffengerichts. Wegen Uebertretung der Bestimmungen betr. die Sonntagsruhe waren die beiden Direktoren des Admiralsgartenbades mit einem Strafmandat von 100 M. bedacht worden und hatten gerichtliche Entscheidung beantragt. Der § 7 der Polizeiverordnung vom 21. März 1895 giebt bestimmte Anordnungen über die den Arbeitern zu gewährenden Sonntagsruhe und über die Ruhe, die den Arbeitern in solchen Anstalten zu bewilligen ist, in denen der Sonntag über drei Stunden gearbeitet wird. Diese Materie ist weiterhin geregelt durch § 108 der Gewerbe-Ordnung. In der letzteren ist bestimmt, daß die zu Heilzwecken bestimmten Bade-Anstalten diesen Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht unterliegen. Das Admiralsgartenbad hat nun, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, ganz bestimmte Anordnungen für die Sonntags- bzw. Wochenstagsruhe ihrer Angestellten getroffen, nachdem die beiden Direktoren mit dem Gewerbe-Inspektor eine eingehende Besprechung über diese Frage gehalten hatten. Es war allseitige Uebereinstimmung dahin vorhanden, daß die in der Hauptanstalt in der Friedrichstraße von den Schwimmbädern vollständig getrennte Abtheilung für Sool- und russische Bäder nicht unter die betr. Bestimmungen über die Sonntagsruhe fiel. Neben der Hauptanstalt befinden sich aber bekanntlich noch in verschiedenen Theilen der Stadt Filialanstalten, in welchen vorwiegend Soolbäder verabreicht werden. Hier sind gesonderte Abtheilungen nicht vorhanden, die Soolbäder und die Schwimmbäder werden vielmehr in denselben Räumen verabreicht. Die Ansicht des Gewerbe-Inspektors war dahin gegangen, daß auch diese Anstalten

nicht von der Sonntagsruhe betroffen werden. Eine Anzeige hatte dann die Aufmerksamkeit der Polizei auf diese Frage gerichtet. Die Angeklagten wiesen ziffernmäßig nach, daß in diesen Anstalten mindestens doppelt so viele Sool- wie Schwimmbäder genommen und daß von letzteren auch zahlreiche als Heilbäder von den Orts-Krankenkassen verordnet werden. Sie seien also als „zu Heilzwecken bestimmte Bade-Anstalten“ zu betrachten. Der Staatsanwalt glaubte, daß das Gesetz nur solche Anstalten habe ausgenommen, die „ausschließlich“ Heilzwecken dienen. Rechtsanwalt Dr. Staub I betonte dagegen, daß hiervon im Gesetz nichts stehe. In Eßter, Kolberg und anderen Kuranstalten würden auch Heilzwecken verabfolgt, ohne daß sie dadurch den Charakter als Heilbäder verlieren. Die Anschauung des Staatsanwalts würde dem Wortlaute des Gesetzes, der ungewöhnlichen Auslegung derselben, dem Sprachgebrauch und der Ansicht des Gewerbe-Inspektors widersprechen. — Der Gerichtshof war aber der Meinung, daß das Admiralsgartenbad nicht als eine „zu Heilzwecken bestimmte Bade-Anstalt“ zu betrachten sei und erkannte deshalb auf je 50 M. Geldstrafe.

Mit der Frage, ob in dem Ankleben eines Zettels an das Gebäude einer gesperrten Fabrik etc. ein grober Unfug gefunden werden kann, hatte sich gestern die 181. Abtheilung am Amtsgericht I zu befassen. Am 26. August d. J. die Zimmerer Berlins einen partiellen Streit beschlossen hatten, wurden an den Baum eines Zimmerplatzes, dessen Eigentümer in eine Lohn-erhöhung nicht gewilligt hatte, Zettel mit der Aufschrift: „Dieser Platz ist gesperrt!“ geklebt, und die gleiche Aufschrift wurde, nachdem die Zettel entfernt waren, mit schwarzer in großen Buchstaben angeklebt. Der Zimmermann Eisbrenner war beim Ankleben eines solchen Zettels betroffen und deshalb des groben Unfugs angeklagt worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn 14 Tage Haft. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld dagegen führte aus, daß eine Verhaftung nicht erfolgen könne. Das Koalitionsrecht der Arbeiter werde einfach illusorisch werden, wenn man hier eine strafbare Handlung sehen wollte. Den Arbeitern gebe das Gesetz ausdrücklich das Recht, sich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit zu vereinigen und damit sei ihnen auch das Recht auf diejenigen Mittel gegeben, welche zur Geltendmachung und Durchföhrung jenes Vereinigungsrechts erforderlich seien. Dahin gehöre vor allen Dingen das Recht, die Arbeitseinstellung bekannt zu geben. Von einer Beunruhigung des Publikums könne doch auch wahrhaftig nicht die Rede sein, wenn an einem Baum an der Grenze Berlins zu lesen stehe: „Dieser Platz ist gesperrt“. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

In derselben Verhandlung erkannte der Gerichtshof gegen den Zimmergesellen Fischer wegen Vergehens gegen § 153 Gewerbe-Ordnung (Verletzung der Streikbrecher), wider den der Staatsanwalt 1 Monat Gefängnis beantragt hatte, nach einem warmen Plaidoyer desselben Verteidigers über die durch den Wortlaut und die wirtschaftliche Lage gebotene Auslegung und Anwendung des § 153 G.O. auf drei Tage Gefängnis.

Im Diebstahlprozeß Seibt und Genossen ist am Dienstag Morgen 1 Uhr folgendes Urtheil verfaßt worden: Seibt wird bestraft wegen schweren Diebstahls in 14 Fällen und eines versuchten schweren Diebstahls im Rückfall zu 15 Jahren Zuchthaus; Stürmer wegen neun schwerer Diebstähle zu zehn Jahren Zuchthaus; Madchly wegen zehn schwerer Diebstähle zu zwölf Jahren Zuchthaus; Andreyewsky wegen zwei schwerer Diebstähle, Diebstahls und Hehlerei zu sechs Jahren, Buchwald zu vier Jahren sechs Monaten, Hünze zu zwei Jahren sechs Monaten, Howe zu vier Jahren sechs Monaten, Kulbe zu drei Jahren Zuchthaus. Ferner Niemann wegen Begünstigung zu einem Jahr Gefängnis, Frau Klube wegen einfacher Hehlerei zu einem Monat Gefängnis, Frau Stürmer wegen einfacher Hehlerei und Begünstigung zu sechs Monaten Gefängnis, Frau Howe wegen einfacher Hehlerei und Erpressung zu fünf Monaten Gefängnis und Frau Madchly wegen Begünstigung zu fünf Monaten Gefängnis. Busch, Werten, Frau Werten und Frau Niemann wurden freigesprochen. Wegen die zu Zuchthaus Verurtheilten wurde außerdem auf die üblichen Nebenstrafen erkannt.

Sind Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, zu deren Abschluß sich letztere nur durch die Androhung eines Streiks bestimmen lassen, rechtswidrig? Diese höchst bedeutungsvolle Frage wurde vom Kammergericht in einer Weise beantwortet, die zu den größten Bedenken Anlaß giebt. Im „Theater unter den Linden“, diesem Schmerzenskind, schlossen sich am 25. Sept. 1892 sämtliche Bühnenarbeiter zu einem Akt der Solidarität zusammen, und zwar gerade als die erste Vorstellung unter der Direktion Ronacher ihren Anfang nehmen sollte. Man stellte den Direktoren die Wahl, entweder ohne Arbeiter zu sein, oder aber die Kündigung des Theatermaschinen G. zurückzunehmen und überhaupt andere Kündigungsfristen, wie die vereinbarten, zu gewähren. Die Forderungen wurden dann auch bewilligt, das gegebene Wort aber sehr bald gebrochen. Gerade solange hielten die Herren Direktoren daran fest, bis sie sich andere Arbeitskräfte beschafft hatten. G. und die „Anführer“ mußten dann „springen“, und zwar hielten die wortbrüchigen Unternehmer die zuletzt zugestandenen Kündigungsbedingungen nicht für verbindlich, sondern gestatteten nur, daß die Gemahregelten gemäß den früheren, am 25. September aufgehobenen Bedingungen bis zum 15. Oktober im Betriebe verblieben. G. gab sich damit nicht zufrieden und klagte auf Gewährung einer Entschädigung, indem er sich auf die Abmachungen vom 25. September berief. Das Urtheil des Landgerichts fiel zu seinen Gunsten aus, aus der Konkursmasse der Gebrüder Ronacher sollten 504 M. an ihn abgegeben werden. Der 12. Zivilsenat des Kammergerichts hob jedoch auf die Berufung des Konkursmassen-Verwalters das Urtheil wieder auf. Das Kammergericht ließ sich besonders von folgenden Erwägungen leiten. Die Vertragsänderung vom 25. September müsse als unverbindlich erachtet werden, weil sie dem Beklagten durch Zwang abgedrängt worden sei. Demzufolge wäre die ursprüngliche Abrede, nach der die Gebrüder Ronacher das Recht besäßen, dem Kläger zum 15. Oktober zu kündigen, in Geltung geblieben. Nur aus dem Grunde hätten die Herren Ronacher den Forderungen der Bühnenarbeiter am 25. September 1892 entsprochen, weil sie durch die kurz vor dem Beginn der Vorstellung kundgegebene Drohung derselben, ohne Wiedereinstellung des Klägers ihre Arbeit nicht aufnehmen zu wollen, in die Zwangslage versetzt worden seien, um jeden Preis mit den Angestellten Frieden zu schließen, oder aber auf die Vorstellung zu verzichten. Von ernstlichen Folgen für ihr ganzes Unternehmen hätte es werden können, wenn die Gebrüder Ronacher nicht nachgegeben hätten und wenn infolge dessen die Vorstellung nicht zu stande gekommen wäre. Es könne dahingestellt bleiben, ob die Vorstellung ohne die gerade für sie vorgeschalteten Arbeiter tatsächlich nicht hätte von statten gehen können. Entscheidend sei hier, daß dies die Meinung des Bedrohten, der beiden Ronacher gewesen, welcher letzteres dem Gericht sehr verständlich sei. In Frage käme hier § 37 Titel I Titel 4 des Allgemeinen Landrechts, worin es heiße: „Auch ist, bei Be-

stimmung des Einflusses der Drohung in den Willen des Bedrohten, zugleich auf denselben Lebens- und Gemüthsbeschaffenheit Rücksicht zu nehmen.“ — Nicht ein unwiderstehlicher Zwang sei zur Vernichtung der Willenserklärung erforderlich, sondern entscheidend sei, ob die Beschaffenheit des angebotenen Uebels nach richterlichem Ermessen die Annahme des Ausschusses der Willensfreiheit rechtfertige. Das stehe außer Zweifel. — § 38, Titel I, Titel 4, des Allgemeinen Landrechts, worauf die Gründe mit der zuletzt wiedergegebenen Ausführung bezug nehmen, lautet: „Bei Drohungen, welche nicht unmittelbar Leben, Gesundheit, Freiheit oder Ehre betreffen, muß nach der Beschaffenheit des angebotenen Uebels an sich und nach dem Verhältnis desselben zu dem Gegenstande der Erklärung von dem Richter vernünftig beurtheilt werden: ob dadurch die Willenserklärung wirklich erzwungen worden sei.“ — Unerörtert kann nach den Gründen des Kammergerichts bleiben, ob Kläger selbst den Zwang ausgeübt habe oder nicht, denn nach dem Landrecht (§ 42, I, 4) sei gleichgültig, ob der Zwang von dem herrührt, der den Vortheil aus der Willenserklärung zieht, oder von einem dritten. Auch könnte die Annahme des Zwanges nicht aus der Erwägung heraus verneint werden, daß der Kläger keine Verpflichtung gehabt hätte, einen neuen Vertrag mit den Beklagten zu anderen, als den ihm passenden Bedingungen abzuschließen. Der Kläger selbst nahm ja ernstlich gar nicht an, daß ein neuer Vertrag geschlossen sei, sondern nur, daß der alte abgeändert wurde. Wenn aber auch wirklich ein neuer Vertrag vorläge, dann würde dieser ganze neue Vertrag doch aus dem Gesichtspunkte des Zwanges unverbindlich sein.

Was eine Rede ist. Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Vereins in Merseburg, Genosse Thieme, folgte am 25. Februar 1895 dem Sarge eines verstorbenen Mitgliedes des Vereins, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Nachdem ein Pastor am Grabe gesprochen, legte Th. einen Kranz nieder, wobei er sagte: „Im Namen des sozialdemokratischen Vereins...“ Mehr vermochte Thieme nicht zu äußern, denn beim letzten Worte unterbrach ihn der Gottesdiener. Nach nicht allzu langer Zeit hatte Thieme einen Strafbefehl in Händen wegen Vergehens gegen eine Regierungsverordnung vom 22. Juli 1874, nach der zu bestrafen ist, wer ohne die Genehmigung des zuständigen Geistlichen auf den Friedhöfen des Regierungsbezirks Merseburg Reden hält. Auf seinen Einspruch verurtheilte das Schöffengericht Thieme zu einer Geldstrafe von 20 M. event. 4 Tagen Haft. Die Strafkammer, als Berufungsinstanz in Anspruch genommen, verneinte die Schuldfrage und hob das Urtheil des Schöffengerichts auf. Es erblühte in den Worten: „Im Namen des sozialdemokratischen Vereins“, nicht die Merkmale einer „Rede“. Höchstens, führte es aus, sei in dem Auftreten des Angeklagten der Versuch zu sehen, eine Rede zu halten, und der sei nicht strafbar. Die Staatsanwaltschaft war aber der Meinung, daß jede Aeußerung an der Versammlung eine Rede sei, und legte Revision ein. Der Angeklagte hob demgegenüber hervor, daß er bei den infrimierten Worten den anderen Teilnehmern des Leichenbegängnisses den Rücken zugewandt habe und daß es gar nicht seine Absicht gewesen sei, an sie die Worte zu richten. Im übrigen fände ihm als Vorsitzenden des sozialdemokratischen Vereins der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite; er habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Der Strafsenat des Kammergerichts gab der Revision am 11. November statt und verurtheilte Thieme zu einer Geldstrafe von 1 M. Auch ein kurzgefaßter, den Intentionen und Gefühlen einer Trauer-versammlung Ausdruck gebender Nachruf erscheine bereits als eine Rede im Sinne jener Verordnung! — Die deutsche Rechtsprechung hat es wirklich weit gebracht!

Ist die Beleidigung der Bibel strafbar nach dem § 166 des deutschen Strafgesetzbuches? Der Tuchmacher Karl Ellenberg in Melungen hatte in einer öffentlichen Wirthschaft während einer Unterhaltung die Bibel als ein... buch bezeichnet. Das Landgericht Kassel verurtheilte ihn daraufhin am 3. Juli wegen Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Kirche zu 4 Monaten Gefängnis. — Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Marburg. In der Begründung wurde ausgeführt: In objektiver Hinsicht ist ausreichend festgestellt, daß es sich um eine beschimpfende Aeußerung gehandelt hat. In Bedenken giebt aber die Verurtheilung Anlaß, weil der Verdacht nicht ausgeschlossen ist, daß Angriffe auf die Bibel mit Rechtsnonthwendigkeit vom Landgericht als Angriffe gegen die Kirche angesehen worden sind. Auch in der Einwand des Angeklagten, daß er trunken und sich der Tragweite seiner Aeußerung nicht bewußt war, nicht hinreichend gewürdigt.

Majestätsbeleidigungs-Prozeß. Die Strafkammer Darmstadt verurtheilte den Tagelöhner Adam Weber aus Heidelberg und den Ziegler Franz Beckert von Darmstadt wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Großherzogs von Hessen zu 4 bzw. 9 Monaten Gefängnis.

Ein armer Tintenfaß stand am 9. d. M. vor der Strafkammer des Marburger Landgerichts in der Person des Schreibhilfen Riffel, welcher bis zum letzten Sommer bei dem Gerichtsvollzieher Reich in Pöddersheim thätig war. Riffel war schon bei dessen Amtsvorgänger beschäftigt und bezog 85 Mark Monatsgehalt und freies Mittagessen. Von Reich erhielt er ebenfalls sieben Monate lang 35 M. Gehalt, welche Herr Reich jedoch alsdann auf 15 Mark pro Monat herabsetzte. Aber nicht nur dies, sondern der Herr Gerichtsvollzieher ließ auch noch den armen Tensel vier Monate lang mit der Gehaltsauszahlung warten, so daß derselbe, wenn Reich auswärts beschäftigt war, was häufig vorkam, ohne Mittagessen gewesen ist. Nun ließ sich der Schreiber in seiner Noth verleiten, einen vereinnahmten Betrag von 11 M. zu unterschlagen und die hierauf bezüglichen Urkunden beiseite zu schaffen. Mit dem erlangten Gelde verschaffte er sich Mittagessen. Der Herr Gerichtsvollzieher behauptete als Zeuge, die Arbeit des Angeklagten sei gleich Null gewesen, er habe ihn nur aus Mitleid beschäftigt. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Nothlage gehandelt, und verurtheilte ihn wegen Unterschlagung zu nur 10 Mark Geldbuße. Wer war aber der eigentliche Schuldige?

Ober-Verwaltungsgericht. Dem Vorstände des Konsumvereins „Volkskassino“ zu Braubauerschaft wurde von der dortigen Polizeiverwaltung vorgeworfen, das Schankwirtschaftsgewerbe ohne Konzession ausgeübt zu haben, und zwar dadurch, daß auch an Nichtmitglieder geistige Getränke, Bier und Schnaps, verkauft worden seien. Durch Verfügung vom 6. Dezember 1894 wurde er deshalb aufgefordert, das Gewerbe sofort einzustellen, widrigenfalls er sich den gesetzlich verfügbaren Zwangsmaßnahmen aussetzen würde. Beschwerden beim Landgericht zu Gelsenkirchen und beim Regierungspräsidenten zu Arnberg blieben fruchtlos, so daß sich der 3. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts am 7. November mit der Angelegenheit zu befassen hatte. Der Vorstand des Konsumvereins (Genossenschaft mit beschränkter Haftung) bestritt den Vertrieb von Bier und Schnaps an Nichtmitglieder. Der beklagte Regierungspräsident machte dagegen geltend, daß das „Volkskassino“ eine von den vielen Schein-

vereinigungen Rheinland-Westfalens sei, die nur geschaffen werden, um das Gesetz zu umgehen und, ohne die Erlaubnis dazu zu haben, einen gewerkschaftlichen, schwebenden Handel mit geistigen Getränken zu betreiben. Der Konsumverein habe seinen statutarischen Zweck, den Einkauf von Wirtschaftsgütern zu erleichtern und die Abgabe kleiner Quantitäten an die einzelnen Mitglieder, schon dadurch augenscheinlich erfüllt gesehen, daß er lediglich Bier und Schnaps kaufte und konsumierte, und davon auch Nichtmitgliedern für Bezahlung abließ. Die Einrichtungen des Vereinslokals hätten vollkommen denen einer Schankwirtschaft entsprochen. Das Ober-Verwaltungsgericht wies die Klage des Vorstandes des „Volkstasino“ mit folgender Begründung ab. Nach dem Gesetz entspreche die Mitgliedschaft durch die Eintragung der fraglichen Person in die gerichtliche Liste (Genossenschaftsregister). Nun siehe aber fest, daß vielfach Getränke an Personen verabfolgt worden sind, die nicht in der Liste eingetragen waren, sondern nur einen Zettel unterschrieben hatten, daß sie Mitglied des Konsumvereins „Volkstasino“ werden wollten, die also noch nicht Mitglieder desselben waren. Demnach sei die Verfügung vom 6. Dezember 1894 zu Recht erlassen worden. Ganz unerörtert hätte bleiben können, ob der Willensausdruck jener Nichtmitglieder, der Genossenschaft beizutreten, ernst gemeint war oder nicht.

Verfammlungen.

Eine Volksversammlung, wie sie seit langem nicht in Meaht gegeben worden ist, wurde am 11. d. M. in der Kronenbrauerei abgehalten. Wohl an 1500 Frauen und Männer waren erschienen, um Wilhelm Liebknecht sprechen zu hören. Er sprach über das Thema: „Die Feste gegen die Sozialdemokratie“ und führte etwa folgendes aus: Behebt sei gegen die Sozialdemokratie worden von dem Augenblicke an, wo das Banner der Sozialdemokratie zum ersten Male zielbewußt entfaltet worden sei. Er erinnere daran, daß Lassalle aus einem Prozeß in den anderen gekehrt worden, weiter an die Fag gegen Lassalleaner und Eisenacher, an den Leipziger Hochverratsprozeß, an die Aera Bismarck, an das Sozialistengesetz, an die Umsturzbestrebungen des Umsturzgesetzes und schließlich an die neueste Sozialistenhag. Wie aber alles Wäherige die erwartete Wirkung versiebt habe, so würden auch fernerhin alle Sozialistenbehen sich als nutzlos erweisen. Um diese Fegen verständig zu machen, griff Nedner zurück auf die große französische Revolution. Diese kam zum Ausdruck, nachdem die bürgerlich-revolutionären Ideen die Welt bereits erobert hatten. Die ganze gebildete Welt war revolutionär, erstrebte eine neue Ordnung der Dinge. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte solche, der „dritte Stand“ machte seine wirtschaftliche Revolution. Die Klassengegensätze waren aber zu jener Zeit noch nicht so entwickelt als heute. Den dritten Stand repräsentierten Großbürger, Kleinbürger, Handwerker, Bauern, Arbeiter, ähnlich wie bei uns, die wir politisch zurück sind, im Jahre 1848. Da auch die Arbeiter zum dritten Stand gehörten, so ist es inkorrekt, sie jetzt „vierten Stand“ zu nennen. Eine ausgeprägte Arbeiterpartei hat es zu jener Zeit noch nicht gegeben. Der dritte Stand kam zur Herrschaft. Aber sofort begann sich eine Trennung der Interessen und Geister bemerkbar zu machen. Die kapitalistische Großbourgeoisie, die Finanz, war der Revolution abhold und machte gemeinsame Sache mit den Reaktionsären. Revolutionär war das Kleinbürgertum. Wenn auch die Revolution äußerlich überwunden wurde, so blieb sie doch im Kern der Sache siegreich. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich so entwickelt, daß eine Rückkehr zur mittelalterlichen Produktionsweise nicht mehr möglich war, die Vorbedingungen hierfür waren hinweggeräumt durch die Sturmthat der großen Revolution. Die zurückbleibenden Bourbons mußten die Werte der Revolution anerkennen. Es kam die Julirevolution 1830, durch welche die Bourbons vertrieben wurden. Hier kämpfte noch immer das Proletariat an der Seite des Bürgerthums. Unter dem Bürgerkönige Louis Philipp hing der bisher nur auf wenige Köpfe beschränkte Sozialismus an, Form und Gestalt anzunehmen. Der Bürgerkönig Louis Philipp wurde immer mehr ein König der Reichen, die Großbourgeoisie entwickelte sich mächtig, Millionäre wurden gezüchtet — aber auf der andern Seite entwickelte sich das Proletariat. Der Hungeraufstand der Seidenwirker von Lyon — 1833 — war der erste große Revolutionskampf der Arbeiter. Noch immer waren jedoch die Klassengegensätze nicht so ausgebildet, daß eine direkte Klassenscheidung eingetreten wäre. Aber auch die Herrschaft Louis Philipp's erreichte ihr Ende. Am 24. Februar 1848 wurde er fortgesetzt, nachdem er dem liberalen Kleinbürgertum die Erweiterung des Stimmwahlrechtes verweigert hatte. Auch hier kämpfte Bürgerthum und Proletariat noch zusammen, doch kam nunmehr das Klassenbewußtsein des Proletariats zum Durchbruch. Die Arbeiter verlangten das Recht auf Arbeit und das Recht der Arbeit; die bürgerliche Regierung gründete die Nationalwerkstätten, die gegen den Sozialismus gerichtet waren — es kam zur Junischlacht — neben der zum ersten Male hier erhobenen roten Fahne flatterte das schwarze Banner des Hungers. Zum ersten Male standen sich hier Proletariat und Bürgerthum im offenen Kampfe als Klassen feindlich gegenüber. Und hier beginnt die Scheidung. Von dieser Zeit ab wurde das Bürgerthum reaktionär, (schwor es seinen Liberalismus ab, mit Ausnahme des englischen Bürgerthums, das unter besonders günstigen Verhältnissen zur Herrschaft gelangt ist. Die von Frankreich aus über die Welt verbreiteten freiheitlichen Ideen wurden von den Nachbarn in nachdrücklicher Weise bekämpft. Es begann die große Verfolgung der bürgerlichen „Demagogen“. Träger dieses Systems war Fürst Metternich, das geistige Haupt der „Heiligen Allianz“, der Vorläufer Bismarck's, der Mann von Karlsbad. Dieselben Phrasen, dieselben Maßregeln wie heute. Mit Louis Philipp fiel auch Metternich. Das Großbürgertum war zur wirtschaftlichen Herrschaft gelangt, in Deutschland unmittelbar nach 1848. Zur Zeit der schwärzesten politischen Reaktion (1850) hatte das Großbürgertum wirtschaftlich gesiegt. Es verzichtete auf die politische Macht und Furcht vor seinem erkannten gefährlichen Feind, dem Proletariat. Um gegen dieses Gescheh zu werden, brachte man in Frankreich die Diktatur des Geldsacks in der Person Napoleons III. zur Herrschaft, der das Proletariat niederhalten und erforderlichenfalls niederzählen sollte — in Deutschland warf sich das Bürgerthum Bismarck in die Arme. Nach dem Sturze Napoleons kam in Ermangelung von etwas anderem wiederum die Republik — aber an deren Spitze traten Wiener des Kapitalismus, des Monarchismus — Thiers, Mac Mahon u. a. Nachdem die Pariser Kommune blutig niedergeschlagen war, begann eine systematische Sozialistenhag. Um den Sozialismus verächtlich und verhaßt zu machen, wurde schließlich der Anarchismus in seiner dem Bürgerthum bekannten Gestalt erfunden, erfunden von dem Polizeipräsidenten Andrieux, und man identifizierte ihn mit dem Sozialismus. Der Anarchismus bildet aber den direkten Gegensatz zum Sozialismus. Als man uns den Anarchismus unterschob, beging man eine schwachvolle Fälschung. In Frankreich ging die Polizei auf nach München auf, das Bürgerthum geriet in Angst und Schrecken — was der Zweck war; man schritt zur Beschneidung der bürgerlichen Freiheiten und schuf Ausnahmegeretze. Deutschland ist noch dieser Richtung hin das Spiegelbild von Frankreich. Auch hier wirft man Anarchisten und Sozialisten in einen Topf. Man legte dem Reichstag das Umsturzgesetz vor, durch welches die Kunst und Wissenschaft — die ganze Kultur bedroht und indirekt eingestanden wurde, daß der Sozialismus der Träger aller fortschreitenden Kultur ist. Das Umsturzgesetz kam zu Fall und die Sozialistenhag wird nun in anderer Form betrieben. Diejenigen, die die Sozialdemokraten als Umstürzer bezeichnen, planen aber oft selber den Umsturz. Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts, Staatsreich werden von ihnen in Erwägung gezogen. — Es kam die Zeit der Kriegsjahren und mit

ihr neue Verfolgungen. Es zeigt sich, — was wir stets sagten — daß man keine Ausnahmegeretze und keine Umsturzgeretze braucht, daß man alles bereits durch die bestehenden Gesetze zu erreichen vermag. Aber aller Kampf gegen uns ist erfolglos, hoffnungslos, aussichtslos! Die Maßnahmen unserer Gegner befinden sich nur ihre Furcht, ihre Schwäche. Sie wissen, daß sie sonst nichts ausrichten können, darum klammern sie sich an die Gewalt. Heute predigt man eine Heilige Allianz gegen den Sozialismus, den Zusammenstoß aller Staatsverhaltenden Parteien, es wird alles ohne Erfolg bleiben. Die herrschende Gesellschaft ist durch ihren Egoismus außer Stande, in kompakter Masse gegen uns zu kämpfen, gegen uns, die ein Gedanke, ein Wille beseelt. Der modernen Heiligen Allianz sehen wir ruhig entgegen und stellen ihr die Heilige Allianz des internationalen, organisierten Proletariats entgegen. Wir wissen, daß die Entwicklung mit uns ist, wir gehen ruhig der Zukunft entgegen mit der Ueberzeugung und dem Bewußtsein, daß wir siegen werden, siegen müssen. (Stürmischer Beifall.) Von einer Diskussion über den Vortrag wurde abgesehen. Bei „Verschiedenes“ bemerkte Liebknecht noch: Wir stehen jetzt mitten in der Reaktion; eines jeden Genossen Pflicht ist es, für die Sache des arbeitenden Volkes einzutreten. Und dazu ist es notwendig, sich mit geistigem Aufbruch zu versehen, um allen gewappnet gegenüberzutreten zu können. Dieses geistige Aufbruch ist die Parteiliteratur, die Parteipresse. Pflicht der zielbewußten Parteigenossen ist es, nicht allein selber diese zu studieren, sondern auch für deren weiteste Verbreitung Sorge zu tragen. (Anhaltender Beifall.)

Dieser Gedanke wurde von anderen Rednern noch weiter ausgeführt und dabei die Parteidiskussion des 6. Wahlkreises in entsprechende Erinnerung gebracht.

Auf Grund einer aus der Mitte der Versammlung heraus ergangenen Anregung verbreitete sich Liebknecht zum Schluß noch über das Recht und die Pflicht der Frauen, in Versammlungen zu erscheinen und am öffentlichen Leben theilzunehmen, und entseferte mit seinen Ausführungen einen wahren Beifallssturm. Mit einem brausenden Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde sodann die imposante Versammlung geschlossen.

Im Prater, Kasernen, Allee Nr. 6-9, sprach am 11. November in einer Volksversammlung Genosse Otto Schmidt über „die Stellung der Mittelschichten zur gewerkschaftlichen wie politischen Betätigung“. Der Redner vertrat die Ansicht, daß wir, ebenbürtig wie wir jetzt vor einer „Agrarfrage“ ständen, auch sehr bald an eine „Handwerkerfrage“ würden herantreten müssen. Der Arbeiterbewegung, dem eigentlichen Proletariat, komme immermehr zum Bewußtsein, daß sie sich im Kampfe gegen das Kapital eng und fest aneinander zu schließen habe; anders aber die Mittelschichten, das Kleinbürgertum, das, so sicher es dem Untergange entgegengeht, dies dennoch nur zum kleinsten Theil erst begriffen habe, im Klassenkampfe sich meist auf die Seite des Großkapitals stelle und so zum Hemmschuh der proletarischen Bewegung werde. Aus diesem Grunde müßte mehr als bisher in den Mittelschichten für Aufklärung gesorgt werden und man müsse versuchen, auch diese für unsere Organisation zu gewinnen. Ten auf dem Boden der „modernen Arbeiterbewegung“ stehenden Unternehmer-Interessenvereine spricht der Referent die Berechtigung ab, sich gewerkschaftliche Organisation zu nennen, da sie bei Wahrung ihrer Interessen einerseits sofort mit denen der gesammten Arbeitererschaft kollidieren, andererseits gegen das Großkapital nur einen Windmühlkampf fährten. Als Beispiel zog der Redner den „Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe“ an, der, wenn er gegen die großen Restaurants oder den Flaschenbierhandel der Branereien front machen sollte, den Kampf gegen einen Kulturfortschritt aufnehmen und doch nichts erreichen würde. Der Vortragende faßte seine Ansicht zum Schluß dahin zusammen: auf gewerkschaftlichem Gebiete verstehen die Klein-Unternehmervereine Sonderinteressen und können so der proletarischen Bewegung eher schaden als nützen, doch auf politischem Gebiete könnten sie uns willkommen sein. (Beifall.) Die Diskussion währte bis Mitternacht. Otto Schulz erklärte, in seinem Bezirke Umfrage gehalten zu haben, auf Grund deren er feststellen könne, daß die Genossen seines Bezirkes die politische Organisation als die eigentlich maßgebende betrachten; sie wollten auch die gewerkschaftliche Bewegung nicht ganz gering anschlagen, indes sollte man den Beitritt in die Organisation besonders von Kleinmeistern und sonstigen Gewerbetreibenden nicht ermahnen. Lühbecke war mit dem Referenten einverstanden. Maas, Ueber, Nylke u. a. polemisierten gegen die Ausführungen Schmidt's, Liecht vermehrte den „Gastwirthverein“ dagegen, daß er jemals die Interessen der Arbeiter geschädigt habe; sie (die Wirthe) wehrten sich durch den Verein gegen Ungerechtigkeiten der Lebörden. Augustin vertrat die Ansicht, daß die Wirthe einen wirtschaftlichen Kampf nur gegen die Konsumenten richten können; im übrigen gab er zu, daß der Wirthverein in politischer Beziehung ohne Tadel daseste. Obligo verlangte von jedem Genossen, daß er politisch und gewerkschaftlich organisiert sei, auch wenn er Unternehmer wäre. (Theilweiser Widerspruch.) Wegen vorgerückter Zeit wurde, nachdem noch einige Redner gesprochen hatten, ein Schlusssatz angenommen, ein anderer auf Vertagung der Versammlung abgelehnt und schließlich folgender Resolution zugestimmt: „Die Versammlung erkennt an, daß die Mittelschichten recht gut im Stande sind, sich an der politischen Arbeiterbewegung theilzunehmen zu können und auch sonst aus idealen Gründen den Arbeiterorganisationen anzugehören könnten, wobei jedoch ausgeschlossen ist, daß sie sich persönlich am Kampfe theilnehmen müßten.“

Der Wahlverein des ersten Berliner Reichstags-Wahlkreises hielt am 12. d. Mts. bei Nütig seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab zunächst eine Uebersicht über die Vereinsbetätigung. Sodann nahm die Versammlung den Kasernenbericht entgegen und ertheilte dem Kassirer Decharge. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Bohlig erster, Hütkner zweiter Vorsitzender; Kiel erster, Davidshäuser zweiter Schriftführer; Petermann erster, Oberer zweiter Kassirer; neun Beisitzer; Gärtner und Heuer Revisoren. Genosse Timm nahm nunmehr das Wort zu dem Thema: „Die Agrarfrage und ihre Behandlung auf dem Breslauer Parteitag.“ Er führte ungefähr aus: Wenn die Berliner Delegierten in Breslau zu dieser Frage nicht das Wort genommen haben, so geschah das nicht deshalb, weil sie von der Agrarfrage nichts zu versprechen glaubten, sondern sie wollten vielmehr hören, wie die Theoretiker der Partei diese wichtige Angelegenheit behandelten. Der Agrarkommission wäre wegen des Inhalts ihrer Vorschläge kein Vorwurf zu machen, da sie ihre Aufgabe im Sinne der in Frankfurt angenommenen Agrarresolution ausgeführt hätte, jedoch wäre es besser gewesen, man hätte die Frage erst gründlicher studirt, ehe man sich zu ihrer Lösung durch praktische Vorschläge anschickte. Auf die persönlichen Streitigkeiten einzelner Genossen auf dem Parteitage wolle er nicht näher eingehen, sondern nur bemerken: Wenn auch Schippel zuerst als Angreifer aufgetreten wäre und in der Behandlung der Agrarvorschläge eine gewisse Inkonsequenz habe bemerken lassen, indem er sich anfangs der Kommissionsmehrheit gegenüber nachgiebig gezeigt und sich erst später, veranlaßt durch die Kritik der Vorlage, auf seinen ursprünglichen Standpunkt besonnen habe, so hätte doch auch Bebel in seiner Polemik gegen Schippel Ausdrücke gebraucht, die besser unterblieben wären.

Auf den Inhalt des Agrarprogramms eingehend, führt Redner aus, daß die Genossen aus Säd- und Mitteldeutschland den Baueranschau vielmehr als den Arbeiteranschau betonten, und daß namentlich David sich zu sehr in die Einzelheiten der landwirtschaftlichen Technik verließ hätte. Wenn

man auch zugeben müsse, daß die ökonomische Entwicklung in der Landwirtschaft in etwas anderer Weise sich vollzieht, als in der Industrie, so herrschen doch hier wie dort dieselben Entwicklungsgeretze. Die Stellung des Klein- und Mittelbauern auf dem Lande entspreche der Stellung des kleinen und mittleren Handwerkers in der Industrie; diese Klassen lämplich zu erhalten, könne nicht Aufgabe unserer Partei sei.

Die Vorschläge der Agrarkommission hätten manche Berührungspunkte mit den Forderungen der Antisemiten und drängten zum theil auf den Staatssozialismus hin, den wir doch stets entschieden zu bekämpfen hätten, was Nedner durch Verleugung der Resolution Liebknecht-Vollmar vom Berliner Parteitage und eines Theils der dort von Liebknecht gehaltenen Rede gegen den Staatssozialismus belegte. Timm erwähnt ferner die Vertheidigung der Hypothekenverstaatlichung durch den Genossen Bebel auf dem Breslauer Parteitag und verliest demgegenüber eine Stelle aus Bebel's Rede auf dem Köbner Parteitag, wo Bebel die Verstaatlichung der Hypotheken als eine konservative Forderung und als ein reaktionäres Mittel bezeichnete. Diese verschiedene Stellung Bebel's zu ein und derselben Frage beweise, daß sich selbst alte und tüchtige Parteigenossen über manche Punkte nicht völlig klar seien. Es wäre daher bedenklich, Forderungen, über die noch keine genügende Klarheit herrsche, im Programm festlegen zu wollen. Aus diesem Grunde sei die Ablehnung der Agrarvorlage durchaus berechtigt. Nedner giebt zu, daß die Begründung dieser Ablehnung durch die Kantak'sche Resolution etwas unklar im Ausdruck sei und daß der Passus, der die Landeskultur als nicht im Interesse des Proletariats liegend bezeichnet, zu Mißdeutungen Anlaß geben könne, hält aber die Kritik dieser Begründung, wie sie neuerdings in der Presse erfolgt sei, für überflüssig, da sich die Gelehrten bei dieser Gelegenheit nur in einem Streit um die Auslegung von Worten festgebissen hätten. Im allgemeinen wisse man doch, was die Resolution besagen solle, und es wäre nicht nöthig, daran herum zu deuteln.

Wenn die Vorschläge der Kommission auch abgelehnt wurden, so sei deren Arbeit doch nicht nutzlos gewesen, indem die Diskussion der Agrarfrage viel brauchbares Material zu tage gefördert habe. Eine befriedigende Lösung dieser Frage hätten wir aber erst dann zu erwarten, wenn die ländlichen Arbeiter sich mehr als bisher daran theilnehmen könnten. Dann würde unsere Bewegung auf dem Lande in gleicher Weise zunehmen, wie sie durch die Hilfe der Arbeiter in der Industriebewegung groß geworden sei.

Zätorow, Kersten und Bohlig stimmten im wesentlichen mit den Aeußerungen Timm's überein und betonten, daß wir vor allem die Landarbeiter für unsere Sache gewinnen müßten, ohne große Rücksicht auf die Bauern zu nehmen, die doch nicht für uns zu haben wären, und namentlich von Aufhebung der Grundbesitz-Ordnung und konsequenter Vertretung der Arbeiterinteressen nichts wissen wollten.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 12. d. M. in der Bergstr. 12 eine Mitgliederversammlung ab. Diese ehrte zunächst das Andenken eines verstorbenen Vereinsmitgliedes, des Schleifers Waldemar Conrad und hörte einen Vortrag des Genossen Pfannluch über das Thema: „Die Entwicklung der Sozialdemokratie und die Forderung der bürgerlichen Parteien.“ Dieser Vortrag wurde mit um so größerem Interesse entgegengenommen, als er manchen schon lange gehegten Wünschen entsprach. Genosse Pfannluch behandelte nämlich in seinen Ausführungen vorzugsweise die Fortschrittspartei, in klarer Weise veranschaulichend, wie diese Partei, die einstige Trägerin der freiheitlichen Ideen, und mit ihr das gesammte liberale Bürgerthum die Sache des Volkes verrathen, der mächtigen Reaktion nach 1848 gegenüber die Flinte seige ins Korn geworfen hat und zu Kreuze gezogen ist im Interesse des Geldsacks und aus Furcht vor der wachsenden Sozialdemokratie. Nedner führte vor Augen, wie die Unterschiede zwischen Liberalismus und Konservatismus heute immer mehr verschwinden, daß beide ihrem inneren Wesen nach reaktionär sein müßten, und wie die Arbeiterbewegung allein die Pflegerin, Erhalterin und Verbreiterin des demokratischen Gedankens und daß dessen Fort das allgemeine gleiche gebeime und direkte Wahlrecht ist, in welchem Zeichen die Arbeiter siegen werden. Der lehrreiche und feisende Vortrag wurde mit allgemeinem großem Beifall entgegengenommen.

Vom Vorstande wurde der Mitgliederversammlung dann ausnahmsweise ein Antrag auf Geldbewilligung unterbreitet. Er betraf die Bewilligung von 200 Mark an die streikenden Glasarbeiter in Garmann als Beweis der internationalen Solidarität. Genosse Pfannluch machte hierbei darauf aufmerksam, daß diese internationale Solidarität von anderer Seite bereits früher betätigt worden sei und wies in Uebereinstimmung mit der Versammlung die bekannten chawinischen Aeußerungen des französischen Abgeordneten, Genossen Jaurès, zurück, die dieser hinsichtlich des Empfangs deutscher Unterstützungsgelder gethan hat. Um ähnlichem für die Zukunft aus dem Wege zu gehen, empfahl Pfannluch, die zu bewilligenden Gelder an eine bestimmte Stelle zur Uebermittlung abzuliefern. In diesem Sinne wurden die beantragten 200 M. einstimmig bewilligt.

Ueber die Verhandlungen des Schiedsgerichts in Sachen Hohenstein contra Kiesel berichtete Jacobey, daß sich die in der letzten Generalversammlung erhobenen Anklagen und Verdächtigungen des ehemaligen langjährigen Vereinsvorsitzenden Kiesel durch das Vereinsmitglied Hohenstein, wie vorauszusehen war, als völlig grundlos erwiesen haben. Das Schiedsgericht verpflichtete Hohenstein, in der nächsten Vereinsversammlung die Beschuldigungen zurückzunehmen oder richtig zu stellen, widrigenfalls sein Ausschluss aus dem Wahlverein beantragt werden würde. Hohenstein war trotzdem nicht erschienen. Zur Erledigung dieser Sache wurde beschlossen, Hohenstein zur nächsten Wahlvereinsversammlung besonders einzuladen.

Auch ein „Arbeiterverein“. Der vor kurzem von den Anhängern des Pfarrers Naumann ins Leben gerufene „Evangelische Arbeiterverein für Berlin“ hielt seine erste öffentliche Versammlung am Sonntag im Vereinshause des Berliner Handwerkervereins ab. Der Besucher, der da voller brennender Begierde kam, um evangelische Arbeiter vor Angesicht zu Angesicht zu sehen, wurde sehr enttäuscht. Er fand — wie man uns schreibt — eine Gruppe von 25 Personen versammelt, ihrem Aeußeren nach zu urtheilen, keine Arbeiter, die sich von dem städtischen Lehrer Frauendienst einen Vortrag über: „Dr. Martin Luther als Volksmann“ halten ließen. Es war von symptomatischer Bedeutung, daß dieser Redner das Wüthen Luther's gegen die Bauern und Juden ausdrücklich vertheidigte, und daß ihn einige Pastoren darin noch unterstützten. Ein Langes und Breites über die Bauernrevolte redete auch der Sekretär des evangelisch-sozialen Kongresses, Herr Böker. Die Debatte bewegte sich schließlich um die Frage, ob Luther Gefühlsantifeminität oder Habau-Antiseminität gewesen sei. Einer der Herren hatte nämlich mit der Erklärung Aufschob erregt, er halte Luther für einen Habau-Antisemiten. Aus allen Neben sang der Verdruß hervor, daß die Arbeiter der lediglich doch für sie berechneten Veranstaltung, die man so schön praktisch auf den Sonntag Nachmittag verlegt hatte, ferngeblieben waren. Der Schriftführer des Vereins, der schon erwähnte Lehrer Frauendienst, war offenherzig genug eingezusehen, daß außer den acht „Arbeitern“ die im Vorstande sigen, kein Arbeiter dem Verein angehört. Das schönste hierbei ist aber, daß die Mitgliedschaft der gedachten 8 Arbeiter, deren Arbeiterqualität eine theilweise auch noch fragwürdige ist, die Voraussetzung für eine Statutengemäße Besetzung des Vorstandes bildet. Nach dem Statut sollen von den 11 Vorstandmitgliedern 8 Arbeiter sein, als welche Statutengemäß auch Hand-

weniger verstanden werden. Unter diesen Handwerker-Arbeitern im Vorstande befindet sich ein Bureauvorsteher, ein anderer ist Schneidermeister. Der schlechte Besuch der Versammlung zeigte so recht, wie wenig Anklang die Botschaft des Vereins, „die Interessen der arbeitenden Bevölkerung auf dem Boden der evangelisch-christlichen Weltanschauung“ pflegen zu wollen, bei den Arbeitern Berlins gefunden hat.

Zum Bericht über die Wächter'sche Versammlung ersucht uns Genosse Gost mitzutheilen, daß er nicht, wie unser Berichterstatter meldete, in anarchistischem Sinne gesprochen hat, sondern daß gerade er dem Herrn Wächter gegenüber den Standpunkt der Sozialdemokratie vertrat.

Deutscher Holzarbeiter-Verein. In einer Branchenversammlung der Parquetbodenleger wurde angeregt, die bisherige Stellung der Gehilfen zur Firma Rosenfeld & Co. aufzugeben. Gegen vier Stimmen beschloß man jedoch, die bisherige Stellung beizubehalten.

In der Freien Vereinigung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter von Nixdorf und Umgegend, die kürzlich im Lokale von Nummer, Berlinerstr. 136, eine öffentliche Versammlung abhielt, sprach Genosse Koberau über das Thema: „Unfallverhütungs-Vorschriften und wie werden diese von den Unternehmern befolgt?“ Der Referent bedauerte, daß das Unternehmertum es nicht für nötig hält, diese Vorschriften in zweckentsprechender Weise auszuführen. Auf Bauten, wie in anderen Betrieben seien sie vielfach entweder garnicht vorhanden oder in einer dunklen Ecke versteckt oder mitunter so hoch angebracht, daß die Arbeiter erst Turnkünste machen müssen, um sie lesen zu können. Würde sich vielleicht ein Arbeiter beim Antritt oder während der Arbeitszeit erkundigen, sich die Unfallverhütungs-Vorschriften durchzulesen, die Herren würden sagen, zum Lesen hätten sie keine Arbeiter, und er würde den Raupfuß bekommen, wie es schon unzählige Male der Fall gewesen sei. Redner führte dann eine Reihe von Unglücksfällen an, die auf Bauten wie in anderen Betrieben durch mangelhafte Gerüste, mangelhafte polizeiliche Kontrolle, sowie durch das Antreiben der Arbeiter von seiten der Poliere, Vorarbeiter etc. herbeigeführt wurden. Die Arbeiter würden sozusagen ins Unglück hineingetrieben. Von einem Unglücksfall war der Referent Augenzeuge. Als ein Arbeiter in einer Fabrik auf dem Fahrstuhl beschäftigt war, stürzte dieser plötzlich in die Tiefe, denn er war sozusagen an einer Zuckerschur befestigt. Die Folge dieser Nachlässigkeit des Fabrikbesizers war, daß der Arbeiter beide Beine brach und mehrere Rippenbrüche davontrug, infolge dessen er Zeit seines Lebens ein Krüppel bleiben wird. Als der Fahrstuhl zur Rechenfabrik gezogen wurde, wählte er die Schuld natürlich auf den Arbeiter, denn dieser habe kein Recht gehabt, auf den Fahrstuhl zu gehen; der Fahrstuhl wäre nur provisorisch angebracht gewesen. Der Arbeiter sei von der Unfallversicherung abgewiesen worden und beziehe jetzt pro Tag 88 1/2 Pf. Invalidenrente. Das sei soviel, daß man einem neugeborenen Kinde nicht sein Leben damit stiften könne. Redner meinte, daß das frühere Pflichtenverhältnis für die Arbeiter zweckentsprechend gewesen wäre, als die heutige Invalidenversicherung. Am nun den Unglücksfällen besser vorzubeugen, müßten von staatlicher Seite Kontrollen aus jedem Beruf angeordnet werden, die die Bauten, Fabriken und andere Betriebe genau zu überwachen hätten. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden auf, wer noch nicht organisiert sei, sich der Organisation anzuschließen, denn starke Vereinigungen seien der beste Schutz der Arbeiter. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Vier nicht organisierte Kollegen traten der Vereinigung bei. In die Versammlung schloß sich ein gemüthliches Beisammensein, das in bester Weise verlief.

Der Arbeiter-Mancherbund Berlins und Umgegend hielt am 8. November eine außerordentliche Delegiertenversammlung im Restaurant Wille, Andreasstr. 28, ab. Der Kassierer berichtete, daß nach Abrechnung der Unkosten 72 M. 5 Pf. Kassenbestand bleiben. Der Bund zählt 28 Klubs mit 294 Mitgliedern. Der Vorsitzende legte dann den Delegierten die Frage vor: Wie stellt sich der Bund dem politischen Verlangen gegenüber, ein vollständiges Mitgliederverzeichnis sämtlicher Klubs einzureichen? Um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, beschloßen die Delegierten, daß dem politischen Verlangen nachgegeben, jedoch vorher dem Vorstande Mitteilung gemacht und um Stundung der Mitgliederliste angetragen werde. Die Madlenball-Frage wurde angeregt, konnte jedoch wegen augenblicklichen Mangels an einem passenden Saal nicht erledigt werden. Man wählte eine Häuserkommission, die die Angelegenheit zu regeln hat. Der Antrag eines Delegierten, eine Matinee abzuhalten, wurde keine Folge gegeben, da die Zeit bis zu den Feiertagen zu kurz sei.

Der Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Lederwarengalanterei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 4. November etc. eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich guten Besuches erfreute. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch Annahme des dritten Theiles eines Streikreglements erledigt. Als zweiter Punkt stand zur Verhandlung die Erledigung der Lokalfrage, wozu der erste Vorsitzende ungefähr folgendes ausführte: Dem Vorstand ist es unangenehm, daß die Versammlung diesen Abend bei Vohlg tagt; er wünschte, die Lokalfrage erst in einer Versammlung erörtert zu sehen, ehe man zu Vohlg ging. Jedoch hatte der Bruder des Wirthes des „Louisenstädtischen Konzerthauses“ schon den Saal an die Metallarbeiter vergeben und um von dem Irthum erst Sonnabends in Kenntniß gesetzt, so daß wir froh sein müssen, heute bei Vohlg tagen zu können. Die Gegend hier muß beibehalten werden. Ich habe persönlich nichts gegen das Vohlg'sche Lokal; die gegen Vohlg während der Vorklubszeit entstandene Antipathie verschiedener Kollegen ist jetzt grundlos, denn es ist Friede geschlossen. Die Bedingungen werden von den Wirthes gehalten und wir haben keine Ursache, noch auf Jahre hinaus zu klopptieren. Ein christlicher Gegner ist mir lieber, als ein verstockter. (Beifall.) Und ein offener Gegner ist Vohlg gewesen. Andere Lokale, die für uns in Betracht kommen, sind zum Theil für die Tage, wo wir Versammlungen haben, belegt; zum Theil sind die Wirthes noch weniger zuverlässig als Vohlg. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dieses Lokal wieder zu benutzen. Hieran schloß sich eine längere Debatte, wobei man sich größtentheils den Ausführungen des Vorsitzenden angeschlossen. Kollege Sailer meinte, man müsse mit einem gewissen Stolz das Lokal wieder betreten, von dem man durch den Uebermuth des Kapitals vorher ausgeschlossen worden sei, denn die Arbeiter hätten die Position behauptet. (Beifall.) Es wurde hierauf beschlossen, bei Vohlg auch ferner zu tagen. Für die Streikenden in Reichenberg (Böhmen) wurden 60 M. bewilligt. Der Vorstand fragte dann an, ob man gewillt sei, die von A. Tzscharrangierten Vorklubsveranstaltungen auch ferner zu besuchen. Man beschloß hierzu auf Antrag Sailer's, in diesen Angelegenheiten die Versammlung von Vohlg zu Vohlg entscheiden zu lassen. Es folgte die Wahl zweier Diskussionsräthe für eine Jahresfrist. Dann wurde bekannt gegeben, daß die Kassengeschäfte wie bisher weiter geführt werden, und man ersuchte die Kollegen, sich möglichst an eine bestimmte Zahlungsstelle zu halten. Am 18. November wird ein Vergnügen abgehalten. Das Entree zu diesem Vergnügen ist auf 20 Pf. festgesetzt.

Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend hielt am 4. November eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zunächst wurde das Anwesen der seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Mitglieder Haiske, Fein, Welle, Gerdelt, Lampe, Schloßhauer und Strick in der üblichen Weise geehrt. Hierauf gab der Rentant den Kassenbericht über die Zeit von Juli bis Oktober.

Die Einnahmen betragen 8458,40 M., die Ausgaben 8688,82 M., der Ueberschuß 4869,78 M.; hierzu 20285,87 M. Bestand vom zweiten Quartal gerechnet, betrug der Gesamt-Kassenbestand 24885,87 M. Der Rentant wurde entlastet. Ueber die Frequenz des Arbeitsnachweises berichtete Behold. Vom 1. April bis 1. Oktober ließen sich insgesammt 1196 Mitglieder gegen 1282 im vorigen Winterhalbjahr als arbeitslos eintragen, und zwar: 345 Klempner, 77 Möbeler, 59 Möbeler-Gesellen, 210 Schlosser, 90 Dreher, 62 Mechaniker, 78 Gärtler, 80 Drücker, 40 Former und Gießerei-Arbeiter, 45 Schleifer, 115 Hilfsarbeiter. Verlangt wurden in demselben Zeitraum 747 Personen gegen 561 im vorausgegangenen Winterhalbjahr und zwar: 250 Klempner, 65 Möbeler, 47 Möbeler-Gesellen, 90 Schlosser, 58 Dreher, 25 Mechaniker, 35 Gärtler, 50 Drücker, 49 Former (hier betrug das Ueberangebot der Arbeit ca. 19 pCt.), 35 Schleifer, 48 Hilfsarbeiter. Das Angebot der Arbeitskräfte überstieg demnach die Nachfrage um 37 pCt. gegen 56 pCt. im vorausgegangenen Winterhalbjahr. Befehlt wurden 558 Stellen. Insgesammt waren die 558 Kollegen, ehe sie Arbeit erhielten, 982 Wochen arbeitslos, und zwar: Bis zu einer Woche 812 Kollegen, bis zu 2 Wochen 106 Kollegen, bis zu 3 Wochen 52 Kollegen, bis zu 4 Wochen 46 Kollegen, bis zu 5 Wochen 23 Kollegen, bis zu 6 Wochen 12 Kollegen, bis zu 8 Monaten 5 Kollegen und bis zu 4 Monaten 2 Kollegen. Demnach war jeder dieser 558 Kollegen im Durchschnitt 12 Tage ohne Arbeit. Der Bericht über die Frequenz der Bibliothek lautet: Gelesen wurden im Süden Norden Noabit Summa

A. Internationale Bibliothek	46	57	39	142	Bände
B. Volkswirtschaftliche und Parteischriften	23	29	11	63	"
C. Geschichte	25	29	12	76	"
D. Naturwissenschaft	21	9	8	38	"
E. Fachschriften	18	20	11	49	"
F. Zeitschriften	15	27	6	48	"
G. Arb- u. Gesundheitslehre	13	7	7	27	"
H. Länder- und Völkerkunde	9	4	2	15	"
I. Philosophie	—	4	1	5	"
K. Rechtswissenschaft	4	9	1	14	"
L. Unterhaltung und Belehrung	128	29	48	274	"
M. Sprachlehre	2	—	2	4	"
N. Dichtkunst	8	15	14	37	"
Summa	327	309	162	798	Bände

Dieser Bericht erstreckt sich auf die letzten 5 Monate. Bedauert wurde, daß die Kollegen die Vorschriften der Bibliotheksordnung zu wenig berücksichtigen, insbesondere bleibe bei den Kollegen in Spanbau und Adlershof betreffs der Leihzeit viel zu wünschen übrig. Der Kollege Karl Schmitz (Metallarbeiter), bisher Treckkomfir, 17 wohnhaft gewesen, hat ein Buch noch nicht zurückgeliefert; da seine jetzige Adresse unbekannt ist, wurden die Kollegen ersucht, ihn bei etwaigem Zutreffen an seine Pflicht zu erinnern. — Nach Erledigung dieses Berichts wurde zur Erwahlung des Vorstandes geschritten. Danach ist gewählt: zum zweiten Vorsitzenden Schärer, zum Kassierer für den Süden Jalesky, für den Norden Schreiber, zum Schriftführer für den Norden Bruck, für den Westen Menge, als Beisitzer resp. Beisitzer für den Osten Kirnes, desgleichen für den Norden Burginsky, zum Revisor Gräß, Lehmann (Kobler) wurde als Beisitzer zur Vertretung der Branche im Vorstand von der Versammlung beauftragt. Zum Bibliothekar für die Bibliothek im Norden wurde Ahmus gewählt. Betreffs Aenderung des § 7 Abs. 8 des Statuts wurde beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt ist, eine einmalige Ausgabe von 500 Mark zu machen. Der Antrag lautet demzufolge: „Der Rentant bestreite die ordentlichen Ausgaben auf Beschluss des Vorstandes, wenn ein einzelner Posten nicht mehr als 500 Mark beträgt.“ (Bisher 100 Mark.) Der Streit bei der Firma Fr. Welles, Engel-Aler, wurde von der Versammlung für beendet erklärt, da diese Fabrik bereits durch andere Arbeiter besetzt sei. Von den übrig bleibenden streikenden Kollegen sind noch drei zu unterstützen, die bei Ausbruch des Streiks bereits vollberechtigte Mitglieder der Organisation waren. Der Streit lohete der Organisation an 4000 Mark. Der Vorstand wurde noch beauftragt, für die Bibliothek einige Gesichtswerte zu beschaffen.

Bei den Stellmachern Berlins hielt Genosse Börsch am Sonntag Vormittag bei Gröndel in der Brunnenstraße einen interessanten Vortrag über die historische Entwicklung und die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisationen, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Eine Diskussion schloß sich hieran nicht. Es folgte die Abrechnung der Agitationskommission, deren Ergebnis ein Defizit von 46 Pfennigen war. Von den Revisoren wurde die Richtigkeit der Abrechnung konstatiert. Aus der Renwahl der Agitationskommission gingen Melcher, Michels, Tischer, Behrens und Wildner hervor. Längere Zeit nahm die Besprechung von Werkstattangelegenheiten in Anspruch. Vielfache Klagen wurden laut über die Behandlung der Kollegen durch die Meister, sowie über die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse. Das hierüber jutage geforderte Material wurde der neu gewählten Agitationskommission zur Untersuchung überwiesen. Ueber Unsolvenz der Kollegen und über deren mangelhafte Beteiligung an der Organisation, was gerade in den größeren Betrieben zu bemerken sei, führte man ebenfalls lebhaft Klage. Zum Schluß wurde zu eifriger Agitation für die nächsten Sonntag bei Bernau stattfindende Vereinsversammlung aufgefordert.

Eine von der lokalen Organisation (Gubela'schen Richtung) einberufene öffentliche Versammlung für Damen- und Kinderkonfektions-Arbeiter und Arbeiterinnen nahm am 11. November in der Schweinminderstr. 35 einen Vortrag des Genossen Adolf Gossman über das Thema „Glaube und Vernunft“ mit vielem Beifall auf. Zum Punkt: Wirthschaft in den Werkstätten erklärte Dille, daß Frau Gubela mit dem ihr in dieser Sache eingehändigten Material nicht zufrieden sei. Es handelte sich unter anderem um einen Fall krasser Ausbeutung, wo ein Konfektionsarbeiter zwei Knaben in noch schulpflichtigem Alter als Wäglers beschäftigte; diese bekamen für eine Arbeitszeit, die mit Beendigung der Schulstunden beginne und bis nach 10 Uhr abends dauere, je 2 Mark Wochenlohn. Verschiedentlich wurde lebhaft Klage über das Verhalten der Frauen Tmoch und Gubela geführt, welches schädigend für Meister und Arbeiterinnen wirkte; auch wurde gerügt, daß für Frau Gubela kirchlich Sammlungen vorgenommen worden seien. Ein Antrag, Frau Gubela ihres Amtes als Mitglied der Agitationskommission zu entsetzen, da deren Quertreibereien niemals zu einer Vereinigung der lokalen mit der zentralen Organisation führen würden, wurde von drei Seiten bestritten. Nachdem noch weitere Enthüllungen angeklagt worden waren, erklärte die Versammlung einstimmig den Ausschuß Frau Gubela's aus der Agitationskommission; zum Ersatz und zur Ergänzung wurden Wadepuhl und Rai in diese Kommission gewählt.

Eine öffentliche Versammlung der Feilenhauer tagte am 11. November bei Schöps, Gerichtstraße. Genosse Ventler referirte über die wirtschaftliche Lage der Feilenhauer und Berufsangelegenheiten, und welche Schritte diese zu unternehmen gedächten. Redner bedauerte, daß ihm das statistische Material zu spät zugeandt worden, so daß er auf die Einzelheiten nicht eingehen könne. Erwiderte sich aber aus den ihm vorliegenden Fragebogen, daß in der Feilenhauerbranche außergewöhnlich milde Verhältnisse vorhanden wären. Gerade jetzt, wo seit dem Jahre 1889 die beste Konjunktur für die Feilenhauer wäre, sei es an der Zeit, mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Er erwartete nun, daß von den Feilenhauern Schritte

gethan würden, um ihre Lage zu verbessern, die Unterstützung der organisierten Metallarbeiter sei ihnen gewiß. In der Diskussion wurde besonders die Firma Magdefrau scharf kritisiert, die sehr gute Geschäfte mache, aber trotzdem die vierte Lohnskala bezahle, was 12 pCt. weniger sei, als in anderen Fabriken gezahlt werde. Auch die Fabrikordnung dieser Firma wurde lebhaft getadelt; ferner bezeichnete man die sanitären Einrichtungen als mangelhaft. Für über 50 Arbeiter sei nur ein Abort vorhanden und in dessen Nähe müßten andere arbeiten und die üblen Dünste einathmen. In einem Keller von zwei Meter Höhe und sieben Meter Länge seien 10 Arbeiter beschäftigt. Nachdem noch auf die gesundheitschädliche Arbeit der Feilenhauer hingewiesen worden war, wurde einstimmig beschlossen, eine Kommission von 5 Personen zu ernennen, die durch Unterhandlung mit der Firma Magdefrau die Abschaffung der Uebelstände veranlassen soll. Gewählt wurden hierzu Neukirch, Witter, Richter, Kuhl und Lichtenberg. Kurgas, der Bevollmächtigte der Filiale Nord, soll zu den Beratungen hinzugezogen werden. Die Kommission wurde verpflichtet, innerhalb 8 Tagen die Verhandlungen einzuleiten und in einer öffentlichen Versammlung über das Ergebnis zu berichten.

Vermischtes.

Wenn der deutsche Kaiser reist. Von der peinlichen Voricht, mit der die Weisen des deutschen Kaisers von den Bahnverwaltungen vorbereitet werden, giebt die folgende von unserem Halle'schen Partei-Organ veröffentlichte Dienstordnung Kunde:

Geheim. Dienstordnung für den Sonderzug Seiner Majestät des deutschen Kaisers am Montag, den 14. Oktober 1895 von Halle nach Bedra.

1. Die Bestimmungen bei Reisen Allerhöchster und Höchster Herrschaften sind auf das Genaueste zu beachten; die Betriebsinspektionen werden auf die §§ 83 und 34 besonders hingewiesen.
2. Der Fahrplan nebst Dienstordnung ist von der königlichen Eisenbahn-Direktion allen beteiligten Behörden und Dienststellen übersandt. Die Bahnwärter und Weichensteller erhalten die Dienstordnung nicht.
3. Der Sonderzug besteht aus:
 - a) 2 vierachsigen Schnellzugmaschinen,
 - b) dem vierachsigen Schutzwagen Nr. 13,
 - c) dem sechsachsigen Speisewagen Nr. 12,
 - d) dem vierachsigen Begleitwagen Nr. 5,
 - e) dem vierachsigen Geiseltwagen Nr. 3,
 - f) dem sechsachsigen Salonwagen Nr. 1,
 - g) dem vierachsigen Schlafwagen Nr. 9.
4. Die äußere Revision des Sonderzuges auf den betriebssicheren Zustand erfolgt vor der Abfahrt in Halle durch die Maschinen-Inspektion Weisensefeld, in Erfurt durch die Maschinen-Inspektion Erfurt; erstere stellt für die Strecke Halle-Erfurt, letztere für die Strecke Erfurt-Webra die erforderlichen Maschinen und Personale.
5. Das Superpersonal wird von der königl. Eisenbahn-Direktion in Halle a. S. gestellt.
6. Die Begleitung des Sonderzuges erfolgt auf der Strecke: Halle-Erfurt durch den Herrn Regierungs- und Baurath Große, Baurath Meyer, einem von der Maschinen-Inspektion Weisensefeld zu stellenden Betriebs-Werkmeister und dem Telegraphenmeister Herrn Sefemann in Erfurt, Erfurt-Webra durch den Herrn Regierungs- und Baurath Gräber, Eisenbahn-Direktor Stephan, Telegraphenmeister Föhne in Eisenach und einen von der Maschinen-Inspektion Erfurt zu stellenden Betriebswerkmeister.
7. Auf den gewöhnlichen Lokomotiv-Reservestationen, welche auch für diesen Sonderzug als solche gelten, sind Maschinen mit voller Dampfspannung in der Richtung des Zuges gedreht zur sofortigen Abfahrt bereit zu halten.
8. Entgegen der Dienstweisung, betreffend die Bedienung der Sicherheitsanlage während des einseitigen Betriebes beim Umbau der Gerabstraße in km 113,57 zwischen Erfurt und Weisensefeld ist der Sonderzug durch das Abfahrtsignal A nicht unbedingt zum Stillstand zu bringen, sondern hat bei gegebener Einfahrt mit größter Vorsicht in langsamer Bewegung an der Brückenbauweise vorbeizufahren. Das diesbezügliche Erfordernis ist durch die Betriebsinspektion Erfurt I zu veranlassen. Im Fahrplan sind 3 Min. Zuschlag für das langsame Befahren der Umbaustrecke vorgesehen. Zeigt das Signal A „Halt“, so ist dasselbe selbstverständlich zu beachten.
9. Ueber die erfolgte Streckenrevision haben die Bahnmmeister in Halle und Erfurt persönlich den Herren Regierungs- und Baurathen Große bezw. Gräber Meldung zu machen, die Bahnmmeister zwischen Halle und Erfurt melden die stattgehabte Streckenrevision telegraphisch an Station Halle bis 10 Uhr vormittags, diejenigen zwischen Erfurt und Webra an die Station Erfurt bis 12 Uhr 15 Minuten nachmittags. Die Stationsvorstände in Halle bezw. Erfurt haben sich zu überzeugen, daß sämtliche Meldungen eingegangen sind und die gesammelten Bescheide vollständig den Herren Regierungs- und Baurathen Große bezw. Gräber vor der Abfahrt des Sonderzuges zu übergeben.
10. Wegen des Sonderzuges muß der Zug 32/78 bereits von Halle aus etwas zurückgehalten werden; derselbe ist indeß unter Wahrung des Stationsabstandes mit möglicher Beschleunigung durchzuführen.
11. Auf den Stationen Korbertha, Weisensefeld, Weimar, Neudietendorf, Gotha und Eisenach sind je ein vollständig laufsfähiger Gepäck- oder bedeckter Güterwagen mit Reserve zu stellen, welche zuvor durch den zuständigen Wagenmeister auf ihre Laufsfähigkeit zu untersuchen und seitens der Station sauber zu putzen sind.
12. Die Stationsvorstände haben den zuständigen Ortspolizeibehörden von der Reise Seiner Majestät in vertraulicher Weise Mitteilung zu machen und das Erforderliche wegen Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen zu vereinbaren sowie für das Flaggen der Stationsgebäude Sorge zu tragen.
13. Die Zug- und Lokomotivpersonale des Sonderzuges und der Züge 22 und 32/78 rüßt die Personestation Halle, diejenigen des Zuges 504a Station Weisensefeld, des Zuges 504 und 518 Gütersstation Halle, des Zuges 506 Station Leipzig, diejenigen der Züge 515, 519 und 621 Station Webra, der Züge 511 und 507 Station Gerstungen, der Züge 503 und 513 Gütersstation Erfurt, und dasjenige des Zuges 523 Station Neudietendorf mit Fahrplänen und Dienstordnung aus. Erfurt, im Oktober 1895.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Eingelassene Druckschriften.

Von der Wiener Wochenchrift „Die Zeit“ ist fordern das 68. Heft erschienen. Aus dem Inhalt desselben haben wir hervorzuheben: Die Wirthschaft der Kaiserin im deutschen Reich. Von —. — Zum „Holl-Steinloos“. — Die jüngste göttliche Wahl. Von Dr. Johann Franke. — Die neueste Arbeiter-Gesetzgebung Englands. Von Dr. Joseph Reiblich. — Die neuen Rückzüge. Von E. v. G. — Jüdisches zur Frage des Frauenstimmrechts. Von Professor J. Altmann. — Russische Goupernik. Von Hermann Henke. — Ein Wankel der christlichen Moderne. Von —. — Eine neue Epochen-Oper. Von Dr. Heinrich Schenker. — Der Altger. Von Hermann Wahn. — Die Woche. — Wäcker. — Arzenei der Reuen. — Das Weibchen der 62. Nacht. Von Hugo von Hofmannsthal.

Liquidations - Ausverkauf.

Sämmtliche Waarenbestände der
Damen-Mäntel-Fabrik von Berg & Nesselroth
Berlin C., König-Strasse 33,

werden von heute an zu
fest taxirten Preisen ausverkauft,
da die Lokalitäten bereits vermietet sind.

Zum Verkauf gelangen in **größter und bester Auswahl**
Winter-Jaquettes Blüsch-Capes und Jaquettes
jezt 5-15 Mark (reeller Preis 30 bis 50 Mark)

Abend-Mäntel Pelzräder **Kinder-Mäntel**
jezt 6-30 Mark (reeller Preis 20 bis 50 Mark) jezt 20-60 Mark (reeller Preis 60 bis 100 Mark) jezt 1-10 Mark (reeller Werth 10 bis 30 Mark)

Der Liquidations-Verkauf,

König-Strasse 33,
Ecke der Neuen Friedrichstraße, dicht am Bahnhof Alexanderplatz.
Die hochlegante Laden-Einrichtung, sowie 20 elektrische Vogenlampen sind zu verkaufen.

Gefärbt wird

für 2,50 bis 3,00 Mark

in allen Farben: Damenkleider, Ueberzieher, Röcke, im ganzen oder getrennt.
Möbelstoffe à M. 1.—. Auch Betten und Tischdecken à Stück 1,25 Mark.
Steppdecken à Stück 2 bis 2,50 Mark.

Damenkleider, gemischt gereinigt 2,50-3 Mark.
Herren-Anzüge gereinigt u. gebügelt 2,50 M. Abholung und Zusendung kostenfrei.

Gegründet 1875. **A. Pergandé.** Gegründet 1875.

Hauptgeschäft: Waldemarstr. 52, vis-à-vis Bethanien.
Filialen:
Görlitzerstr. 41. Reinickendorferstr. 8a. Dändelstr. 2.
Potsdam: Ranauerstraße 18. Strausberg: Wriezenerstraße 24.
Küstrin II: Schiffbauersstr. 40.
Fabrik: Holzmarktstrasse 21.

Teppiche

mit kleinen Webefehlern in Velour, Stück v. 6,50 M. an
Tournay, Smyrna
prachtvollster Fenster v. 2,50 M. an
Desins, Fenster v. 1,50 M. an

Gardinen, Portièren,

Sophastoffreste, 130 cm breit, zu Bezügen
passend, in den feinsten,
glatten u. gemusterten Stoffen, der komplette Sopha-
bezug von 3.— M. an.

Sophagestelle

mit Polstermaterialien:
Kopfkissen, Fasern, Berg, Seggras, Sprungfedern,
Matratzenrest, Gurte etc. 36118*

auch im Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. (nahe der
Wilh. Bursch, Alte Jakobstr. 93 (Eckelstr.))

Rum,

anerkannt gut. Literfl. à 1,10, 1,60, 2,10 M., bei 3 Flaschen 10 Pf. billiger.
3101L*
Glühwein-Extrakt, ausgezeichnet, Liter 1,20 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M.
Cognac fine Champagne * à Fl. 3,50, ** à Fl. 4,50, *** à Fl. 5,50 M.
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

Eugen Neumann & Co.

6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.
C Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Nach beendeter Inventur gelangen grosse Vorräthe meiner

Teppiche!! Gardinen!! Feinwaaren!!

Portièren!! Steppdecken!! Fertigen Wäsche!!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf.

Am Stadt-
bahnhf. Börse. **J. Brünn,** Hackescher Ecke Neue
Markt 4. Promenade.

Für die „Brauerei des Verbandes der Gast- und
Schankwirth für Berlin und Umgegend“
(Bürgerliche Brauerei)

werden Bestellungen entgegen genommen auf dem Komptoir der Brauerei
Am Tempelhofer Berg 6, sowie bei den Herren Robert Brunzlow,
Landberger Allee 28; Otto Doncke, Müllerstraße 182; Carl Ebel, Schönhauser
Allee 79; Albert Henke, Alexanderplatz 4; Carl Klugmann, Neue Friedrich-
straße 20a; Carl Lange in Friedrichsberg, Kronprinzenstraße 16; A. Löbel,
Behrerstraße 48; H. Nümann, Eldenaerstraße 7; Wilh. Schmidt, Schönhauser
Allee 108; Otto Schulze, Golbergerstraße 17; Otto Wogener in Weihensee
Lothringersstr. 89; A. Zöls, Köpnickestr. 92. [3441L*]

So was

soll Jedermann erfahren.

Revoluer von 3 M. an,
Faschens-Zeichn. von 2,50 M. an,
Garten-Zeichn. von 7 M. an,
Jagd-Karabiner von 15 M. an,
Scheibenschützen von 15 M. an,
Centralfeuer-Doppelstutzen von
32 M. an,
Einfache Gal. 16 von 30 M. an,
Enal. Vollzeithäupel v. 1,50 M. an,
Enal. Pistolen von 3 M. an,
Enal. Gewehre von 8 M. an,
Zahnreinigung von 50 Pf. an,
Schuhputz-Messer von 1 M. an,
Schneidmesser von 2 M. an,
verändert gegen Bestätigung. Un-
bedingt gekostet.

Bestellungen mit 300 Bildern gratis
Hippolit Mehles
Berlin W., Friedrichstrasse 159.

Möbel - Ausverkauf

des Möbelposters Rosenhaterstr. 13.
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner
Räumlichkeiten verkaufe ich mein Baaren-
lager zu noch nie dagewesenen Preisen voll-
ständig aus. Zum Umzuge und für Baaren-
kauf ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben.
Anfertigungen, sowie einzelne Stücke bediegen
und billig einzuweisen. Man lasse sich nicht
durch unmögliche Anpreisungen blenden,
sondern besichtige sich die Möbel, welche man
kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit
meinen nur gebrauchten Möbeln und anerkannt
billigsten Preisen. Durch Einkauf von 3 großen
Wohntagen zu günstigen Bedingungen verkaufe
ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke
ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbel-
händler. Auch größtes Lager gebrauchter und
verkaufter gemelter Möbel zu wahrhaften Spott-
preisen. Kleiderstuhl 15 Mark, Aufbaum-
kleiderstuhl 20, Kuchentisch 15 Mark, Kommode
u. Sopha 18, Bettstelle mit Sprungfedermatratze
u. Kissen 18, Spiegel 2, Stühle 2, Aufbaum-
transman mit Stufe 60, Tischgarnitur 20,
neue, hochfeine Tischgarnitur 100 Mark. Hoch-
feine Aufbaum- und Mahagoni-Möbel spott-
billig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Zeit-
zahlung. Resultate, welche Ihre Möbel bei
mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis.
Kein Abschlagsgeschäft. Eigene Tapezier-
u. Malerwerkstätten, vier große Möbelspender.
Gehalts Möbel können kostenfrei auf meinen
Bager-Platzern 2 Monate liegen bleiben und
werden dann durch eigene Gespanne sauber trans-
portirt und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Pelzwaren

Einzelverkauf zu Fabrikpreisen
direkt in der Fabrik von
Wilh. Reinecke
Stallschreiberstr. 50/51,
1 Treppen. (Ecke Alexander-Strasse).
Illustr. Preisblatt gratis und franko.
Telephon: Amt IV Nr. 9790.

Möbel, gebrauchte, laust Burow,

Rosenhaterstr. 13.

Ausschneiden.

Gegen Gicht u. Rheumatismus
Bade Lohmann
Wallstr. 70. Pankestr. 32.
Probabad nur 1 M.

Loh-Tanninbäder auch für
Krankenkassen.
Dampfbäder nur Wallstr. 70
(weiter Eingang: Neu-Röln a. W. 8/8).
3448L* **G. Münsel.**
Prospekt franko umsonst.

Soeben Arbeiter-Verkehrs-Almanach für Berlin und
Umgebung.
erschien: Arbeiter-Verkehrs-Almanach für Berlin und
Umgebung.
Winter-Ausgabe 1895/96. Mit einem Plan von Berlin. Preis 20 Pf.
Enthaltend die neuesten Fahrpläne, Adressen der Organisationen u. s. w.
Zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungs-
pediteure, sowie vom Verlage: **Hans Saake, Berlin S., City-Passage**

Erklärung.

Bei der jetzigen Stadtorde-nen-Wahl bin ich von dem Kontrollisten-
führer **H. Streit**, Raunynstraße 88, trotz meiner gegenwärtigen Behauptung
als freisinniger Wähler eingetragen worden. Ich bin dadurch in meinem
Geschäft erheblich geschädigt. Da nun Herr **H. Streit** keinen Schritt gethan
hat, die Sache richtig zu stellen, und obendrein einen Irrthum für aus-
geschlossen hält, so muß ich wohl annehmen, daß der Fehler in schuldhafter
Weise gemacht worden ist.
Ich habe mich nun mit drei Herren, die es auf Verlangen jederzeit
bezeugen werden, durch Einblick in die amtlichen Listen überzeugt, daß hier
thatsächlich meine abgegebene Stimme für **H. Streit** eingetraget ist. Witzig
kann der Fehler nur an Herrn **H. Streit** gelegen haben. 1901b
F. Mauff, Gastwirth, Raunynstraße 65a.

Oranien-Bad,

Packung in seidene Tassen. Massage. Vereins-
Badung und Massage. 35-49L*
3 Bäder mit Seife und Handtüchern 1 Mark.
Sool-, Schwefel-, Sitzbäder.
Neu: Güsse, Wickel etc. System Kneipp.
ORANIEN-BAD, Oranienstrasse 44,
zwischen Moritz- und Oranienplatz.
Bäder-Besitzer für sämtliche Krankenkassen Berlins und Umgegend.

Zahnersatz

Plomben, Zieh-
Drosdener-
strasse 46, Ecke
Prinzenstr. 56. **Fran Hellwig.**

Pelzwaren

zu den billigsten Fabrikpreisen empfiehlt
Adolf Göbel,
Jerusalemstr. 65,
Baaren sind aus besten Winterfellern
unter eigener sachmännlicher Leitung
hergestellt und in jeder Preislage vor-
rätig. Telephon: Amt IV Nr. 1407.

Wer

noch will reell und billig kaufen. Durch
Ankauf auf Auktionen u. von Konkurs-
massen bin ich in der Lage, jedes Stück
billiger zu verkaufen als alle anderen
Geschäfte. Ich verkaufe daher:
Hochelegante Winter-Paletots
von 5 M. 75 Pf. an bis 36 M.
Hohenzollern- und Pelzerinnen-Mäntel
von 5 M. 25 Pf. an bis 30 M.
Kaiser-Mäntel und Joppen
von 6 M. 75 Pf. an bis 24 M.
Damen-Mäntel u. Jacketts v. 5,50 an.
Damen-Röcke in allen Farben v. 6,25 an.
Hochf. Mod. u. Jacket-Anz. v. 12,50 an.
Herren-Hosen von 2,75 an. [3488L*]
Kellner-Hosen u. Jacketts v. 4,75 an.
Leders- u. Arbeits-Hosen zu 2,95 M.
Furthen- u. Anaben-Paletots, Herren-
Jacketts, Westen und Röcke in allen
Größen, Anaben u. Furthen-Anzüge,
Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefeln,
Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver,
Zeichn., Gewehre, Harmonikas, Beigen,
Trommeln, Betten, Uhren, Ketten,
Ringe u. s. w. zu enorm billigen Preisen.
Gustav Lucke
Waarenhaus
Berlin, 131. Oranienstr. 131.

Möbel-Kaufgelegenheit.

Passende Gelegenheit für Brautleute.
In meinem größt Möbelspeicher, Neue
Königstr. 59, I, sollen ca. 300 Wohnungs-
Einrichtungen, vertrieben gewesene und
neue Möbel, zu jedem annehmbaren
Preise verkauft werden. Theilzahlung
gestattet. Beamtet ohne Anzahlung.
Kleiderstuhl 12 Mark, Kommoden 6,
Nähtisch 12, Stühle 2 M. Neue
Aufbaum-Kleiderstühle und Vertilow
30 M., Aufschlupfen und Vertilow
35, Bettstellen u. Matratzen 18, Sophas
18, Säulen-Kleiderstuhl 56 M.,
Truhenanz u. Säul. 60, Zylinderbureau,
Herrens-Schreibtische, Damen-Schreib-
tische, Schreibsekretäre 30 M., Blüsch-
garnituren 60 M., Pancellophas
75 M., Steppdecken, Tischdecken, Gar-
dinen, Fenster 5 M. Empfehle allen
Herren, vor Einkauf von Möbeln
mein größtes und billigstes Möbellager
zu besichtigen und von den staunend
billigen, aber festen Tarpreisen sich zu
überzeugen. Gekaufte Möbel können
drei Monate kostenfrei lagern und
werden durch eigene Gespanne trans-
portirt.

Hohenzollern - Mäntel

58/1*
und
Winter-Joppen.
Wollfutter, Mustaschen, von einer Piese-
rung zurückgelassen, Hälfte Kostenpreis.
Reise zu Anaben-Anzügen
spottbillig, Gelegenheitskauf.
Herrenhosen-Reste
von 3 Mark an
umsonst zugeschnitten.
Münzstr. 4, Engel.

Rohtabak

zu billigsten Preisen. 36602*
Rob. Kessler, Mariannon-
Str. 37.

Wer - Stoff - hat

fertige Anzug 20 M. feinste Zuthaten,
saubere Arbeit, zwei Anproben. Winter-
paletot 18 M., Wollstoff, Sammetkag.
Gose 3,50 M. Münzstr. 4, Engel.
Habe auch Stofflager.

Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)
Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschinenflecken,
in reizenden Jacquard-Mustern,
Größe 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über
hochfeine Stepp- und Schlafdecken
gratis und franko.
Steppdecken-Emil Lefèvre,
Fabrik
Berlin S., Oranienstr. 158.

Möbel- Ausverkauf

wegen
Umzuges
zu außerordentlich billigen Preisen.
Für Brautleute ganze Einrichtungen von
200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante
Aufbaum- und Mahagoni-Kleiderstühle und
Vertilow 30 M., einfache 18 M., Sophas,
Bettstellen mit Matratzen 20 M., Waschtisellen,
Nähtisch, Kommoden 12 M., Stühle
2 M., Sophasche 4 M., Säulen-Truhenanz
45 M., Blüschgarnitur 60 u. 100 M., Aufschl-
upfen 40 M., Pancellophas 30 M., Buffet,
Schränke, Herrens-Schreibtische, Schreib-
sekretäre, Jolinder-Bureau, Spiegel. Wenig
gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte
es niemand verschümen, der gut und reell kaufen
will, mein größtes Lager zu besichtigen. Ge-
kaufte Möbel werden drei Monate kosten-
frei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Täglich bis 10 Uhr abends und
Ausverkauf!
Wegen Todesfall sollen die
vorhandenen Lagerbestände, be-
stehend in allen Arten **Möbel-
stoffen, Teppichen, Gardi-
nen, Portièren, Lüster-
stoffen, Tisch-, Stepp- und
Pferdedecken** etc. etc. unterm
Kostenpreise schleunigst aus-
verkauft werden. 3604L*
G. Littmann's Special-Geschäft,
Landsbergerstr. 97 part.
Sonntags 8-10 u. 12-2 Uhr geöffnet.

Empfehle allen Freunden und Be-
kannnten mein **Weiß, Bairisch Bier**
und **gr. Speisegeschäft.** Reichhalt.
Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier
50 Pf. sowie Abendtisch à la carte
von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit
Klavier für 20-30 Personen. 3224L*
H. Stramm, Restaurant, Ritterstr. 129.

Empfehle allen Genossen, Freunden
und Bekannten mein 36128*
Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal
August Reuber, Pallasaden-
Strasse 62.

Nieff's Fest-Säle,

17 Weberstr. 17. 30352*
Sonabend, den 30. d. M., noch zu
vergeben unter ganz konl. Bedingungen.
36853* **B. Nieff.**

Th. Boltz' Festsäle,

S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt I, 1082. 36181L*
Empfehle meine Säle zur Abhaltung
von Festlichkeiten und Versammlungen
zu coulanteften Bedingungen.

Neues Klubhaus

72 Kommandanten-Strasse 72.
Sonabend, den 30. November,
7. u. 14. Dezember, sowie Sonntags
noch Säle frei. 1181b